

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 5. Sitzung

Dienstag, 18. Mai 2021, 19.30 Uhr, grosser Landhaussaal

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 26 ordentliche Mitglieder  
4 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Näder Helmy  
Edita Kordic  
Marco Lupi  
Lea Wormser

**Ersatz:** Pierric Gärtner  
Christian Herzog  
Johnny Sollberger  
Melanie Uhlmann

**Stimmzähler:** Markus Jäggi

**Referentinnen /  
Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Alexander Herzog, Leiter Services, Regio Energie Solothurn  
Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Marcel Rindlisbacher, Leiter Netze Regio Energie Solothurn  
(Direktor RES ab 1. Juni 2021)  
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 4
2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021
3. Parking AG; Wahl von zwei Vertretern der Stadt Solothurn
4. Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen
5. Kenntnisnahme von der Altersstrategie Stadt Solothurn 2030
6. Gemeinderechnung 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und Jahresrechnung der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
  - 6.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend
7. Schulhaus Wildbach – Gesamtanierung; Kreditbewilligung
8. Schulhaus Hermesbühl – diverse bauliche Massnahmen; Kreditbewilligung
9. Einbau Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum in der Schulanlage Wildbach; Kreditbewilligung
10. Verschiedenes

**Eingereichter Vorstoss:**

Fraktionsübergreifendes Postulat der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner (FDP), Christof Schauwecker (Grüne) und Christian Herzog (FDP), vom 18. Mai 2021, betreffend «Arealentwicklung RBS-Bahnhof Solothurn für künftige Generationen sicherstellen»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 4**

Das Protokoll Nr. 4 vom 27. April 2021 wird genehmigt.

18. Mai 2021

Geschäfts-Nr. 32

**2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: (Zirkulations-)Antrag der Gemeinderatskommission vom 6. Mai 2021

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag. Gegen die laut Wahlprotokoll vom 25. April 2021 gewählten und im Anzeiger vom 29. April 2021 publizierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind keine Einsprachen eingegangen. Solange Stadtpräsident Kurt Fluri im Amt ist, wird sein Mandat gemäss § 17 Abs. 1 GG der FDP angerechnet, womit Franziska von Ballmoos bis zur Amtsübergabe nur als Ersatzmitglied amten kann. Somit kann die Wahl validiert werden. Der neue Rat setzt sich in der Amtsperiode 2021 – 2025 wie folgt zusammen:

**SP Stadt Solothurn / 8 Mandate**

Anderegg Matthias	G
Helmy Annina	G
Ingold Stefanie	G
Petiti Angela	G
Roth Franziska	G
Supino Franco	G
Widmer Corinne	G
Wormser Lea	G
Kocher Konrad	1.E
Hölzer Nele	2.E
Frey Cassandra Lisa	3.E
JeanRichard Philippe	4.E

**Grüne / 5 Mandate**

Buchloh Stefan	G
Flück Heinz	G
Gantenbein Laura	G
Kordic Editra	G
Schauwecker Christof	G
Gügi Verena	1.E
Riggenbach Christian	2.E

**Grünliberale Partei / 3 Mandate**

Hug Claudio	G
Keune Sibille	G
Pahud Claude	G
Egger Jolanda	1.E
Wüthrich Debora	2.E

**SVP Stadt Solothurn / 2 Mandate**

Käppeli Patrick	G
Wyss Marianne	G
Möll Claude	1.E

**FDP.Die Liberalen Stadt Solothurn / 8 Mandate**

Feldges Barbara	G
Herzog Christian	G
Jäggi Markus	G
Schmid Charlie	G
Schüpbach Markus	G
Unterlerchner Urs	G
von Ballmoos Franziska	G
Witmer Sven	G
Aebischer Jörg	1.E
Wagmann Wolfgang	2.E
Scheidegger Samuel	3.E
Stampfli Andrea	4.E

**CVP / 4 Mandate**

Baschung Franziska	G
Bischof Pirmin	G
Stampfli Reto	G
Walter Pascal	G
Oetterli Gaudenz	1.E
Bargetzi Sandra	2.E

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 25. April 2021, publiziert im Bezirksanzeiger Nr. 17 vom 29. April 2021, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

**Verteiler**

Oberamt Region Solothurn  
Parteien  
Finanzverwaltung  
Lohnbüro  
Rechts- und Personaldienst  
Stadtkanzlei  
ad acta 012-0

18. Mai 2021

Geschäfts-Nr. 33

### 3. Parking AG; Wahl von zwei Vertretern der Stadt Solothurn

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021

#### Ausgangslage und Begründung

Nach den Rücktritten von Niklaus Studer und Andrea Lenggenhager aus dem Verwaltungsrat der Parking AG haben die Mitglieder der Gemeinderatskommission in einem Gespräch mit dem neuen VR-Präsidenten Pirmin Bischof das Rollenverständnis der Stadtvertreter im Verwaltungsrat, zu denen auch Pirmin Bischof gehört, besprochen. Dabei wurde eine politisch breiter abgestützte Verteilung der Mandate gewünscht. Weiter wurde festgehalten, dass weiterhin drei Personen die Interessen der Stadt im Verwaltungsrat vertreten sollen.

Im Nachgang zu diesem Gespräch stellte das Stadtpräsidium den Antrag, zwei Mitglieder des Gemeinderates in den VR der Parking AG zu wählen. In der Sitzung der GRK vom 11. März 2021 sind diese beiden Nominierungen zwar einstimmig gutgeheissen worden; allerdings wurde von verschiedenen Mitgliedern in Aussicht gestellt, dass möglicherweise in einzelnen Fraktionen andere Nominierungen in den Vordergrund gelangen könnten.

Das Geschäft ist in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2021 nicht abschliessend behandelt worden. Von verschiedener Seite, insbesondere auch vom VR-Präsidenten der Parking AG, ist der Wunsch geäussert worden, die Verwaltung möge weiterhin im VR Parking AG vertreten sein. Unter anderem mit dieser Begründung ist das Geschäft nicht abschliessend behandelt worden.

Anlässlich der Sitzung der GRK vom 1. April 2021 stellte das Stadtpräsidium unter Varia die Frage nach dem «Wie weiter?» in diesem Geschäft. Aus der Diskussion zieht das Stadtpräsidium den Schluss, es werde nun auf einer Vertretung aus der Verwaltung beharrt. Das Stadtpräsidium nimmt Kenntnis von diesem weit verbreiteten Wunsch.

Das Projekt eines vierten Parkhauses sollte beförderlich an die Hand genommen werden. Die Vertretung der Stadt sollte deshalb möglichst bald vervollständigt und zu einem Zeitpunkt eingesetzt werden, in dem die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage noch nicht abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen kommt das Stadtpräsidium auf seinen seinerzeitigen Antrag zurück und schlägt neben dem bereits bisher nominierten Gemeinderat Matthias Anderegg die Leiterin des Stadtbauamtes Andrea Lenggenhager zur Wahl vor. Frau Lenggenhager ist damit einverstanden. Für das Stadtpräsidium ist klar, dass ihre Funktion als Leiterin des Stadtbauamtes kein Ausstandsgrund ist.

#### Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass sich Matthias Anderegg, der zur Wahl vorgeschlagen ist, anlässlich der GRK-Sitzung der Stimme enthalten hat. Die Wahl von Andrea Lenggenhager erfolgte einstimmig.

**Sven Witmer** hält fest, dass er für den Teil der FDP-Fraktion spricht, der den Wahlvorschlägen zustimmen wird. Dieser Teil zeigt sich befriedigt darüber, dass in einer zweiten Findungsphase dem allseits geäusserten Wunsch einer Vertretung aus der Verwaltung nachge-

kommen wurde und sich Andrea Lenggenhager nochmals bereit erklärt hat, im VR Einsitz zu nehmen. Sie hofft, dass die Gruppendynamik im VR künftig unter einem glücklicheren Stern steht, als dies auch schon der Fall war. Dies wäre schlussendlich Sinn der Sache, da bezüglich viertes Parkhaus ein für die Stadt wichtiges Geschäft angegangen wird. Bezüglich dem Wahlvorschlag von Matthias Anderegg hat sich nichts geändert. Sie betont nochmals, dass auch beim ersten Vorschlag die Person von Matthias Anderegg weder in Frage gestellt noch als Fehlbesetzung angeschaut wurde. Es handelt sich bei ihm sicher um einen guten und fähigen VR. Sie hat sich lediglich die Frage gestellt, welche Überlegungen zu diesem Wahlvorschlag geführt haben. Im GRK-Antrag gibt es zu dieser Frage nichts näheres zu erfahren. Sie glaubt in Erinnerung zu haben, dass bei den ursprünglichen Überlegungen v.a. sein beruflicher und nicht sein politischer Hintergrund im Vordergrund stand. Mit Andrea Lenggenhager und Matthias Anderegg werden nochmals zwei Architekten/Baufachleute im VR Einsitz nehmen, obwohl das Gremium diesbezüglich eigentlich bestens bedient ist. Deshalb hätte sie sich eine Begründung zu diesem Wahlvorschlag gewünscht. Matthias Anderegg erachtet sich für diese Funktion als legitimiert als linker politischer Vertreter in diesem Gremium Platz zu nehmen. Wenn dies tatsächlich ein Kriterium ist, dann soll dies so sein. Wenn es nun zwei GR-Vertreter im VR hat, dann ist dies sicher begrüssenswert. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass nach ihrem Verständnis die drei Stadtvertreter/-innen keine eigene Politik zu betreiben haben, d.h. die Leiterin des Stadtbauamtes so oder so nicht. Die beiden vom Gemeinderat mandatieren VR müssten somit die Meinung des Gemeinderates abholen und in den VR tragen. **Der Teil der FDP-Fraktion, für den Sven Witmer spricht, wird den beiden Wahlvorschlägen zustimmen.**

Gemäss **Marianne Wyss** ist die SVP-Fraktion über den neuen Antrag erstaunt. Andrea Lenggenhager ist zurückgetreten und wird nun wieder für den VR nominiert. Ihrer Meinung nach hat Andrea Lenggenhager mit den laufenden grossen Investitionsprojekten und der dringend zu bereinigenden Ortsplanungsrevision genügend Arbeit und es könnte deshalb anderen die Möglichkeit gegeben werden, die Stadt zu vertreten. Es gibt 30 Gemeinderäte/-innen, die auch als Kandidaten/-innen in Frage kommen. Es macht den Anschein, dass Planer und Architekten gewählt werden sollen. Die Referentin hat vom ehemaligen VR-Präsidenten, Niklaus Studer, erfahren, dass diese Anforderung nicht notwendig ist. Sie wird ihres Erachtens offenbar als Vorwand genommen, um Interessenten/-innen aus dem Gemeinderat zurückzuhalten. Im VR der Parking AG sitzen nämlich schon zwei Architekten (Fred-Marc Branger und Bruno Walter). Deshalb braucht es gemäss Niklaus Studer nicht unbedingt noch weitere Architekten. Es ist schade, dass mit dem Antrag nicht anderen Kandidaten/-innen die Möglichkeit gegeben wurde, ein solches Amt zu übernehmen. Die beiden vorgeschlagenen Personen bekleiden schon mehreren Positionen und es wäre schön, wenn es frischen Wind geben würde. **Aus diesem Grund stellt Marianne Wyss den unkonventionellen Antrag, dass sie selber in den VR gewählt wird.** Sie sieht sich selber auch als geeignete Person. Sie verfügt über eine Ausbildung und Berufserfahrung im Treuhandwesen. Zudem hat sie mehrere Jahre in der Privatwirtschaft im Bauwesen gearbeitet. Deshalb versteht sie auch, wie Pläne gelesen oder Ausschreibungen interpretiert werden müssen oder überhaupt wie das Angebotswesen funktioniert. Im Weiteren kennt sie die Parking AG schon länger als sie Gemeinderätin ist und kennt deren Ziele, Erfahrungen und Tätigkeiten.

Gemäss **Gaudenz Oetterli** begrüsst die CVP/GLP-Fraktion, dass mit dem vorliegenden Wahlvorschlag wieder beide Sitze im VR der Parking AG besetzt werden können. Dadurch, dass die Stadt jetzt wieder alle Mandate besetzt hat, kann sie auch wieder ihre Verantwortung im VR wahrnehmen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sich Andrea Lenggenhager entschieden hat, wieder im VR Platz zu nehmen. Obwohl die Parking AG privatwirtschaftlich ist, nimmt die Stadt als Minderheitsaktionärin natürlich eine wichtige Rolle ein. Gegenüber dem ersten Vorschlag ist somit die Stadtverwaltung wieder im VR vertreten, was aus ihrer Sicht notwendig und auch sinnvoll ist. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen und Matthias Anderegg und Andrea Lenggenhager wählen.**

**Stefan Buchloh hält fest, dass auch die Grünen die beiden Wahlvorschläge begrüßen und sie werden den Anträgen zustimmen.**

**Corinne Widmer** hat gehofft, dass das Traktandum nicht mehr zu grossen Diskussionen führen wird. **Die SP-Fraktion wird den beiden Anträgen zustimmen.** Die Stadt hat gewichtige drei Stimmen im VR und sie erwartet, dass diese die Interessen der Stadt gemeinsam vertreten und ihre Kompetenzen zugunsten der Sache einbringen. Bezugnehmend auf das Votum der SVP-Fraktion hält sie ihr Erstaunen fest, dass ein ehemaliger VR-Präsident noch zu den möglichen Entscheidungen Stellung nimmt. Ihres Erachtens wäre hier «Servir et disparaître» angebracht. Zudem ruft sie in Erinnerung, dass die Wahlvorschläge seitens des Stadtpräsidiums eingebracht wurden.

**Urs Unterlerchner** hält fest, dass er sich bezüglich Wahl von Andrea Lenggenhager dem Sprecher der CVP/GLP-Fraktion anschliessen kann, und er im Namen der FDP-Mitglieder spricht, die sich der Stimme enthalten werden. Er könnte nochmals sein Votum halten, dass er bereits anlässlich der seinerzeitigen Verschiebung des Traktandums gehalten hat, da sich nämlich seither nicht viel Neues ereignet hat. Weder vom Stadtpräsidium noch von der GRK konnten neue Grundlagen in Erfahrung gebracht werden, wie zur vorliegenden Auswahl gelangt wurde. Normalerweise wird am Anfang eine umfassende Analyse vom bestehenden VR gemacht. Es werden Persönlichkeiten evaluiert und geschaut, ob ihre Kompetenzen den heutigen und künftigen Anforderungen des Unternehmens entsprechen und da es sich um Vertreter/-innen der Stadt handelt überlegt man sich, welche Haltung sie in diesem Gremium vertreten sollen. Die Personen haben nämlich nicht ihre persönliche Meinung zu vertreten, sondern die Wünsche und Interessen der Bevölkerung sowie der Stadt Solothurn, und diese Interessen haben sie mit denjenigen des Unternehmens abzugleichen. Es bestehen überhaupt keine Zweifel, dass Andrea Lenggenhager dies kann und sie hat auch keine Zweifel, dass dies Matthias Anderegg grundsätzlich könnte. Trotzdem: Warum werden wieder nur Baufachleute vorgeschlagen? Dies wurde schon bei der letzten Traktandierung hinterfragt. Es wird trotzdem gemacht, obwohl es bereits mehr als genug Baufachleute im VR hat. Diese Aussage richtet sich nicht gegen Matthias Anderegg. Es handelt sich bei ihm um einen ausgewiesenen Baufachmann. Schon heute sind die Baufachleute im VR fast in der Mehrheit und falls die Wahl wie vorgeschlagen erfolgt, werden sie die absolute Mehrheit im VR haben. Dies freut sie natürlich, da es darauf hindeutet, dass die Parking AG nicht nur ein viertes, sondern vermutlich noch ein fünftes und sechstes Parkhaus planen wird. Wenn das oberste strategische Gremium dieser AG jedoch so einseitig besetzt wird, ist dies aus ihrer Sicht nicht optimal. **Deshalb werden sich mehrere FDP-Mitglieder der Stimme enthalten.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** rekapituliert, dass die beiden Vakanzen einerseits durch den altersbedingten Rücktritt des früheren VR-Präsidenten und andererseits durch die Demission von Andrea Lenggenhager, die aus bekannten Gründen erfolgt ist, entstanden sind. Im Gemeinderat gab es Äusserungen, die für eine parteipolitische Ausgewogenheit plädiert haben. Am 13. Januar 2021 hat Matthias Anderegg via Mail seine Bereitschaft erklärt, im VR mitzuarbeiten. Im Sinne der Äusserungen bezüglich parteipolitische Ausgewogenheit wurde nebst Matthias Anderegg auch Markus Jäggi zur Wahl vorgeschlagen. Dies wurde vom GR nicht goutiert und das Geschäft wurde zurückgewiesen. Allseits wurde der Wunsch geäussert, dass eine Verwaltungsleiterin oder ein Verwaltungsleiter nominiert werden sollen. Aus seiner Sicht kann es sich dabei nur um Andrea Lenggenhager handeln. Der Finanzverwalter kommt nicht in Frage, da der VR finanzielle Verträge mit der Stadt vorbereiten muss. Durch die Doppelfunktion wäre eine Beurteilung der Verträge gar nicht mehr möglich. Im Weiteren kann auch der Leiter des Rechts- und Personaldienstes nicht Einsitz nehmen. Bei Verträgen, welche die Parking AG ausarbeitet, kann er die Verträge aus Sicht der Stadt ebenfalls nicht mehr beurteilen. Aufgrund dessen gibt es nur Andrea Lenggenhager, die Einsitz nehmen kann. Falls dies nicht gewollt ist, soll dies nun bekundet werden. Nachdem nun drei Kandidaturen für zwei Sitze vorliegen, wird die Wahl schriftlich durchgeführt. Hansjörg Boll verteilt einen Wahlzettel, auf dem maximal zwei Namen notiert werden können. Bei mehr als zwei Namen wird von unten nach oben gestrichen. **Die Gemeinderäte/-innen sind mit dem**

**Wahlbüro bestehend aus Hansjörg Boll und Markus Jäggi (Stimmzähler) einverstanden.**

**Die schriftliche Wahl ergibt folgendes Ergebnis:**

**Ausgeteilte Stimmzettel 30 / eingegangene Stimmzettel 30 / leere Zeilen 9 / ungültig 0 / absolutes Mehr 16. Stimmen haben erhalten:**

<b>Andrea Lenggenhager:</b>	<b>25 Stimmen</b>
<b>Matthias Anderegg:</b>	<b>22 Stimmen</b>
<b>Marianne Wyss:</b>	<b>4 Stimmen</b>

Es wird somit

**beschlossen:**

1. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates der Parking AG wird Matthias Anderegg, Mitglied des Gemeinderates, SP, gewählt.
2. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates der Parking AG wird Andrea Lenggenhager, Leiterin des Stadtbauamtes, gewählt.

**Verteiler**

Matthias Anderegg, Haldenweg 15, 4500 Solothurn

Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Parking AG Solothurn, Herr Dr. Pirmin Bischof, Müllerhof, St. Niklausstr. 1, 4500 Solothurn  
ad acta 018-6, 621-3

18. Mai 2021

Geschäfts-Nr. 34

#### **4. Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen**

Referent / Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021  
Pflichtenheft Stand 3. Mai 2021  
Stellungnahmen der Jugendkommission und des Seniorenrates der Stadt Solothurn

#### **Ausgangslage und Begründung**

Gesellschaftspolitische Themen sind der Stadt Solothurn ein wichtiges Anliegen und verlangen nicht nur auf operativer, sondern auch auf strategischer Ebene mehr Beachtung. Seit vielen Jahren befassen sich die Jugendkommission und der Seniorenrat spezifisch mit Generationen-Schwerpunktfragen. Querschnittsthemen wie Frühe Förderung, Integration oder Familie werden von diesen Spezialkommissionen allerdings nicht abgedeckt. Eine Motion der SP verlangte ausdrücklich eine verbesserte politische Steuerung der Anliegen rund um die Integration. Deshalb entschied der Gemeinderat der Stadt Solothurn am 21. Januar 2020, es seien alle gesellschaftsbezogenen Themen zukünftig politisch zu erfassen und zu steuern. Einer Arbeitsgruppe wurde der Auftrag erteilt, die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen zu prüfen und ein Pflichtenheft zu erarbeiten.

#### **Verfahren**

Der Gemeinderat verlangte die Besetzung der Arbeitsgruppe wie folgt:

Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion delegiert – falls gewünscht – eine Person (entweder ein Mitglied oder eine ihr geeignet erscheinende Fachperson), die Präsidenten der Jugendkommission und des Seniorenrates (alle mit Stimmrecht); der Stadtschreiber und die Leitung Soziale Dienste.

Gewählt wurden:

- Barbara Feldges, FDP
  - Verena Gügi, Grüne
  - Stefanie Ingold, SP
  - Sibille Keune, GLP
  - Stephan Späti, SVP
  - Pierric Gärtner, Präsident der Jugendkommission der Stadt Solothurn
  - Hans Kurt, Präsident des Seniorenrates der Stadt Solothurn
- alle mit Stimmrecht
- Hansjörg Boll, Stadtschreiber (mit beratender Stimme)
  - Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste (mit beratender Stimme und Sekretariat)

Die Arbeitsgruppe hat sich zu vier Sitzungen getroffen und die Themen eingehend diskutiert.

#### **Sachverhalt**

Die seit vielen Jahren aktive Jugendkommission der Stadt Solothurn befasst sich aktuell mit der Erarbeitung einer Website für Jugendliche, Fragen zur Jugendpetition, der Verwaltung des Jugendprojektfonds oder Vernetzungsthemen zwischen Kinder- und Jugendorganisationen. Der Seniorenrat setzt sich gegenwärtig mit der Altersstrategie 2020 bis 2030 und ver-

tieft mit Bedürfnissen rund ums Wohnen im Alter auseinander. Dies alles sind wichtige Themen, die weiter zu verfolgen sind und einer strategischen Steuerung durch eine politisch gewählte Kommission bedürfen.

Dass in der Stadt Solothurn aber Schnittstellenthemen wie Frühe Förderung, Kindertagesbetreuung (Kitas und Tagesschulen), Prävention oder Partizipation, Migration und Integration oder Freiwilligenarbeit von keiner politischen Kommission bearbeitet oder gesteuert werden, wird als Mangel erkannt. Die Bearbeitung der vorgenannten Handlungsfelder ist für die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung in der Stadt Solothurn substanziell und erforderlich. Gesellschaftspolitische Fragen betreffen oft mehrere Generationen und sind «altersunabhängig». Schnittstellenfragen können in der Zusammenlegung der Generationenthemen in einer Kommission wirkungsvoll und zielführend angegangen und gelöst werden. Die Jugendkommission und der Seniorenrat sind deshalb unbedingt in eine neu zu bildende Kommission für Gesellschaftsfragen zu integrieren.

Die zu bildende Kommission soll

- sich mit Gesellschaftsthemen wie Kind, Jugend, Alter, Familie und Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen) befassen;
- Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung wahrnehmen und Massnahmen oder Projekte anregen;
- Entwicklungen wahrnehmen, Defizite und Lücken zu Gesellschaftsthemen innerhalb des Gemeinwesens erkennen;
- den Gemeinderat in gesellschaftlichen Fragestellungen beraten, speziell zu den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter und Integration;
- die fachspezifischen Leistungsvereinbarungen Jugend und Integration sowie die gesellschaftspolitischen Beitragsleistungen mitsteuern.

Die Kommission

- kann zu inhaltlichen Schwerpunkten in Untergruppen arbeiten;
- besteht aus neun Mitgliedern verschiedener Bevölkerungsgruppen und nimmt unterschiedliche Interessenvertretungen wahr (Kind, Jugend, Familie, Migration, Alter);
- ist über ihre Mitglieder im Gemeinwesen gut vernetzt;
- kann situationsbezogen Fachpersonen zur Beratung beiziehen;
- trägt weiterhin Verantwortung für die Verwaltung des Jugendprojektfonds.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass, wie vom Gemeinderat am 21. Januar 2020 verlangt, neben der strategischen Kommission auch zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung zu prüfen sind. So können Projekte und weitere Angebote wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Bildung einer Anlaufstelle für die vielfältigen gesellschaftlichen Fragen der Bevölkerung ist breit erwünscht, ist aber nicht Gegenstand dieses Antrages.

### **Stellungnahmen der Jugendkommission und des Seniorenrates zur Empfehlung der Arbeitsgruppe**

Beide Kommissionen wurden informiert, dass sie mit der Bildung einer neuen Kommission für Gesellschaftsfragen in das neue Gefäss integriert werden. Zusammenfassend vertreten die Mitglieder der Kommissionen folgende Haltung:

Die **Jugendkommission** begrüsst grundsätzlich die Bildung einer Kommission, in der Anliegen aller Altersstufen behandelt werden. Es gebe in der Tat verschiedene Schnittstellenthemen, die über die einzelnen Altersgruppen hinaus gehen und bei denen gegenseitige Absprachen den politischen Prozess vereinfachen und optimieren könnten. Bedenken äussert die Kommission zur Anzahl der vielfältigen Anspruchsgruppen. Es wird befürchtet, dass aufgrund der Breite spezifische Anliegen Einzelner untergehen könnten. Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Kommission an monatlichen Sitzungen zu wenig vertieft mit all den vielen Anliegen der Generationen befassen könnte. Gleichzeitig stelle die Zusammenführung

der verschiedenen Themen in einer Kommission eine grosse Chance für wirkungsvolle inhaltliche Arbeit dar. Eine gute Vernetzung der Kommissionsmitglieder gegenüber allen Altersgruppen sowie spezialisierten Fachstellen wird als zwingende Voraussetzung erkannt. Mit der Bildung einer neuen Kommission erhofft sich die Jugendkommission mehr politischen Einbezug seitens des Gemeinderates oder des Stadtpräsidiums, als dies heute der Fall sei. Die Mitglieder legen Wert darauf und empfehlen, dass der Jugendprojektfonds weiterhin nach dem geltenden Reglement zu führen sei. Die Mitglieder der Jugendkommission begrüssen mehrheitlich die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen mit Einbezug der heutigen Jugendkommission und des Seniorenrates.

Auch der **Seniorenrat** stimmt der Bildung einer künftigen Kommission für Gesellschaftsfragen zu und ist einverstanden, dass sich der Seniorenrat in seiner jetzigen Form auflösen wird. Es wird anerkannt, dass in der Stadt Solothurn ausser der Jugend sowie den Senioren und Seniorinnen andere Anspruchsgruppen wie Kinder, Migranten und Migrantinnen oder Menschen mit Einschränkungen politisch in keiner Kommission vertreten werden. Generationenübergreifende Themen sollen zukünftig von einer politisch gewählten Kommission bearbeitet werden, die den politischen Prozess näher beeinflussen könne als der heutige Seniorenrat als nicht ständige Kommission. Die Nähe zum Gemeinderat und eine gute Vernetzung der Mitglieder im Gemeinwesen werden als unerlässlich erachtet. Themen, die Fachwissen erfordern, sollen weiterhin von Fachausschüssen beraten werden. Altersthemen sollen zwingend ihren Platz behalten. Bedenken äussern die Mitglieder des Seniorenrates zur möglichen Grösse der Kommission, wenn alle Interessenvertretungen vorgesehen sind. Auch stelle sich die Frage, ob ausreichend interessierte Mitglieder zu finden seien, die Engagement und Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen. Die Kommission sei angehalten, in der Themenvielfalt Prioritäten zu setzen. Fachpersonen seien für Information und Beratung rege beizuziehen. Einstimmig befürwortet der Seniorenrat die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen.

### **Erwägungen der Arbeitsgruppe / Empfehlungen**

Mit der Schaffung einer Kommission für Gesellschaftsfragen wird die Stadt Solothurn den Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft gerecht. Da der Zusammenhalt der verschiedenen Gesellschaftsgruppen wichtig ist, sollen deren Anliegen auch in einer Kommission zusammen beraten und gesteuert werden.

Der Arbeitsgruppe ist es ein wichtiges Anliegen, dass Fachkommissionen - wie die Gesellschaftskommission eine werden soll - vom Stadtpräsidium und Verwaltungsabteilungen vermehrt zu Stellungnahmen eingeladen und zur Beratung beigezogen werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe empfehlen den zuständigen Behörden der Stadt Solothurn einstimmig die Einrichtung einer Kommission für Gesellschaftsfragen.

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Pflichtenheft für die Kommission für Gesellschaftsfragen liegt vor.

## Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass seitens von Anna Rüefli im Namen der SP-Fraktion im Vorfeld dem gesamten Gemeinderat ein Änderungsantrag verschickt wurde.

**Domenika Senti** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Pierric Gärtner** begrüsst im Namen der SP-Fraktion die Bildung der Kommission für Gesellschaftsfragen. Durch die neue Kommission ergeben sich weniger Abgrenzungsschwierigkeiten und es wird ein breiteres Spektrum abgebildet. Dies ist grundsätzlich begrüßenswert. Zudem werden Themen neu abgedeckt, die bis anhin von keiner Kommission behandelt wurden. Aufgrund der Breite der Kommission soll ein Augenmerk auf die aktive Integration von Fachpersonen gerichtet werden und auch die Direktbetroffenen sollen nicht vergessen gehen. Dies wird für die Kommission eine sehr herausfordernde Aufgabe darstellen. Ihres Erachtens handelt es sich jedoch um eine Chance, welche die Kommission bewältigen kann. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen – mit dem von ihr im Vorfeld eingereichten Änderungsantrag – zustimmen.**

**Melanie Uhlmann** bedankt sich im Namen der Grünen bei der AG sowie bei allen Beteiligten für die exzellente Arbeit. **Es handelt sich um eine sehr gute Sache und die Grünen werden den Anträgen zustimmen.** Ihnen ist aber auch bewusst, dass es sich um eine sehr wichtige Arbeit handelt und deshalb bitten sie all diejenigen, die ein Kommissionsmitglied stellen können, wirklich tolle Leute, die auch über die notwendige Zeit verfügen, zu nominieren. Ihres Erachtens muss es sich nicht unbedingt nur um Fachpersonen handeln. Es kann sich sehr wohl auch um Leute handeln, die in der Stadt sehr gut vernetzt sind und über das notwendige Gespür verfügen, um herauszufinden, wo der Schuh drückt. Das Fachwissen kann immer noch extern beansprucht werden. Falls die Sozialen Dienste beabsichtigen, für die Thematik «Gesellschaftsfragen» eine neue Stelle zu schaffen, werden sie das sicher positiv beurteilen.

**Sven Witmer** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Arbeitsgruppe und bei allen Beteiligten für ihre Arbeit und sie wird den Anträgen zuhanden der Gemeindeversammlung zustimmen. Das erarbeitete Pflichtenheft erachtet sie als stimmig. Sie begrüsst auch ausdrücklich die Beibehaltung des Jugendprojektfonds unter der genannten Verantwortlichkeit. Die Zusammenarbeit von Mitgliedern mit etwas mehr Lebenserfahrung und solchen mit ein bisschen weniger Lebenserfahrung, dafür mit frischen Ideen, erachtet sie für beide Seiten als befruchtend. Sie schliesst sich auch dem Votum eines GRK-Mitglieds an, dass es durch die Schaffung der Kommission mit dem darin gebündelten Aufgabenbereich für alle sozialen Belange unserer Gesellschaft einen strukturellen Mehrwert gegeben wird. Sie ist zuversichtlich, dass dies so funktionieren wird. Aus Gesprächen mit Mitgliedern beider Gremien, die zugunsten der neuen Kommission aufgehoben werden, wurden auch gewisse Bedenken geäußert, die sie durchaus nachvollziehen kann. So z.B. die Frage, ob eine neunköpfige Kommission in ihrer Arbeit dem Sammelsurium von unterschiedlichsten Fragestellungen überhaupt gerecht werden kann. Wie kann der Gemeinderat die knifflige Aufgabe lösen, dass die Kommission in ihrer Zusammensetzung auch bei Neubesetzungen den Ansprüchen genügen kann? Auf eine konkrete Definition, wie viele Mitglieder jeweils pro Themenbereich Kind/Jugend/Alter/Integration in der Kommission Einsitz nehmen müssen, hat die AG wohl bewusst verzichtet. Zum Teil muss die Kommission ein wenig ins kalte Wasser springen und sich finden. Nach vier Jahren muss wohl eine Standortbestimmung vorgenommen werden und allenfalls drängen sich dann Anpassungen auf. **Jedenfalls freut sich FDP-Fraktion auf die Zusammenarbeit mit der neuen Kommission und sie wird – wie bereits erwähnt – den Anträgen sowie auch dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zustimmen.**

Auch die CVP/GLP-Fraktion – so **Claudio Hug** – bedankt sich bei allen Beteiligten für die Arbeit. Es handelt sich um ein klares Pflichtenheft, das eine gute Grundlage für die bevorstehende Arbeit bildet. Das Tätigkeitsfeld ist sehr breit, und es besteht dadurch auch eine gewisse Beliebigkeit. Die verschiedenen Perspektiven, zusammengebündelt in einer Kommission, können jedoch auch eine Chance sein. Der Mehrwert wird von den Kommissionsmitgliedern abhängig sein. So soll es sich um engagierte, proaktive und initiative Persönlichkeiten handeln. Entscheidend wird auch die Leitung der Kommission sein. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen sowie auch dem Änderungsantrag der SP-Fraktion einstimmig zustimmen.**

Als Initiant des Projekts bedankt sich **Matthias Anderegg** ganz herzlich bei allen, die mitgearbeitet haben. Es handelt sich um einen Vorstoss, der eine lange Bearbeitungszeit in Anspruch genommen hat. Es ist schön zu sehen, dass auch der Ursprungsgedanke, nämlich die Integration, in diesem Themenbereich Platz hat und innerhalb der Kommission diskutiert werden kann.

**Eintreten ist unbestritten.**

**Anna Rüefli hält den im Vorfeld eingereichten Änderungsantrag der SP-Fraktion fest:**

**«§ 42, Absatz 1:**

**Die Kommission für Gesellschaftsfragen besteht aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern. Sie kann an ihre Sitzungen Fachpersonen mit beratender Stimme als Referenten oder Referentinnen beziehen.»**

Aus den Unterlagen an den Gemeinderat geht nicht hervor, weshalb bei der neu zu schaffenden Kommission für Gesellschaftsfragen auf Ersatzmitglieder verzichtet werden soll. Sie geht deshalb davon aus, dass es sich dabei um ein Versehen handelt. Alle ständigen Kommissionen der Stadt Solothurn (mit Ausnahme der vom Volk gewählten Rechnungsprüfungskommission) verfügen über (ausdrücklich in der Gemeindeordnung vorgesehene) Ersatzmitglieder. Auch die Jugendkommission, die zugunsten der neu zu schaffenden Kommission für Gesellschaftsfragen aufgehoben werden soll, verfügt heute über Ersatzmitglieder (vgl. § 41 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996). Die bewährte Praxis der Ersatzmitgliedschaft in den ständigen Kommissionen soll auch bei der Kommission für Gesellschaftsfragen beibehalten werden. Dies umso mehr, als dadurch die von allen Seiten geforderte möglichst gute Durchmischung der Kommission für Gesellschaftsfragen besser sichergestellt werden kann. Die übrigen Änderungen sind rein redaktioneller Natur und orientieren sich an der heute bei Änderungen der Gemeindeordnung geltenden Rechtsetzungspraxis.

**Hansjörg Boll** ist mit dem Antrag einverstanden. Die Aufführung von Ersatzmitgliedern ging effektiv vergessen. Es soll aber nicht so sein, dass je nach Schwerpunktthemen aus den 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern ausgewählt wird, wer an der Sitzung teilnimmt. Letztendlich soll es sich um ein Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen handeln. Er geht jedoch davon aus, dass dies so praktiziert wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden die Parteien mit der Nomination von 18 Personen gefordert sein. Im Weiteren darf es nicht der Fall ein, dass es schlussendlich 18 Mitglieder sind und beliebig deren 9 eingesetzt werden. Dies genauso wenig, wie es nicht 45 Gemeinderäte/-innen gibt und beliebig deren 30 eingesetzt werden können. Abschliessend weist er darauf hin, dass nicht alle ständigen Kommissionen über Ersatzmitglieder verfügen. Die Museumskommission besteht gemäss Paragraph 39 der GO aus 4 vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern sowie je einem Vertreter oder Vertreterin des Kantons und der Bürgergemeinde. Überdies ernennt jede Fachkommission eine Vertretung für die Museumskommission. Der diesbezügliche Hintergrund ist, dass es sich um Fachpersonen handelt und die Personen nicht nach einem parteipolitischen Proporz gewählt werden. Das gleiche gilt eigentlich

auch für die Kommission für Gesellschaftsfragen. So war auch weder in der Jugendkommission noch im Seniorenrat der Parteiproporz massgebend, sondern die Fachkompetenz. Er wehrt sich nicht gegen den Antrag. Es muss einfach das Bewusstsein vorhanden sein, dass die Kommission nicht einfach beliebig aus einem «Reservoir» von insgesamt 18 Personen zusammengesetzt werden kann.

Gemäss **Pierric Gärtner** ist es durchaus so, dass die Jugendkommission nach Parteiproporz zusammengesetzt war. Deshalb soll dies auch bei der Kommission für Gesellschaftsfragen weiterhin der Fall sein.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** müssen dies schlussendlich die Parteien entscheiden.

**Dem Antrag der SP-Fraktion betreffend Anpassung des Paragraphen 42, Absatz 1, stimmen 28 Gemeinderäte/-innen zu. Es bestehen 2 Enthaltungen.**

**Die restlichen Anträge werden einstimmig gutgeheissen.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird Folgendes

**beschlossen:**

**I. In eigener Kompetenz**

1. Das Pflichtenheft der Kommission für Gesellschaftsfragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Seniorenrat wird aufgehoben und seine Aufgaben werden in die Kommission für Gesellschaftsfragen integriert.

**II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird wie folgt geändert:

§ 27, Abs. 1, lit. i) wird aufgehoben

§ 27, Abs. 1, lit. f) wird neu eingefügt: die Kommission für Gesellschaftsfragen

§ 41 wird aufgehoben

§ 42 lautet neu wie folgt:

Randtitel: Kommission für Gesellschaftsfragen

<sup>1</sup>Die Kommission für Gesellschaftsfragen besteht aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern. Sie kann an ihre Sitzungen Fachpersonen mit beratender Stimme als Referenten oder Referentinnen beziehen.

<sup>2</sup>Die Kommission für Gesellschaftsfragen berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen Fragestellungen, speziell zu den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter und Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen).

Weitere spezifische Aufgaben können der Kommission bei Bedarf vom Gemeinderat übertragen werden.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung

Leiterin Soziale Dienste

Stadtschreiber

ad acta 000-1, 548, 588-1, 588-2 (neu)

## 5. Kenntnisnahme von der Altersstrategie Stadt Solothurn 2030

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021  
Altersstrategie Stadt Solothurn 2030

### Ausgangslage und Begründung

Die meisten alten Menschen leben gerne in der Stadt Solothurn. Damit das auch so bleibt, gilt es Entwicklungen, Trends und Prognosen laufend zu überprüfen. Mit der Altersstrategie, die den Zeithorizont 2030 hat, reagiert die Stadt Solothurn auf aktuelle und zukünftig gesellschaftliche und demografische Veränderungen. Eine neue Generation kommt ins Rentenalter. Sie geht neue Wege, hat andere Erwartungen und Ansprüche. Künftig werden mehr Menschen – mit Spitex-Leistungen unterstützt – zu Hause leben. Die Nachfrage im stationären Altersbetreuungsbereich wird sich verändern. Alternative und flexiblere Wohn- und Betreuungsformen gewinnen an Bedeutung. Angesichts dieser Entwicklungen haben sich der Seniorenrat und die Sozialen Dienste der Stadt Solothurn mit der Altersstrategie 2030 auseinandergesetzt. Basis bildete eine 2018 in Zusammenarbeit mit Pro Senectute durchgeführte Bevölkerungsumfrage.

Neben den Themen Wohnen, Pflege und Betreuung geht es um Aspekte des Lebens im Alter wie die Angebote im Quartier und das Zusammenleben, die Unterstützung, Solidarität zwischen den Generationen, Fragen der Digitalisierung, Verkehr und Mobilität sowie Partizipation. Die Gestaltung einer altersfreundlichen Stadt wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angestrebt.

### Antrag und Beratung

**Domenika Senti** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Franziska von Ballmoos** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass eine Altersstrategie für jede Stadt ein sehr wichtiges Thema ist. Da alle von Tag zu Tag älter werden, betrifft sie uns alle, und die Alterspyramide von einst wird immer mehr zum Altershochhaus. Wenn man sich mit den ausführlichen Unterlagen befasst, sieht man, welche Vielfalt das Alter mit sich bringt. Als junger Mensch beschäftigt einem dies noch nicht so. Erst mit zunehmendem Alter setzt man sich damit auseinander. Was ist wenn? Es gibt verschiedene wichtige Punkte, die zu berücksichtigen sind. Die Bedürfnisse jedes/jeder einzelnen Einwohner/-in sind unterschiedlich. Das geht auch aus den Unterlagen hervor und das wissen wir selber, wenn wir in unserem nächsten Umfeld hinschauen. Sie ist der Meinung, dass die genannten Ziele und Massnahmen eine gute Grundlage darstellen, nicht nur für und im Interesse der älteren Menschen, sondern auch für ein lebendiges Zusammenleben aller Generationen. **Die FDP-Fraktion nimmt die Altersstrategie gerne zur Kenntnis** und dankt der Leiterin der Sozialen Dienste, dem Seniorenrat und allen anderen, die zu diesen Erkenntnissen beigetragen und die grosse Arbeit geleistet haben, aufs Beste, und im Voraus auch der neuen Kommission für Gesellschaftsfragen, an der es primär sein wird, die Altersstrategie umzusetzen.

**Laura Gantenbein** bedankt sich im Namen der Grünen bei Domenika Senti, Hans Kurth und dem ganzen Seniorenrat für die Erstellung der vorliegenden Strategie in Form einer Broschüre. Sie begrüssen die vorliegende Altersstrategie, weil das Alter respektive das Älterwerden insgesamt ein wichtiges Handlungsfeld ist – und das hält die Referentin als zurzeit noch jüngstes Mitglied der Fraktion der Grünen fest. Das Alter war für Laura Gantenbein schon immer ein Thema, da in ihrer Familie einige Verwandte sehr alt geworden und sehr lange selbständig geblieben sind. Sie hat aber auch schon früh gesehen, welchen grossen Unterschied es ausmacht, ob man selbständig weiterleben kann, so wie man es bis anhin gewohnt war, oder ob ein Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim unumgänglich ist. Es ist wichtig, dass über die Zukunft der Stadt bezüglich Alter gesprochen wird, da dies einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Stadt hat. Deshalb möchten sie die Gelegenheit nutzen und wirklich darüber sprechen und die Strategie nicht «nur» zur Kenntnis nehmen. Es scheint ein Zeitphänomen zu sein, dass Standortbestimmungen vorgenommen und daraus Ziele und Massnahmen abgeleitet werden. Wir wollen somit eigentlich wissen, wo wir jetzt stehen und was uns in Zukunft beschäftigen wird. Diesbezüglich gibt es aber noch ein paar Fragezeichen. Die Standortbestimmung erscheint ihnen schöner dargestellt, als die Situation effektiv ist. Sie könnte auch mutiger und innovativer formuliert sein. Visionen, Handlungsfelder und Massnahmen: Das ist gut, aber gerade die Massnahmen scheinen teilweise noch etwas schwammig zu sein und es ist auch unklar, wer was und ob überhaupt etwas gemacht wird. Vision klingt gut, aber gerade der letzte Teil zeigt eigentlich, dass die Rahmenbedingungen eben von der Stadt zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies wird auch im Handlungsfeld 1, im Massnahmen-Punkt 1, so festgehalten: «Schaffen der Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung des Wohn- und Pflegemodells 2030 von Curaviva ermöglichen». Sie gehen davon aus, dass diesbezüglich die Stadt als Handelnde in Erscheinung treten muss. Auf vielen Ebenen wird bezüglich «Alter» viel unternommen. Dies kommt ihres Erachtens im vorliegenden Dokument etwas zu wenig zur Geltung. So hat die FHNW vor zwei Jahren zusammen mit dem VSEG und Sovision eine Studie über die demographische Entwicklung in der Region Solothurn erstellt und einen daraus resultierenden Handlungsbedarf beschrieben. Die Studie liegt der vorliegenden Altersstrategie jedoch nicht zugrunde, jedenfalls wird sie nicht aufgeführt. Aus der Studie geht hervor, dass gerade in der Stadt Solothurn mit der Pensionierung der Babyboomers ab dem Jahr 2033 und eben nicht erst ab dem Jahr 2050 ein grosser Handlungsbedarf besteht. Dies insbesondere im Bereich Betreuung, damit eben noch teilweise selbständig und zufrieden in Solothurn gelebt werden kann. Es wird sogar festgehalten, dass die Region Jura-Südfuss für die Zukunft nicht vorbereitet ist. Sie hoffen sehr, dass mit der vorliegenden Altersstrategie das Ergebnis der Studie wettgemacht werden kann. Dasselbe gilt auch noch für eine andere Studie der FHNW bezüglich Betreuung, die im Jahr 2020 erschienen ist. Den Grünen fehlen auch noch andere Grundlagen, wie z.B. die Aussage zum Bezug von Ergänzungsleistungen. Diesbezüglich ist ja bekannt, dass die Situation z.B. viele alleinstehende Frauen betrifft. Wie viele Personen in Solothurn davon betroffen sind, kann nirgends gelesen werden. Es ist so, dass die Gemeinde die Mehrkosten, die in der Betreuung entstehen, die weder mit der AHV noch durch die EL abgedeckt werden können, übernimmt. Für eine solche Standortbestimmung und Strategie fehlen jedoch entsprechende Statistiken. So z.B. zur Lebenserwartung bezogen auf den Raum Solothurn und auf das Jahr 2033, da zu jenem Zeitpunkt die letzten Babyboomers pensioniert werden. Der Vollständigkeit halber: Wenn schon die FOMASO (Pflegeheime Forst und Magnolienpark) genannt wird, die nun aber in Bellach im Grederhof investiert und involviert ist, d.h. also nicht in der Stadt Solothurn, sollte auch das Tertianum in der Altersstrategie in Erscheinung treten. Es handelt sich um eine Institution für eine gewisse Bevölkerungsschicht mit einem eher höherem Einkommen. Im Handlungsfeld 4 fehlen ihnen gewisse Massnahmen wie z.B. Infoveranstaltungen für politische Gesellschaftsthemen und Generationendialoge. Zudem möchten sie auch darauf hinweisen, dass zusammen mit Solothurn im Wandel und Zuchwil geschaut wird, wie dort das Projekt Zeit-Sharing funktioniert. Vor über einem Jahr hat sich während des Lockdowns in der Schweiz innert kurzer Zeit eine freiwillige lose Organisation «Solothurn hilft» als hilfreich erwiesen. Diese ist im Moment wohl etwas aufs Eis gelegt, aber allenfalls wären Personen aus dieser Organisation bereit, im Bereich «Kooperation extern» Hand zu bieten. Abschliessend erkundigen sie sich, wann eine Überprüfung der Strategie

stattfinden wird. Es wurde festgehalten, dass es sich um eine rollende Planung handelt. In welchen Fällen wird diese angepasst? Die Grünen bedanken sich für die Beantwortung der Fragen, das Aufnehmen der Anregungen und dafür, dass die Altersstrategie in Zukunft nicht nur den Legislaturzielen sondern auch der Kommission für Gesellschaftsfragen zugrunde liegen wird.

**Corinne Widmer** hält fest, dass sie gemäss Definition bereits dem höheren Erwachsenenalter angehört. Sie bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Arbeit und die Unterlagen. Nach dem Einbezug von Personen aus verschiedenen Fachgebieten liegt ein Dokument mit vielen Aspekten zum Thema Alter vor. An der Wichtigkeit der Thematik zweifelt niemand, da die Themen Alter und demographische Entwicklung in der Zukunft eine grosse Bedeutung haben werden. Wichtig scheint ihr auch, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Migranten/-innen, Personen mit Behinderungen) in dieser Thematik beachtet werden. Zumindest werden sie erwähnt, sie dürfen aber bei der Umsetzung nicht vergessen gehen. Bereits im Stadtentwicklungskonzept vom Juni 2015 wurde im Leitgedanken 6 Altersthemen formuliert – Stichworte: Generationendurchmischung, Wohnformen für die Nachfamilienphase, bezahlbarer Wohnraum, Unterstützungs- und Betreuungsangebote, quartiernahe Versorgung, Selbständigkeit im Alter und Mobilität. Insofern liegt die Altersstrategie auf der bereits definierten Linie. Nebst der Kenntnisaufnahme, die bei der SP-Fraktion unbestritten ist, möchte sie noch zwei Anmerkungen zu einzelnen Punkten festhalten: Auf der Seite 5 werden betreffend Bettenplanung des ASO die Pflegebetten nach Region definiert. Genauso wichtig wären aber auch die Bedürfnisse der Menschen im Zusammenhang mit dieser Planung. Die Stadt kann sicher entsprechend Einfluss nehmen und sich einbringen. Die zweite Anmerkung betrifft das Handlungsfeld 3 (Seite 12). Für diesen Themenbereich wäre eigentlich ein Gesamtkonzept nötig und der Bereich bezieht sich eigentlich nicht nur auf das Alter. Dabei denkt sie an Themen wie ambulante Betreuung, Betreuung und Angehörige (betroffene Kinder, Onkologie, Psychiatrie). Das Thema Gesundheit wird wahrscheinlich in Zukunft in der Verwaltung mehr Ressourcen beanspruchen. **Die SP-Fraktion nimmt die Altersstrategie zur Kenntnis und kann dem Dokument in der vorliegenden Form zustimmen.** Viel wichtiger scheint ihr aber noch die Ernsthaftigkeit, die Altersstrategie auch umzusetzen und in einem Reporting im Sinne einer Qualitätssicherung zu begleiten. Sie ist sich bewusst, dass eine Strategie nutzlos ist, wenn nicht die nötigen Ressourcen zur Umsetzung vorhanden sind. Sie würde es sehr bedauern, wenn das Papier in der Schublade verschwinden würde und dementsprechend ist sie auch auf die nächsten Schritte gespannt.

**Jean-Pierre Barras** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass er, als zweitältestes Mitglied dieser Versammlung und Mitglied der zweiten Alterskategorie – dem sogenannten gesunden Rentenalter – der von diesen Dokumenten direkt betroffenen Menschen, mit einem besonderen Interesse gelesen hat, welche spezifische Strategie für seine Altersklasse in Erwägung gezogen wird. Das Dokument stellt eine gute Analyse der allgemeinen Lage und der Entwicklungstendenzen der älteren Stadtbevölkerung dar. Vermisst hat der Referent allerdings eine klare Darstellung und Gewichtung der Schwächen und Probleme, die zwar auch im Laufe der Lesung einzeln angetroffen werden. Mit den allgemeinen Zielen sind wohl alle einverstanden: Wir wollen ein möglichst selbstbestimmtes, nicht unbedingt ein virusbestimmtes, Leben mit guter Lebensqualität und Wahrung unserer Würde. Nun sind die qualitätsbestimmenden Faktoren unter den Menschen und auch im Laufe des Lebens, nicht nur im dritten Lebensabschnitt, unterschiedlich und sogar beim einzelnen Menschen kann sich die Gewichtung aufgrund unkontrollierbarer Faktoren sehr schnell ändern. Entsprechend ist es offensichtlich der redaktionellen Gruppe etwas schwergefallen, nicht die Schnittstellen oder Bezugsgruppen zu definieren, sondern bei den Massnahmen konkreter zu werden. Für manche Menschengruppen in diesem Alter sind die Kosten der Krankenkasse und auch der Mieten viel zu hoch. Aber wer getraut sich, die Preisgestaltungsfreiheit und einzelne stossende Leistungseinschränkungen der übermächtigen Krankenkassen in Frage zu stellen, oder gar den Hausbesitzern klare Grenzen in der Mietpreisgestaltung zu setzen? Viel einfacher scheint es, gezielt zu subventionieren. So werden die Reichen noch reicher, und die Armen bleiben arm. Gemäss Einzelnen unter uns sollte die Stadt die Armen sowieso in die

Nachbargemeinden outsourcen. Was sind die Sicherheitskriterien für ältere Menschen? Wohl nicht eine bessere Strassenbeleuchtung nach 22 Uhr, wenn diese Alterskategorie hochmehrheitlich in der Wohnung bleibt. Eher doch Massnahmen auf dem Markt, wo die Langfinger gerne aktiv sind, oder bei den Bahnhofunterführungen, wo eine Videoüberwachung durchaus einen Sinn hätte. Längere Grünlichtphasen an den Ampeln, ja aber nur sofern es für die Automobilisten überhaupt keine Möglichkeit gibt, während der Grünphase der Fussgänger über den gleichen Strassenabschnitt zu fahren. Polizeipatrouillen in den Quartieren, ja aber mindestens teilweise mit solchen Verkehrsmitteln, dass ein Gesprächskontakt mit der Patrouille möglich wäre. Quartiernahe Infrastrukturen, ja bestimmt, vielleicht wären Märkte nicht nur am Dornacherplatz erwünscht. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders gefährdet, unter Vereinsamung zu leiden. Hier vermisst der Referent die klare Unterstützung der kulturell- und sprachlingierten Vereine, die es besser schaffen, den älteren Menschen bei administrativen Problemen eine effiziente Unterstützung zu erbringen, als eine Verbesserung der Homepage unserer Stadtverwaltung. Immer wieder sickert im Dokument die Illusion des Computers durch, eine der schwersten modernen Krankheiten, die umso illusorischer wird, als Menschen in diesem Alter nicht nur eine schleichende Verminderung ihrer physischen Leistungen, sondern häufig auch ihrer intellektuellen Leistungsfähigkeit aufweisen. Nur ein Mensch als Partner merkt diese Probleme und ist imstande seine Information gezielt anzupassen. Trotz all den kleineren Schwächen ist das Dokument wertvoll. Es betont die Wichtigkeit von bisher in unserer Stadt zu wenig entwickelter Wohnmodelle, wie das betreute Wohnen oder die Wohnungen mit Dienstleistungen, der relativen Hindernisfreiheit der Gehwege, der Notwendigkeit gedeckter Bushaltestellen, der Tatsache, dass beim Planen die Schwächsten, ob alt, sehr jung oder behindert, nicht vergessen werden dürfen. **In diesem Sinne bedankt sich die CVP/GLP-Fraktion bei allen Mitwirkenden für diese wertvolle Denkpause in der alltäglichen anspruchsvollen Arbeit im Dienste der Bevölkerung.**

**Domenika Senti** nimmt die Projektideen gerne auf und sie ist ebenfalls der Meinung, dass diese in Zusammenarbeit mit der neu gebildeten Kommission für Gesellschaftsfragen angegangen werden sollen. Es würde zu weit führen, heute Abend die Projektideen inhaltlich zu diskutieren, die Rückmeldungen werden jedoch mit grossem Interesse aufgenommen. Die Altersstrategie soll in fünf Jahren professionell überprüft werden. Bevor diese stattfinden kann, muss die Arbeit im Gange sein, weshalb ihres Erachtens der Zeitpunkt nach fünf Jahren ideal ist.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

Die Altersstrategie Stadt Solothurn 2030 wird zur Kenntnis genommen.

**Verteiler**

Leiterin Soziale Dienste  
ad acta 584

## 6. Gemeinderechnung 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und Jahresrechnung der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

### 6.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referenten: Alexander Herzog, Leiter Services, Regio Energie Solothurn  
Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Marcel Rindlisbacher, Leiter Netze Regio Energie Solothurn (Direktor RES ab 1. Juni 2021)

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021  
Rechnungen und Verwaltungsbericht 2020  
Antrag Verwaltungsleitungskonferenz vom 19. April 2021  
Protokoll Finanzkommission vom 20. April 2021  
Bestätigungsbericht der RPK zur Jahresrechnung 2020 vom 1. April 2021  
Erläuterungsbericht der RPK vom 1. April 2021 (Vertraulich)  
Nachkontrolle der Finanzkontrolle vom 13. April 2021 (Vertraulich)  
Listen der Nachtragskredite in Kompetenz GR und GV

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates Regio Energie Solothurn vom 6. April 2021  
Bericht zur Jahresrechnung 2020 vom 24. März 2021  
Geschäftsbericht 2020 der Regio Energie Solothurn mit konsolidierter Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2020 sowie Bericht der Revisionsstelle vom 12. März 2021

**Beat Käch** hält als Präsident der Finanzkommission (Fiko) in deren Namen fest, dass sie das Rechnungsergebnis mit Freude zur Kenntnis genommen hat. Allenfalls handelt es sich zum letzten Mal um ein positives Ergebnis. Es wird ein Ertragsüberschuss von 1,328 Mio. Franken ausgewiesen. Künftig wird nicht der Ertragsüberschuss, sondern das operative Ergebnis entscheidend sein. Während den nächsten fünf Jahren werden jeweils Neubewertungsreserven von 8,8 Mio. Franken aufgelöst. Bei Betrachtung des Gesamtergebnisses müssen somit jeweils 8,8 Mio. Franken abgezogen werden. Das Ergebnis ist um 3,6 Mio. Franken besser als budgetiert. Bei der Betrachtung der Nettoinvestitionen kann festgestellt werden, dass anstelle der geplanten 16 Mio. Franken nur deren 10,7 Mio. Franken investiert wurden. Dank tiefen Nettoinvestitionen konnte der Finanzierungsfehlbetrag massiv verkleinert werden: Anstelle von 14 Mio. Franken beträgt er noch knapp 4 Mio. Franken. Es konnte wiederum eine gute Ausgabedisziplin festgestellt werden, wofür sie sich bei der Verwaltung bedankt. Die Fiko hat stets festgehalten, dass das Vermögen in einer Planperiode von vier Jahren nicht unter 40 Mio. Franken sinken soll, was einem jährlich verkraftbaren Finanzierungsfehlbetrag von 10 Mio. Franken entspricht. Bei der heutigen ersten Lesung der Investitionsplanung wurde festgestellt, dass dies künftig jedoch nicht mehr erreicht werden kann. Als besorgniserregend betrachtet sie die Summe der Verpflichtungskredite, die um 34,8 Mio. Franken oder 73,4 Prozent zugenommen haben und heute über 50 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2021 besteht bereits ein Minus-Selbstfinanzierungsgrad und dadurch entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von über 20 Mio. Franken. Sehr grosse Sorgen bereiten ihr die äusserst hohen Investitionen. Die Steuereinnahmen können nach wie vor als erfreulich bezeichnet werden, insbesondere diejenigen der natürlichen Personen. Betreffend der zwei von der RPK festgehaltenen Vorbehalte wurde die Beschwerde vom Regierungsrat vollständig abgewiesen. Wie bekannt wurde, hat Peter Stampfli nun gegen diesen Entscheid Beschwerde

beim Verwaltungsgericht erhoben. Die Fiko bedauert dies ausserordentlich. Die Rechnung ist eine Vergangenheitsbetrachtung, die jedoch auch etwas über die Zukunft aussagt. Zum Abschluss seiner 30-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat, seiner langjährigen Tätigkeit als GRK-Mitglied und als Präsident der Fiko erlaubt sich Beat Käch, noch ein paar Worte zur finanziellen Zukunft der Stadt festzuhalten. Er bittet den zukünftigen Gemeinderat sowie die Nachfolgerin/den Nachfolger von Stadtpräsident Kurt Fluri, Sorge zur Stadt zu tragen. Es gilt nicht nur Sorge zu kulturellen Einrichtungen und Anlässen, zur Erhaltung der historische Gebäude, zur gesunden Weiterentwicklung der Stadt, zur Erhaltung der Grünflächen usw. zu tragen, sondern es gehört auch dazu, zu den Finanzen der Stadt Sorge zu tragen. Dies bereitet ihm als abtretender Präsident der Fiko im Hinblick auf die Zukunft grosse Sorgen. Dies wird für den neuen Gemeinderat eine grosse Herausforderung darstellen. Falls die Politik mit ihren Ansprüchen und Wünschen an die Stadt nicht etwas zurückhaltender wird, dann wird sie trotz der guten Ausgangslage in eine neue grosse Verschuldung geraten, dies analog zu den 90er Jahren. In der gestrigen Solothurner Zeitung hat der Direktor von Avenir Suisse, Peter Grünenfelder, das Bonmot von Milton Friedman zitiert, wonach man nur eine Zeit lang vor Schulden davonlaufen könne, eingeholt werde man schliesslich doch. Der Referent hat zusammen mit dem Stadtpräsidenten erlebt, wie schwierig es ist, Schulden abzubauen. Damals wurde ein Teil der Schulden noch mit dem Verkauf von Aktien der Regiobank getilgt, was in Zukunft wohl nicht mehr möglich ist. Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die restlichen 10'000 Aktien (38 Mio. Franken stille Reserven) im Verwaltungsvermögen zu belassen. Selbstverständlich könnte auch der Steuerfuss wieder erhöht werden. Der Durchschnitt der Gemeinden liegt bei 117 Prozent, Solothurn weist einen solchen von 107 Prozent auf. Ein Steuerprozent macht ca. Fr. 700'000.-- aus. Dies darf jedoch nur die letzte Option sein. Die Stadt hat kein eigentliches Einnahmeproblem, sondern ein Investitionsproblem. Glücklicherweise bestehen noch hohe Vorfinanzierungen von über 50 Mio. Franken. Diese reichen jedoch gemäss den vorgesehenen Investitionen im neuen Finanzplan 2022 – 2025 nicht aus, um einer Neuverschuldung entgegenwirken zu können. Gemäss den provisorischen Zahlen des Finanzplans beträgt die Neuverschuldung jährlich durchschnittlich 24 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Kopf wird von Fr. 4'846.-- in eine Schuld von Fr. 2'158.-- umgewandelt. Nach diesen vier Jahren geht es jedoch unvermindert weiter in diese Richtung. In diesem Zusammenhang seien drei Grossprojekte erwähnt: Die zweimal Dreifachturnhalle wurde bisher nur erwähnt, und es wird von einem Finanzbedarf von 38 Mio. Franken gesprochen. Selbstverständlich besteht bei diesem Projekt die Hoffnung, dass sich der Kanton daran beteiligt. Im Weiteren soll die Wengibrücke ersetzt werden (15 Mio. Franken, davon Finanzierung durch die Stadt von 7,5 Mio. Franken) und ein Neubau für die Feuerwehr und den Werkhof entstehen (30 Mio. Franken). Diese drei Grossprojekte sind im Finanzplan noch nicht aufgeführt. Wie soll dies eine Stadt wie Solothurn verkraften? Die künftigen Entscheidungsgremien werden es nicht vermeiden können, Prioritäten zu setzen. Ein Investitionsprogramm muss sich immer auch auf die finanziellen Möglichkeiten und die finanzpolitischen Zielsetzungen der Stadt abstimmen. Einzel betrachtet kann jede Investition sinnvoll sein. Analog zu einem privaten Haushalt ist aber auch bei der öffentlichen Hand die Summe aller Investitionen nicht immer verkraftbar. Oft wird vergessen, was eigentlich alles schon beschlossen wurde, was bei der Budgetdiskussion zu entsprechenden Überraschungen führt. Ein Beispiel für das Budget 2022: Es bestehen schon beschlossene Ausgaben von über 20 Mio. Franken und ein grosser Teil wird noch hinzukommen. Die Ausgaben der Stadt müssen sich nach den Einnahmen richten. Wenn das Vermögen abgebaut ist, dann kann die Stadt langfristig nicht mehr ausgeben, als dass sie einnimmt. **Mit diesen mahnenden Worten bittet Beat Käch im Namen der Fiko, auf die Rechnung einzutreten und der Verwendung des Rechnungsüberschusses zuzustimmen.** Zur RES: Die Fiko setzt sich nicht mit der Rechnung der RES auseinander. Dem Referenten ist es jedoch ein grosses Anliegen, der RES zum ausgezeichneten Ergebnis zu gratulieren und er bedankt sich beim abtretenden Direktor, Felix Strässle, für die gute Zusammenarbeit und seine weitsichtige, unternehmerische Tätigkeit. Die RES ist für die Zukunft sicher gut gerüstet. In absehbarer Zeit wird von den politischen Behörden die Eigentümerstrategie behandelt. Es ist seines Erachtens wichtig, dass der Konzessionsvertrag, der keinen Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie hat, per Ende 2021 gekündigt wird. Es müssen Neuverhandlungen aufgenom-

men und eine faire Abgeltung mit der RES diskutiert werden. Seit 1994 ist der Betrag mehr oder weniger fix. Ihm schwebt eine Abgabe mit einem fixen Teil und einem Teil, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der RES berücksichtigt, vor. Selbstverständlich sollen damit nicht die Finanzen der Stadt saniert und der RES soll ihre Entscheidungsfreiheit für neue Investitionen belassen werden. Nach so langer Zeit darf dieser Betrag jedoch angepasst werden.

**Reto Notter** präsentiert ein besseres Rechnungsergebnis 2020 als budgetiert. Es wird ein Ertragsüberschuss vor Einlage in Vorfinanzierungen von 1,328 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: Aufwandüberschuss von 2,245 Mio. Franken). Es ist dabei v.a. der neue, nicht budgetierte Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020 angefallen (+ 2,481 Mio. Franken). Im Weiteren stammt der Mehrertrag v.a. aus höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus den Vorjahren (+ 2,167 Mio. Franken), höhere Quellensteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres (+ 0,951 Mio. Franken) und höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres (+ 0,757 Mio. Franken). Tiefere Aufwendungen ergaben sich zur Hauptsache beim Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz (- 0,442 Mio. Franken), bei den Forderungsverlusten Steuern der natürlichen Personen (- 0,387 Mio. Franken) sowie beim Beitrag an Asylsuchende, Asylwesen (- 0,363 Mio. Franken). Dagegen blieben folgende Erträge unter dem Budget: Gemeindesteuern juristische Personen des laufenden Jahres (- 2,585 Mio. Franken), Beitrag von Gemeinden, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (- 1,352 Mio. Franken) und Quellensteuern natürliche Personen der Vorjahre (- 1,258 Mio. Franken). Ein höherer Aufwand war beim Beitrag an Gemeinden für Pflegekosten (+ 0,314 Mio. Franken), beim Beitrag an den Kanton, ambulante Krankenpflege (+ 0,258 Mio. Franken) und beim Beitrag an Gemeinden für Lastenausgleich Sozialhilfe zu verzeichnen (+ 0,253 Mio. Franken).

Es ergeben sich zusammengefasst folgende Zahlen: Der Aufwand beträgt 120,468 Mio. Franken (1,208 Mio. Franken tiefer als budgetiert) und der Ertrag 121,796 Mio. Franken (2,365 Mio. Franken höher als budgetiert). Das Ergebnis vor Verwendung des Ertragsüberschusses liegt 3,6 Mio. Franken über dem Budget, 1,2 Mio. Franken unter der Rechnung 2019 und 4,0 Mio. Franken über dem Finanzplan.

**Reto Notter** zeigt die Abweichungen zum Vorjahr nach Sacharten auf. Bei den Aufwandsarten ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber dem Budget:

**Verbesserungen:**

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand weist mit 2,302 Mio. Franken oder - 11,9 Prozent die grösste Unterschreitung aus. An zweiter Stelle folgen die Abschreibungen mit einer Unterschreitung von 0,424 Mio. Franken oder - 8,7 Prozent und an dritter Stelle folgt der Personalaufwand mit einer Unterschreitung von 0,295 Mio. Franken oder - 0,6 Prozent.

**Verschlechterungen:**

Die grösste betragsmässige Überschreitung weist mit 1,460 Mio. Franken oder + 161,9 Prozent der Bereich Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen aus, gefolgt von den internen Verrechnungen mit 0,411 Mio. Franken oder + 4,4 Prozent.

Bei den Ertragssacharten ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber dem Budget:

**Verbesserungen:**

Die grösste betragsmässige Überschreitung weist mit 2,864 Mio. Franken oder + 18,4 Prozent der Transferertrag aus, gefolgt mit 0,609 Mio. Franken oder + 0,8 Prozent vom Fiskalertrag und mit 0,468 Mio. Franken oder + 93,4 Prozent von den verschiedenen Erträgen.

### **Verschlechterungen:**

Die Entgelte weisen mit 1,111 Mio. Franken oder - 10,6 Prozent die grösste Unterschreitung bei den Ertragssacharten aus, gefolgt mit 0,774 Mio. Franken oder - 9,3 Prozent vom Finanzertrag und mit 0,062 Mio. Franken oder - 6,9 Prozent vom ausserordentlichen Ertrag.

Ohne Berücksichtigung der Nachtragskredite aus Gewinnverwendungen haben die zu genehmigenden Nachtragskredite um 7,2 Prozent zugenommen (Vorjahr: Zunahme um 13,2 Prozent). Mit 4,464 Mio. Franken liegen diese über dem 10-Jahresdurchschnitt (2011 – 2020) von 3,908 Mio. Franken und weisen den dritthöchsten Stand in den letzten 10 Jahren aus. Nur in den Jahren 2011 und 2012 waren die bewilligten Nachtragskredite noch höher. Insgesamt wurden 226 Nachtragskreditbegehren bewilligt oder liegen nun noch zur Bewilligung vor. Diese Anzahl liegt unter dem 10-Jahresdurchschnitt von 319. Wichtig zu erwähnen ist, dass seit 2018 Beiträge für kulturelle und sportliche Anlässe und Veröffentlichungen budgetiert werden. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre die Anzahl der Nachtragskreditbegehren noch grösser.

Bei der Investitionsrechnung können die Abweichungen zum Budget nach Funktionen dem Kommentar zur Verwaltungsrechnung entnommen werden.

Der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass Ausgaben von 11,848 Mio. Franken anfielen. Dies sind 6,762 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen. Als Einnahmen konnten 1,152 Mio. Franken verzeichnet werden, was zu Nettoinvestitionen von 10,696 Mio. Franken führte, 5,750 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen von 10,696 Mio. Franken liegen um 0,9 Mio. Franken über dem 10-jährigen Durchschnitt. Nur von 2014 bis 2016 waren die Nettoinvestitionen noch höher.

Bei den Nettoinvestitionen weisen der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, die Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe des Schwimmbads sowie die Ofenausmauerung inkl. Dämmung des Krematoriums die grössten Budgetunterschreitungen aus. Dagegen weisen der Neubau Allwetterplatz/Kunstrasen bei den Sportplätzen mittleres Brühl und der Einbau der Spitalapotheke im Alten Spital die höchsten Budgetüberschreitungen aus.

### **Verpflichtungskredite**

Mit HRM2 ist die Verpflichtungskreditkontrolle ein sehr wichtiges Instrument. Neu dürfen Kredite erst abgeschrieben werden, wenn die Kredite abgerechnet worden sind (Bau in Betrieb genommen).

Stand per 31. Dezember 2019	Anzahl	Betrag
Total Verpflichtungskredite		47'342'075.70
Kumulierte Ausgaben		16'038'959.87
Verbleibende Verpflichtungskredite	46	31'303'115.83
Stand per 31. Dezember 2020	Anzahl	Betrag
Total Verpflichtungskredite		82'107'075.70
Kumulierte Ausgaben		27'582'348.31
Verbleibende Verpflichtungskredite	61	54'524'727.39

Die Summe aller Verpflichtungskredite hat um 34,8 Mio. Franken oder 73,4 Prozent zugenommen (Vorjahr: Abnahme um 3,3 Mio. Franken oder -6,5 Prozent).

Betragsmässige Aufteilung	2019	2020	Zunahme	
			in CHF	in %
Grundstücke	-	400'000.00	400'000.00	
Strassen / Verkehrswege	14'885'000.00	17'105'000.00	2'220'000.00	14.9%
Tiefbauten	6'240'000.00	8'290'000.00	2'050'000.00	32.9%
Hochbauten	18'982'000.00	47'007'000.00	28'025'000.00	147.6%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	760'000.00	1'210'000.00	450'000.00	59.2%
Immaterielle Anlagen	1'825'075.70	2'025'075.70	200'000.00	11.0%
Eigene Investitionsbeiträge	100'000.00	250'000.00	150'000.00	150.0%
Landreserven	4'550'000.00	5'820'000.00	1'270'000.00	27.9%
<b>Total</b>	<b>47'342'075.70</b>	<b>82'107'075.70</b>	<b>34'765'000.00</b>	<b>73.4%</b>

Die grösste betragsmässige Steigerung fand bei den Hochbauten statt, diese Verpflichtungskredite nahmen um 28,0 Mio. Franken zu. Die Strassen / Verkehrswege haben die zweitgrösste Steigerung mit 2,2 Mio. Franken, gefolgt von den Tiefbauten mit 2,1 Mio. Franken.

Anzahl Verpflichtungskredite	31.12.2019	neu	abgerechnet	31.12.2020	Veränderung	
					Anzahl	in %
Grundstücke	-	1		1	1	#DIV/0!
Strassen / Verkehrswege	8	4	1	11	3	37.5%
Tiefbauten	7	2	1	8	1	14.3%
Hochbauten	23	7		30	7	30.4%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4	3	1	6	2	50.0%
Immaterielle Anlagen	1			1	-	0.0%
Eigene Investitionsbeiträge	1	1		2	1	100.0%
Landreserven	2			2	-	0.0%
<b>Total</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>61</b>	<b>15</b>	<b>32.6%</b>

2020 wurden 18 (Vorjahr: 12) neue Kredite bewilligt, 3 (Vorjahr: 22) wurden abgerechnet. Per Ende 2020 haben die Anzahl Kredite um 15 oder um 32,6 Prozent zugenommen (Vorjahr: Abnahme 10 oder 17,9 Prozent). Bei 8 der 61 (7 von 46 oder bei 15 Prozent) offenen Kredite oder rund 13 Prozent wurde die erste Kreditbewilligung vor 2016, also vor über 5 Jahren genehmigt. Es muss weiterhin versucht werden, Kredite so schnell wie möglich abzuschliessen, ansonsten laufen wir in Gefahr, dass ein grosser Abschreibungsbedarf aufläuft und zu viele Projekte gestartet sind.

## Finanzierung

	JR 2020	Abw. zu Budget	
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung (Vorjahr Selbstfinanzierung von 7,399 Mio. Franken)	6,966 Mio.	+ 4,654 Mio.	+ 201,3 %
Nettoinvestitionen	10,696 Mio.	- 5,750 Mio.	- 35,0 %
Finanzierungsfehlbetrag (Vorjahr Finanzierungsüberschuss von 3,165 Mio. Franken)	3,730 Mio.	- 10,404 Mio.	- 73,6 %

Wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen ausgedrückt, spricht man vom Selbstfinanzierungsgrad und somit sind wir bei den Kennzahlen.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 65,1 Prozent (Budget: 14,1 Prozent und Vorjahr: 70 Prozent). Damit konnten die Nettoinvestitionen nicht aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und das Nettovermögen hat sich verkleinert. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2017 bis 2020 beträgt 112,2 Prozent und derjenige der Jahre 2013 bis 2020 111,8 Prozent (bis 2015 HRM1). Zum besseren Selbstfinanzierungsgrad als budgetiert haben auch die Spezialfinanzierungen beigetragen. Schaut man das Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Friedel-Hürzeler-Haus an, wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 50,4 Prozent (Vorjahr: 65,1 Prozent) erreicht. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 4,597 Mio. Franken (Vorjahr: Finanzierungsüberschuss von 3,012 Mio. Franken). Beim 4- und 8-jährigen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad ist zu erkennen, dass in den letzten Jahren das Vermögen nicht mehr gross vergrössert wurde. Das Reinvermögen ist von 85,479 auf 81,783 Mio. Franken gesunken. Das Reinvermögen pro Kopf ist von Fr. 5'026.-- auf Fr. 4'846.-- gesunken. Die Stadt Solothurn steht somit deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die RPK beantragt, die Jahresrechnung 2020 mit den gleichen beiden Vorbehalten wie in den Vorjahren zu genehmigen. Auf die beiden Vorbehalte gehe ich nicht mehr näher ein. Auf den Gemeindeversammlungsbeschluss zur letztjährigen Jahresrechnung hat Peter Stampfli Beschwerde erhoben. Die Beschwerde wurde vom Regierungsrat vollständig abgewiesen. Peter Stampfli hat nun gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind sehr schwierig zu berechnen und sind mit grosser Vorsicht zu geniessen. Die Berechnungen ergeben im Jahr 2020 Mehraufwendungen resp. Mindererträge von rund Fr. 500'000.--. Werden die Spezialfinanzierungen ausgeklammert, sind Mehraufwendungen resp. Mindererträge von rund Fr. 600'000.-- angefallen. Einzelne Aufwendungen respektive Erträge konnten jedoch nicht aufgeschlüsselt werden, so zum Beispiel der Beitrag an die Spitex. Hier konnte nicht eruiert werden, welche Mehrkosten es effektiv wegen Corona gab. Bei diesen Konten gab es grössere Veränderungen, die grossmehrheitlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind:

### **Grössere Mehraufwendungen resp. Mindererträge**

Ausfall Parkgebühren	- rund Fr. 350'000.--
Ertrag Benutzung Konzertsaal, Landhaus, Gebäude Am Land	- rund Fr. 220'000.--
Eintrittsgebühren Schwimmbad	- rund Fr. 120'000.--
Massnahmen Arbeitssicherheit, Allg. Dienste, übrige	+ rund Fr. 100'000.--
Mietzinse Begegnungszentrum Altes Spital	- rund Fr. 86'000.--
Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr	+ rund Fr. 60'000.--

### **Dagegen grössere Minderaufwendungen resp. Mehrerträge**

Jubiläumsfeierlichkeiten Stadt Solothurn	- rund Fr. 250'000.--
Spezialfinanzierung Feuerwehr	- rund Fr. 100'000.--

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht von Reto Notter: Wie eingangs ausgeführt, ist das Ergebnis besser als budgetiert. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 29 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 71 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Es bestehen höhere Gemeindesteuern natürliche Personen aus Vorjahren und aus dem laufenden Jahr und ein tieferer Nettoaufwand (ohne Steuern) hauptsächlich dank dem Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020. Die Ausgabendisziplin darf

wiederum als gut bezeichnet werden. Das Investitionsvolumen konnte nicht vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die Kennzahlen weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin.

Trotz des guten Rechnungsergebnisses ist weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik erforderlich. Das Budget 2021 weist zwar einen Ertragsüberschuss aus, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt jedoch - 3,0 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 22,2 Mio. Franken, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht berücksichtigt. Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist erfreulich. Aufgrund der Corona-Krise kann es sein, dass der Steuerertrag in den nächsten Jahren unter Druck gerät. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist Schwankungen unterworfen, aufgrund der angenommenen Steuerreform ist der Steuerertrag gesunken. Über die nächsten acht Jahre (bis 2027) gibt es über den Finanzausgleich einen Ausgleich, weiter sind auch hier in den Folgejahren aufgrund der Corona-Krise mit einer angespannten Ertragslage zu rechnen. In diesen Zeiten ist ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln sehr wichtig. Es sollen deshalb Massnahmen ergriffen werden, damit grössere wiederkehrende Belastungen sowie grössere Folgekosten von Investitionen vermieden werden können. Abschliessend hält er fest, dass das Rechnungsergebnis jedoch weiterhin eine gute Ausgangslage schafft.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung einzutreten.

## Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2020

**Marcel Rindlisbacher**, ab 1. Juni 2021 Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2020. Die RES hat 2020 im Jahresdurchschnitt 141 Mitarbeitende in Vollzeit beschäftigt. 13 Lernende in fünf unterschiedlichen Berufen (Elektromonteur / Sanitärmonteure / Heizungsmonteur / Kaufleute / GT-Planer Sanitär) wurden im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Lehre begleitet. Sie ist darauf bedacht, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Es konnten wiederum Aufträge für rund 19,1 Mio. Franken in der Region vergeben werden. An dieser Stelle bedankt sich der Referent bei seinen engagierten und kompetenten Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement.

Corona hat auch die RES getroffen, dies sowohl personell als auch wirtschaftlich. So ist leider ein Mitarbeiter seiner COVID-Erkrankung erlegen. Von den Folgen des Lockdowns war besonders das Dienstleistungsgeschäft im Privatkundensegment betroffen (Installationsbereich). In diesem Bereich wurde Kurzarbeit erwogen, es wurde aber festgestellt, dass ihr diese als öffentlicher Betrieb kaum zugestanden würde. Die Alternative wäre ein Stellenabbau gewesen. Die Situation wurde dann aber sozial mit Arbeiten gelöst, die in der Folge nicht mit hoher Effizienz und Effektivität angegangen wurden; ungenügende Produktivität und Ferienabbau waren Folgen davon.

Als besonderes und fast schon historisches Ereignis kann die Beteiligung an der Alpiq bezeichnet werden. Das Ziel der Energiestrategie ist, dass die Zukunft bei den Erneuerbaren liegt. Da dies naheliegend ist, wurde schon seit vielen Jahren versucht, zu solchen «Assets» zu kommen. So wurde jeweils, wenn sich die CEO der Grossen (BKW, Axpo, Alpiq, Repower) öffentlich beklagten, dass sie mit ihren Wasserkraftwerken Verluste einfahren, diesen angeboten, Anteile zu übernehmen. Ein besonderer Dank gebührt Stadtpräsident Kurt Fluri, der dies jeweils unterstützt hat. Umso erfreulicher ist es, dass sich die RES mit 1 Prozent an der Alpiq beteiligen kann, dies dank dem Regierungsrat des Kanton Solothurns, der seine Aktien abgeben und die Solothurner Interessen wahren wollte. Mit diesem Anteil verschafft sich die RES das langfristige Recht auf Zugang zu erneuerbarem Strom aus Schweizer Wasserkraft.

Zur Erinnerung: Der Erhalt der Fernwärme ab KEBAG musste sich die RES in den Jahren 2005/06 ebenfalls regelrecht erkämpfen. Sie stellt für alle ein Geschenk dar und so kann auch die Alpiq-Beteiligung später noch wichtig werden.

Im Weiteren erwähnt er das Produkte-Portefeuille, das sich ebenfalls stark an die Erneuerbarkeit richtet. Nachfolgend einige Beispiele aus dem Berichtsjahr:

- Gratis Energie-Erstberatung.
- Überdurchschnittlich hohe Einspeisetarife von 15 Rp./kWh für Kundschaft mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage. Die RES ist zwischenzeitlich bekannt für die guten Konditionen und es kann daraus eine grosse Nachfrage nach PV-Anlagen festgestellt werden. Mit ihrem Produkt ist die RES genau auf der Linie der Energiestrategie und fördert (hier mit Anreizen) die Produktion erneuerbarer Energie. Das Ganze hat dann auch eine Schattenseite: Immer mehr zurück gelieferter (teurer) PV-Strom braucht auch Kunden, die dieses Produkt zum resultierenden Preis beziehen, da ansonsten die Rechnung nicht mehr aufgeht.
- Bezug von Sonnenstrom von der OptimaSolar, einer regionalen Genossenschaft, die PV-Anlagen auf Grossdächern in der Region baut.
- Einsparung von 13'960 Tonnen CO<sub>2</sub> (pro Jahr) dank Fernwärme. Damit könnte ein Mittelklasse-Benzinfahrzeug 1'700 Mal um die Erde fahren.
- Im Gasgeschäft konnten weitere Kunden davon überzeugt werden, ihr Heizsystem von Öl auf Gas umzustellen. Damit wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss jeweils um ca. 25 Prozent reduziert. Nicht jeder Hausbesitzer/jede Hausbesitzerin mit Radiatoren-Heizung kann sich

«einfach so» eine Wärmepumpe leisten. Es gibt auch Gebiete, die nie mit Fernwärme und Solarzellen erschlossen werden können.

- Derzeit werden neue Biogasprodukte lanciert, sodass noch mehr Biogas anstelle von Erdgas für Heizzwecke eingesetzt wird. Kunden, die 100 Prozent Biogas beziehen, reduzieren ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss gegen null. Aber auch dazu braucht es ein Gasnetz.
- Für Kunden, die mit Erdgasfahrzeugen unterwegs sind, wurde der Biogasanteil im Treibstoff standardmässig auf 40 Prozent erhöht.
- Für Elektro-Fahrzeugbesitzer/-innen werden inzwischen 15 Ladestationen in der Region betrieben, die jedoch keinen wirtschaftlichen Ertrag bringen.

**Alexander Herzog** erläutert an dieser Stelle den Zahlenteil.

#### **Aktiven:**

Das Umlaufvermögen hat sich von 129,4 Mio. Franken (2019) auf 112,1 Mio. Franken (2020) reduziert. Das Anlagevermögen hat sich von 171,0 Mio. Franken (2019) auf 198,1 Mio. Franken (2020) erhöht. Die Steigerung des Anlagevermögens ist primär auf die Erhöhung der Finanzanlagen (Beteiligung Alpiq Holding AG) zurückzuführen und der Erhöhung der Beteiligungen (Aktienkapitalerhöhung Wasserverbund Region Solothurn AG und Aktienkauf der ASR Haustechnik AG).

**Passiven:** Das kurzfristige Fremdkapital erfuhr eine leichte Reduktion von 23,2 Mio. Franken (2019) auf 19,3 Mio. Franken (2020). Das langfristige Fremdkapital stieg von 57,5 Mio. Franken auf 65,3 Mio. Franken (2020). Das Eigenkapital hat sich dementsprechend von 219,7 Mio. Franken (2019) auf 225,5 Mio. Franken (2020) erhöht. Die Abschreibung der Betriebsreserve aus Neubewertung Sachanlagen führen zu einer Umgliederung in der Höhe von 3,5 Mio. Franken in die Gewinnreserven. Die Bilanz hat sich demzufolge von 300,5 Mio. Franken (2019) auf 310,2 Mio. Franken verlängert. Das Eigenkapital ist von 219,8 Mio. Franken (2019) auf 225,6 Mio. Franken (2020) gestiegen.

Die liquiden Mittel werden benötigt, um die Energiewende zu finanzieren und den bestehenden Investitionsstau abzutragen. Die RES hat erhebliche Investitionen zu tätigen, die sich meist aufgrund von Dritt-Einflüssen verzögern und damit einen Investitionsstau verursachen. Die negativen Zinsen betragen mindestens 75 Basispunkte, Ökonomen gehen davon aus, dass diese Situation noch längere Zeit anhält. Die RES bewirtschaftet daher die Liquidität erfolgreich zur Verhinderung von negativen Zinsen und hat drei Banken mit der Vermögensverwaltung mandatiert, die das Vermögen gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bewirtschaften. Die RES hat ebenfalls einen Investment Controller mandatiert, der die drei Geldinstitute sowie die Einhaltung der Vorgaben des Verwaltungsrates überwacht. Damit budgetierte Investitionen jederzeit und ohne Volatilitätsrisiko getätigt werden können, hat die RES Liquidität in einem Geldmarktfonds platziert. Die Vermögensverwaltung unterliegt einer natürlichen Volatilität, welche die Erfolgsrechnung der RES nicht negativ beeinflussen sollte. Aus diesem Grunde besteht eine Wertschwankungsreserve, die 97,5 Prozent der Risiken pro Jahr abdeckt. Per 31. Dezember 2020 hatte die RES 80,3 Mio. Franken in den drei Mandaten, davon 21,2 Mio. Franken bei der Credit Suisse, 16,6 Mio. Franken bei der Regiobank, 20,0 Mio. Franken bei der Bank Vontobel und 22,6 Mio. Franken in einem UBS Geldmarktfonds. Zusammenfassend waren von den liquiden Mitteln per 31. Dezember 2020 57,8 Mio. Franken oder 72 Prozent in den Vermögensverwaltungsmandaten und 22,5 Mio. Franken oder 28 Prozent in dem Geldmarktfonds investiert.

#### **Langfristige Forderungen ggü. Nahestehenden**

Diese Position beinhaltet zwei Darlehen, eines an die WaReSo und eines an die ASR Haustechnik.

### **Übrige Finanzanlagen**

Die RES konnte sich im Jahr 2020 an der Alpiq beteiligen. Die Alpiq Aktie wurde im Jahr 2020 dekontiert.

### **Beteiligungen**

Die Veränderung der Beteiligungen erfolgte hauptsächlich aus zwei Gründen: Das Eigenkapital der WaReSo wurde im 2020 erhöht und die ASR Haustechnik AG konnte erworben werden.

### **WB andere Finanzanlagen**

Die Wertschriften, Beteiligungen und Darlehen werden jedes Jahr einer vorsichtigen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und in der Position Wertberichtigung Finanzanlagen eingestellt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die in ihrem Bestehen oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend grosser Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Bildung, Auflösung oder Umklassifizierung wird erfolgswirksam gebucht. Im Jahr 2020 wurden 9,7 Mio. Franken aufgelöst und 17,9 Mio. Franken gebildet.

Auflösung von 9,7 Mio. Franken: Umklassifizierung von 6,9 Mio. Franken für Altlasten Areal Aarmatt, 2,0 Mio. Franken Reduktion der Rückstellung für das Wasserreservoir Königshof und 0,8 Mio. Franken Andere.

Bildung von 17,9 Mio. Franken: 9,250 Mio. Franken für Altlasten Areal Aarmatt (darin ist die Umklassifizierung von 6,9 Mio. Franken inkludiert), 3,0 Mio. Franken für Altlasten Areal Rötistrasse und 1,7 Mio. Franken für Altlasten an der Hermesbühlstrasse. Die Anpassung der Altlasten wurde aufgrund von neuen Gutachten notwendig. Weitere Rückstellungen wurden für Biogas und den Windpark Borkum eingestellt.

Die Kennzahlen der Erfolgsrechnung können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

### **Abgaben an die Stadt**

Die finanziellen Abgaben der Gewerke und für die öffentliche Beleuchtung belaufen sich auf 1,8 Mio. Franken. Hinzu kommen weitere Realabgaben von 0,4 Mio. Franken, totalisiert belaufen sich die Abgaben an die Stadt im Jahr 2020 auf 2,25 Mio. Franken, dies bei einem operativen Gewinn von 5,8 Mio. Franken. Damit werden 39 Prozent der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der RES, also des operativen Gewinns, an die EGS ausgeschüttet.

### **Investitionen**

Die getätigten Investitionen waren erneut tiefer als budgetiert. Der schon bestehende Investitionsstau wurde dadurch erhöht. Die finanziellen Mittel stehen bereit und werden benötigt, um die Energiewende zu finanzieren. Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2020 beliefen sich auf 27,1 Mio. Franken, wobei der grössere Anteil des Betrags für die Beteiligung an der Alpiq eingesetzt und der restliche Anteil in den Erhalt der Netzinfrastruktur und die Beschaffung eines neuen ERP-Systems (Betriebssystem) investiert wurde.

Die getätigten Investitionen lagen 56 Prozent unter dem Budget. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass ursprünglich die doppelte Investitionssumme für die Alpiq-Beteiligung geplant war. Weiteren Einfluss haben die zurückgehaltenen Investitionen ins Fernwärmenetz, die nicht nach Plan erfolgen konnten. Mit dem Bau des Reservoirs Königshof wurde zwar im August 2020 gestartet, es konnten aber noch nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst werden. Diese verlagern sich auf das Jahr 2021.

**Marcel Rindlisbacher** bittet, auf die Rechnung 2020 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2020 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

## **Eintretensdiskussion**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt einleitend der Fiko, welche die Rechnung kritisch begleitet und kommentiert hat. Die Befürchtungen der Fiko bezüglich Höhe der Investitionen decken sich mit denjenigen der Verwaltung. Im Weiteren dankt er dem Finanzverwalter und seinem Team sowie allen Verwaltungsleitenden für ihr grosses Engagement. Dieser Dank gilt auch dem Direktor der RES und seinem gesamten Team. Die Verbesserungen sind für einmal nur zu 29 Prozent auf den höheren Steuerertrag zurückzuführen, die Verbesserungen aufgrund eines tieferen Nettoaufwands betragen komplementär 71 Prozent. In anderen Jahren war dies jeweils umgekehrt der Fall. Wie der Finanzverwalter bereits erwähnt hat, ist dieses Resultat auf die besonderen Faktoren im vergangenen Jahr zurückzuschliessen. Dadurch soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass im Budget 2020 «Luft» eingebaut wurde, sondern es handelt sich um echte Verbesserungen bei der Umsetzung desselben. Im Weiteren ist es sehr erfreulich, dass der Selbstfinanzierungsgrad 65 Prozent beträgt, dies gegenüber den budgetierten 14 Prozent. Selbstverständlich hat der Präsident der Fiko mit seiner Perspektive recht. Er bittet, anlässlich der Finanzplandebatte effektiv diejenigen Projekte zu streichen, die nicht gewünscht sind. Es gibt Investitionen, die sich in der Kategorie 2 befinden, aber eigentlich Wunschbedarf sind. Eine Dreifachturnhalle stellt keinen Zwangsbedarf dar. Zudem bittet er, es nicht so weit kommen zu lassen, dass die Verwaltung plant und das Projekt bei Vorliegen im Gemeinderat abgelehnt wird. Beim nächsten Traktandum wird dies allenfalls exemplarisch der Fall sein (SH Wildbach Gesamtanierung). Dieses Traktandum wurde im Jahr 2014 in die Wege geleitet und heute kommt es zur Abstimmung und die Gutheissung ist offenbar bestritten. Dies hat nichts mit einer langfristigen Finanzpolitik zu tun. Deshalb müssten ehrlicherweise bereits beim Finanzplan Projekte gestrichen werden. Zur Beschwerde von Peter Stampfli hält er fest, dass diese bekanntlich vom Regierungsrat abgelehnt wurde. Am 10. Mai 2021 hat Peter Stampfli eine Beschwerde gegenüber der Ablehnung beim Kantonalen Verwaltungsgericht eingereicht. Zur RES: Er bedankt sich bei der gesamten Regio Energie für das sehr gute Ergebnis. Die Investitionspolitik wurde dargelegt. Man muss sich bewusst sein, dass jeder Franken der RES auch ein Franken der Stadt ist. Es gibt keine überhöhten Entschädigungen bei den GL-Mitgliedern, keine Boni und der VR begnügt sich mit angemessenen aber nicht übertrieben hohen Honoraren. Selbstverständlich wird die Konzession erneuert. Im Hinblick auf die Definition der neuen Abgabe macht er heute bereits darauf aufmerksam, dass eine Phase beginnt, in welcher der ertragreiche Teil des Geschäftsmodells der RES aus politischen Gründen reduziert werden soll. Dies wiederum generiert einen hohen Abschreibungsbedarf, was – vorsichtig ausgedrückt – das Potential für eine Abgabe nicht erhöhen wird.

**Sven Witmer** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei Reto Notter, bei den Mitgliedern der Fiko und der RPK und allen Beteiligten für die Unterlagen und die Arbeit, die darin steckt. Ein weiteres Jahr darf erfreut zur Kenntnis genommen werden, in dem die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Er fällt zwar nicht so üppig aus wie in den Traumjahren 2016/17 und 18, aber das hat auch niemand erwartet. Sie ist bereits zufrieden, dass sich die Zahl unter dem Strich von rot in schwarz verwandelt hat. Alle bei den Kennzahlen aufscheinenden «Smileys» werden mit einer Ausnahme ihrem Namen gerecht und zeugen von nach wie vor gesunden finanziellen Verhältnissen in unserer Stadt. Die Gründe für das positive Ergebnis wurden vom Finanzverwalter dargelegt: Ein Novum stellt dabei die Tatsache dar, dass das positive Ergebnis im Unterschied zu anderen Jahren zum überwiegenden Teil den Minderausgaben und nur zum kleineren Teil den höheren Steuereinnahmen zuzuschreiben ist. Apropos Steuern: Es hat sich im Verlaufe des Rechnungsjahres abgezeichnet, dass

die Coronapandemie bei den Steuererträgen der natürlichen Personen ihre Schatten noch nicht massgeblich vorauswirft. Es wird sich noch zeigen, wie sich dies in den nächsten Jahren entwickeln wird. Alle Finanzverwalter der ganzen Welt werden diesbezüglich mit einer bis dato noch nie dagewesenen Situation konfrontiert. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich beim Finanzverwalter, ob es für die Budgetierung ein verlässliches Tool gibt, um die Steuerausfälle einigermaßen eingrenzen zu können. So wie sie Reto Notter kennt, wird er eher auf der vorsichtigen Seite bleiben. Der budgetierte Fehlbetrag wird per Zufall ziemlich genau durch den STAF, bzw. dem damit verbundenen Teilausgleich der Steuerausfällen der juristischen Personen an die Gemeinden, gedeckt. Auf diesen «Zustupf» aus dem 15 Mio. Franken-Topf kann die Stadt in den nächsten sieben Jahre noch zählen. Ihres Wissens handelt es sich dabei nicht um einen Fixbetrag, sondern er orientiert sich jährlich neu an der Anzahl Betriebe und an den Arbeitsplätzen. Es ist schon fast zu einer schönen Tradition geworden, dass die Ausgabendisziplin der Verwaltungsabteilungen Einfluss auf die positive Rechnung hat und man kann fast von einer Punktlandung sprechen. Sie bedankt sich bei allen Verwaltungsleiter/-innen für diese Disziplin. Wohl oder übel muss davon ausgegangen werden, dass dieses Rechnungsergebnis für die nächsten Jahre das letzte seiner Art war und die mageren Jahre folgen, wobei sie hofft, dass die Jahre mit coronabedingten Steuerausfällen nicht sieben sein werden, wie es in der Bibel steht. Nicht nur aus diesem Grund gilt es, die Disziplin auf der Ausgabenseite hoch zu halten, sondern auch im operativen Teil, wie dies der Präsident der Fiko bereits festgehalten hat. In diesem Zusammenhang wurde im vergangenen Jahr die Idee zur Bildung einer AG Verzichtsplanung thematisiert, was jedoch aufs Eis gelegt wurde. Dies deshalb, weil gleichzeitig erstmalig ein Benchmarkprojekt angelaufen ist, bei dem die Kennzahlen von vier Gemeinden nach einem relativ ausgeklügelten System von Kennzahlen miteinander verglichen werden. Die ersten Ergebnisse sollten gemäss ihrer Information demnächst vorliegen und sie wartet gespannt auf diese. Die Erhöhung des budgetierten Selbstfinanzierungsgrades von 14 auf effektiv 65 Prozent hat in erster Linie mit nicht ausgelösten Investitionen zu tun. Es wurden nur 10 von 16 Mio. Franken an Investitionen ausgelöst. Im Übrigen schliesst sie sich den mahnenden Worten des Präsidenten der Fiko an, was die zukünftigen Investitionen angeht. Selbstverständlich wird dies Gegenstand des Finanzplans sein. Betreffend der hohen jährlichen Investitionen im Bau – sie geht im laufenden Jahr von 21 Mio. Franken aus – ist es tröstlich, dass der Umsetzungsgrad diese wohl nicht zulassen wird. Dies auch im Vergleich zu früheren Jahren. Dadurch wird die hohe Investitionsbugwelle ein wenig flacher ausfallen, auch wenn sie dadurch länger zum Auslaufen benötigen. Es ist ihres Erachtens nicht absehbar, dass die Investitionswelle ohne Gegensteuer plötzlich vor sich hinplätschert. Apropos Investitionen: Der FDP-Fraktion ist die hohe Anzahl Verpflichtungskredite aufgefallen, respektive die geringe Anzahl der abgerechneten Kredite im letzten Jahr. Die Gründe dafür scheinen plausibel zu sein. Sie teilt die Sorge des Finanzverwalters, dass ein hoher Abschreibungsbedarf droht und sie appelliert an die betroffenen Stellen, die gesprochenen Kredite baldmöglichst auszulösen. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich beim Finanzverwalter, wie lange Verpflichtungskredite per Gesetz bestehen können. Die steigende Anzahl Nachtragskredite macht ihr ebenfalls Sorgen. Im Weiteren hält sie fest, dass auf die causa Bilanzierung der Aktien der RES und der Regiobank schon mehrfach hingewiesen wurde. Das nächste Kapitel wurde eingeleitet und sie ist gespannt auf die Beurteilung durch das Kantonale Verwaltungsgericht. Zur RES: In den Spielfilmen heisst es jeweils «Kapitän verlässt Brücke». Sie freut sich, dass Felix Strässle künftig hobbymässig als Kapitän unterwegs sein wird und auch in seinem letzten Jahr als Direktor die RES einen stabilen Gewinn, der sich wie fast immer auf 5 bis 6 Mio. Franken beläuft, ausweisen konnte. Sie gratuliert zu diesem Ergebnis in einem schwierigen Umfeld. Es ist nun nicht der Zeitpunkt und der Ort, bezüglich Zahlen auf diesen Umstand zurückzukommen. Anlässlich der Behandlung der Eigentümerstrategie kann dies allenfalls wieder hinterfragt werden. Betreffend Geschäftsbericht ist ihr aufgefallen, dass einleitend festgehalten wird, dass das Dienstleistungsgeschäft wegen der Coronapandemie gelitten hat. Dabei ist v.a. die Dienstleistung bei den Einfamilienhäusern gemeint. Gleichzeitig wird jedoch mit 37 Mio. Franken ein um 25 Prozent höherer Erlös aus Dienstleistungen gegenüber dem vergangenen Jahr ausgewiesen. Es handelt sich sogar um den höchsten Erlös seit mindestens acht Jahren. Sie geht nun davon aus, dass damit der Erlös aus Dienstleistungen Netzbau

(Strom und Wasser) gemeint ist. Sie erkundigt sich, ob zum besseren Verständnis die genaue Zusammensetzung ausgewiesen werden kann. Im Weiteren würde dies ja heissen, dass bei einem «normalen» Erlös aus den Dienstleistungen bei den Einfamilienhäusern der Gesamterlös quasi durch die Decke gestossen wäre. Im Weiteren thematisiert sie die Power-to-Gas-Technologie. Das Projekt STORE&GO ist bezüglich Technologie bestechend eindrücklich. Die Revision des Stromversorgungsgesetzes verheisst nichts Gutes. Die Befreiung vom Netznutzungsentgelt wird der Technologie versagt. Sie erkundigt sich – auch an die Adresse der anwesenden Bundespolitiker/-in – ob hier das letzte Wort bereits gesprochen ist und ob zu Beginn des Projekts so ermutigende Signale aus der Politik vorhanden waren, dass dies mit gutem Gewissen aufgegleist werden konnte, oder muss dies im Nachhinein auch ein wenig als Fehlinvestition betrachtet werden? Abschliessend möchte sie es nicht versäumen, Marcel Rindlisbacher als neuem Kapitän der RES auf diesem Weg alles Gute zu wünschen. **Die FDP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Die SP-Fraktion – so **Matthias Anderegg** – dankt allen Beteiligten, die an dieser Rechnungsvorlage und dem Verwaltungsbericht mitgearbeitet haben. Es ist immer erfreulich, wenn ein positiver Rechnungsabschluss kommentiert werden kann. Umso mehr, wenn das Budget ein Minus ausgewiesen hat. Selbstverständlich freut sie das Ergebnis sehr. Es kann auch dringend gebraucht werden, wenn man den Investitionsbedarf anschaut und die Aussichten im Finanzplan berücksichtigt. Genau diese Aussichten haben auch in der GRK zu Diskussionen geführt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man mit gut überlegten Konzepten in die nächsten Jahre gehen muss. Es ist logisch, dass man nur Investitionen tätigt, die man auch finanzieren kann. Sie erachtet es als falsch und voreilig, bereits heute einen Investitionsstopp zu definieren. Der Bedarf ist hausgemacht, die Generation vor Andrea Lenggenhager im Stadtbauamt und die Generation vor diesem Gemeinderat hat es verpasst, seinerzeit eine professionelle Immobilienstrategie zu erstellen und das nötige Controlling vorzunehmen. Genau das hat zu dieser Bugwelle geführt, die nun abgebaut werden muss. Es ist die heutige Generation im Gemeinderat, die diese Aufgabe mit auf den Weg bekommt und diese Aufgabe ist keine leichte. Sie ist der Meinung, dass nun alle Instrumente angewendet werden müssen, um mit diesen Aufgaben umzugehen. Wir wissen, was auf uns zukommt und wir sehen, wo unsere Einnahmen stehen. Der Vermögensabbau wurde gemeinsam beschlossen und sie ist nach wie vor der Meinung, dass dieser Weg der richtige ist. Gleichzeitig muss genau hingeschaut werden, wo die Einnahmen verbessert werden können. Es gibt Möglichkeiten und diese sind bekannt, es braucht nur noch den politischen Willen, um diese umzusetzen. Im Gegensatz zum Präsidenten der Fiko ist der Referent der Meinung, dass auch die Einnahmenseite genau angeschaut werden soll. Dringend nötige Investitionen nicht zu tätigen, würde die Projekte unverhältnismässig verteuern. Dies ist im Übrigen bei einigen Projekten bereits eingetreten, weil man den richtigen Sanierungszeitpunkt längst verpasst hat. Eines davon wird heute Abend noch diskutiert. Im Weiteren kann nicht plötzlich alles auf Eis gelegt werden. Wir sind gefordert, die Stadt weiterzuentwickeln, um die hohe Lebensqualität zu erhalten oder um schlichtweg dringend anstehende Probleme zu lösen, wie z.B. die Sanierung der städtischen Wohnliegenschaften am Ahornweg. Der Referent empfiehlt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die diese Liegenschaft nicht kennen, einmal dort vorbeizuschauen. Danach sind sämtliche Erläuterungen dazu hinfällig. Betreffend den düsteren Aussichten wie der Pandemie und der kantonalen Steuervorlage darf festgestellt werden, dass die momentane stabile Wirtschaftslage doch einiges abfedert. Wie sich das jedoch mittelfristig entwickelt, ist sehr schwierig vorauszusagen. Die Prognosen lassen aber hoffen, dass auch in kommenden Jahren auf ein stabiles Steuersubstrat gehofft werden darf. An dieser Stelle möchte Matthias Anderegg noch die Aussage im Leserbrief von Charlie Schmid korrigieren. Darin wurde festgehalten, dass die SP alle vergangenen Steuersenkungen bekämpft habe. Die letzte Steuersenkung wurde von der SP mitgetragen. Dies zuhanden des Kurzzeitgedächtnisses von einigen Kolleginnen und Kollegen und zuhanden des Protokolls. Betreffend Stadtmistsanierung erkundigt sich die SP-Fraktion nach dem aktuellen Stand des Projekts sowie nach der konkreten Finanzierung. Sie bedankt sich im Weiteren für den Verwaltungsbericht, der immer sehr detailliert und interessant zu lesen

ist. Zur RES: Die SP-Fraktion gratuliert der RES zum guten Ergebnis. Sie wird inhaltlich nicht näher auf die Rechnung eingehen. Im Zuge der Eigentümerstrategie wird sich die Politik in naher Zukunft intensiv mit der RES auseinandersetzen. Obwohl der Referent selber selten gleicher Meinung wie Felix Strässle war, dankt er ihm für die geleistete Arbeit und die SP-Fraktion wünscht ihm alles Gute zur Pensionierung. Abschliessend bezieht er sich auf eine Aussage von Marcel Rindlisbacher betreffend Biogas respektive generell zum Gasgeschäft. Er erkundigt sich, ob es nicht Fakt ist, dass sich der Anteil von Biogas gemessen am Gesamtgaserlös in einem kleinen einstelligen Prozentbereich befindet. Im Geschäftsbericht 2016 wurde ein Anlagevermögen von rund 73 Mio. Franken ausgewiesen, vier Jahre später sind es deren 198 Mio. Franken. Es handelt sich dabei fast um eine Verdreifachung. Das ist wunderbar und sehr erfreulich. Allenfalls relativiert dies aber auch ein wenig die Aussage betreffend Abgabe und Gewinn. Im Weiteren wäre es dienlich, wenn in der Erfolgsrechnung die Erlöse aus Energie und Wasser aufgesplittet werden könnten, so dass z.B. die Höhe des Gasgeschäfts abgebildet wird, da dies doch ein wichtiger Indikator ist. **In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auf die Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen und sie ist mit der Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden.**

**Pirmin Bischof** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für das erfolgreiche Rechnungsergebnis. Aus ihrer Sicht ist es sehr positiv, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen ausserordentlich stabil geblieben sind. Offenbar wird dies auch im laufenden Jahr so sein. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach dem aktuellen Stand. Beim Budget und beim Finanzplan wird sich die Steuerfolge zeigen. Es kann festgestellt werden, dass sich die erfolgten Senkungen des Steuerfusses ausbezahlt haben. Sie haben dazu geführt, dass Solothurn mit anderen vergleichbaren Städten auch effektiv einigermaßen vergleichbar geworden ist. Gemäss neuester Statistik aller Kantonshauptstädte befindet sich Solothurn jedoch immer noch auf dem zweitletzten Platz (Familie mit zwei Kinder / Doppelverdiener). Schweizweit steht Solothurn also nicht gut da, was aber im Wesentlichen auf die Situation des Kantons zurückzuführen ist. Zynisch betrachtet hatte dies aber den Effekt, dass ein viel höherer Finanzausgleichsbetrag als erwartet gesprochen wurde. Der Schlüssel für die nächsten Jahre liegt wohl effektiv bei den Investitionen und weniger bei den Einnahmen. Bei Betrachtung der viel zitierten Bugwelle wird dies die Fiko und der Gemeinderat künftig anders anschauen müssen als bisher. Wenn von der Grössenordnung gesprochen wird, wie dies der Präsident der Fiko erwähnt hat, dann sind die Investitionen für die Stadt Solothurn nicht tragbar und die Planung müsste grundlegend neu angeschaut werden. Wenn alleine der Bau der Dreifachturnhalle und des neuen Gebäudes Feuerwehr/Werkhof schon fast 70 Mio. Franken ausmachen, dann wird sich der Gemeinderat ernsthafter und grundlegender als bisher überlegen müssen, was benötigt wird und insbesondere was nicht benötigt wird. Der reine Wunschbedarf liegt schlichtweg nicht drin. Dies kann ohne Scheuklappen angeschaut werden, und es muss auch niemandem in der Vergangenheit die Schuld zugewiesen werden. Unsere Generation muss schauen, dass die Stadt mit den künftigen Investitionen zurechtkommt. Zur RES: Sie gratuliert zum Rechnungsabschluss und wünscht dem künftigen Direktor alles Gute. Sie ist sehr froh, dass die Eigentümerstrategie den politischen Behörden in absehbarer Zeit vorgelegt wird. Sie teilt die Auffassung der Fiko und der RPK. Die Abgabe wurde nur teuerungsbedingt angepasst. Das Eigenkapital der RES ist im selben Zeitraum jedoch um 900 Prozent gestiegen. Diese Tatsache muss auf jeden Fall dazu führen, dass der Konzessionsvertrag per Ende Jahr gekündigt wird. Die Konzessionsabgabe muss neu so festgelegt werden, wie dies ursprünglich auch die Meinung war, d.h. gebunden an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Energiestrategie 2050 sowie auch die im Juni anstehenden Abstimmungen, stellen einen Paradigmenwechsel dar, der in der ganzen Schweiz stattfindet und auch bei der RES umgesetzt werden muss. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Gasnetz der Anteil des nicht klimaschädigenden Gases erhöht werden soll.

Bezüglich RPK hält sie fest, dass sie den Weiterzug des Regierungsratsurteils nicht kommentieren möchte. Es ist aber richtig, dass ein Gericht einen solchen Entscheid überprüfen kann. Entgegen anderslautenden Unkenrufen möchte sie sich ausdrücklich bei der RPK für ihre Arbeit bedanken. Beim Durchlesen beider Berichte wird ersichtlich, dass die RPK eine

qualitativ ausserordentlich gute Arbeit leistet. Teilweise werden seitens der Verwaltung die Korrekturanträge angenommen oder auch abgelehnt. Es wurden wesentliche Inputs gemacht, so z.B. betreffend Verpflichtungskredite. Betreffend Neueinstufungen ist es wichtig darauf zu beharren, dass diese mittels korrektem Weg, d.h. via GRK, beschlossen werden. Sie versteht nicht, weshalb die beiden Berichte als vertraulich deklariert werden, da diese für die Öffentlichkeit von Interesse wären und ihres Erachtens keine Elemente aufgeführt sind, welche die Öffentlichkeit nicht erfahren dürfte. Sie erkundigt sich, welchen Stellenwert die Anträge der RPK haben. Genau genommen handelt es sich um solche zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Abschliessend hält sie fest, dass im Antrag 1 an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung von einem Betrag von Fr. 25'010'500.-- die Rede ist. Sie erkundigt sich nach der Herkunft dieses Betrags. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf die Rechnung eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Heinz Flück** ist der Rechnungsabschluss auch für die Grünen grundsätzlich erfreulich. Die Verwaltung hat gut und diszipliniert gearbeitet, wofür sie sich bei allen Beteiligten bedanken. Die finanziellen Auswirkungen von Corona – nebst allen anderen unerwünschten Auswirkungen – sind entgegen gewisser Befürchtungen für die Stadt bisher verkräftbar geblieben. In den kommenden Jahren wird wahrscheinlich aber doch noch mit gewissen Auswirkungen aufs Steueraufkommen zu rechnen sein. Sie haben aber auch Folgendes festgestellt: Trotz eines Überschusses in der Erfolgsrechnung besteht ein Finanzierungsfehlbetrag und dazu über 6 Mio. Franken eben nicht gesparte, sondern lediglich verschobene Investitionen. Da nun schon während Jahren jährlich 5 bis 10 Mio. Franken weniger investiert wurden, als dies im Durchschnitt hätte sein sollen, wird der künftige Investitionsbedarf immer grösser und im Finanzplan zeichnet sich ab, dass das angesparte Vermögen, das sehr wohl für die Investitionen eingesetzt werden soll, nicht weit reichen wird. Die Grünen werden dies nicht weiter kommentieren, da dazu schon genug gesagt wurde. Zur RES: Die RES ist aus finanzieller Sicht solide unterwegs und es ist wichtig, dass sie künftig die nötigen Investitionen für den Unterhalt der verschiedenen Netze, aber auch für einen Umbau zu einer zukunftsträchtigen und in absehbarer Zeit auch CO2-neutralen Energieversorgung tätigen kann. Das Ziel ist also klar, wie dies Marcel Rindlisbacher bereits erwähnt hat. Ob heute noch auf Gas als Zwischenlösung gesetzt werden soll, auch wenn mit dem Schritt – verglichen mit Oel – ein gewisser Anteil CO2 eingespart werden kann, wagen die Grünen jedoch zu bezweifeln. Alexander Herzog hat aufgezeigt, dass die RES ein gutes finanzielles Polster hat. Für den aufgeschobenen Netzunterhalt und für den Ausstieg und Umbau der Energieversorgung scheint also Geld vorhanden zu sein. Zur Kehrseite des grossen Vermögens der RES: Die Grünen können sich schlecht vorstellen, dass dies alles klimaverträglich angelegt ist und sie möchten sich dies künftig gerne belegen lassen, da es sich ja – wie der Stadtpräsident festgehalten hat – um das Geld der Stadt handelt. Sie werden deshalb eventuell im Rahmen der Diskussionen über die Eigentümerstrategie entsprechende Anträge einbringen. Wenn die Stadt das Energiestadt Goldlabel anstrebt, sich selber mit einem Energiekonzept ein CO2-Ausstiegspfad vornimmt, und die 2000-Watt-Gesellschaft in der GO verankert hat, dürfen künftig so grosse Geldanlagen von einem stadteigenen Unternehmen punkto Klimaauswirkung keine Blackbox mehr bleiben. **Die Grünen werden den Rechnungen zustimmen, die Nachtragskredite gutheissen und der Verwendung des Rechnungsüberschusses zustimmen.**

**René Käppeli** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Jahresrechnung und insbesondere auch für das vorliegende Ergebnis. Es ist erfreulich, dass das operative Ergebnis sehr solide ist. Es ist zwar weniger hoch als im Vorjahr, jedoch, bezugnehmend auf die Budgetdiskussionen im vergangenen November, als noch von einem solchen von minus 6 bis 7 Mio. Franken ausgegangen wurde, zeigt dies, dass dies nicht immer zwingend negativ sein muss. Es handelt sich dabei um den grossen Verdienst der Mitarbeitenden der Verwaltung. Sie möchte noch ein Missverständnis aus dem Weg räumen: Bei den Einnahmen der Jahresrechnung 2020 handelt es sich um Gelder, die im Jahr 2019 verdient wurden. Im Jahr 2019 war noch nichts von Corona bekannt. Der ganze Corona-Einfluss wird somit erst in der Rechnung 2021 erstmals wirklich sichtbar sein.

Bezüglich Nettoinvestitionen hat sie schon oft darauf hingewiesen, dass die geplanten Investitionen gar nie bewältigt werden können. Die vorliegende Rechnung zeigt dies einmal mehr auf. Aufgrund der Struktur wird dies auch künftig der Fall sein. Ihres Erachtens sind die Schalmeienklänge bezüglich Bugwelle nicht relevant. Relevant ist, was der Apparat leisten kann, und dies befindet sich in einer Grössenordnung von 10 bis 16 Mio. Franken. Zur RES: Sie gratuliert der RES zu diesem guten Jahresergebnis und sie wünscht ihr, dass dies so weitergehen wird. Da es sich um seine letzte Verdankung der Jahresrechnung der RES handelt, erlaubt sich René Käppeli noch zwei kritische Bemerkungen. Im Jahr 2010 belief sich der Umsatz auf knapp 100 Mio. Franken und der ausgewiesene Gewinn lag bei ca. 3,5 Mio. Franken. Heute ist nun der Umsatz um ca. 25 Mio. Franken zurückgegangen, der Gewinn hat sich indessen verdoppelt. Diejenigen, die das Geschäftsmodell verstehen, wissen auch warum. Er möchte jedoch nicht weiter darauf eingehen, da er keine schlafende Hunde wecken will. Als Konsument stört ihn dies jedoch. Wenn die zunehmende Margensteigerung nicht den Konsumenten/-innen weitergegeben wird, dann doch wenigstens der Stadt. In diesem Zusammenhang hofft er, dass mit der Eigentümerstrategie ein Mechanismus gefunden werden kann, damit die zunehmende wachsende Bruttomarge, respektive der Gewinn, in irgendeiner Form an die Stadt zurückkommt. Im Weiteren wurde stolz auf die Festgelder und Anlagen in der Bilanz hingewiesen. Das viele Cash, das die RES in der Bilanz führt, braucht sie jedoch betriebswirtschaftlich nicht und dies wird sie auch in Zukunft nicht brauchen. Deshalb handelt es sich um eine weitere Verstärkung des vorhergehenden Arguments, dass ein Mechanismus gefunden werden soll, um das Geld an die Eigentümerin zurückzugeben. **Die SVP-Fraktion wünscht Marcel Rindlisbacher alles Gute für seine neuen Aufgaben und sie wird auf die Rechnungen eintreten und den Anträgen zustimmen.**

**Urs Unterlerchner** möchte sich zur Rechnung der RES äussern. Er ist froh, dass sein Vorredner ein paar Punkte deutlich erwähnt hat. In dieser Deutlichkeit wurde dies in den vergangenen Jahren noch nie gesagt. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die hervorragende Arbeit. Die Zahlen belegen es einmal mehr: Das Unternehmen behauptet sich in einem schwierigen Marktumfeld. Sein Votum soll nicht polemisch sein, aber er möchte die Zahlen der RES schon etwas genauer anschauen. Bei Betrachtung der Erfolgsrechnung kann festgestellt werden, dass der Dienstleistungsbereich auch im vergangenen Jahr ausgebaut wurde. Mittlerweile beträgt der Erlös aus Dienstleistungen unglaubliche 46 Prozent, der Gewinn resultiert jedoch nicht daraus, zumindest wurde dies immer so kommuniziert. Was für die RES positiv ist, bedeutet schlicht und einfach mehr Konkurrenz für die Privaten. Die FDP-Fraktion hat den Ausbau des Dienstleistungsbereichs bisher immer kritisch hinterfragt und macht dies auch heute. In der Bilanz sind beim Umlaufvermögen «Flüssige Mittel und Wertschriften» in der Höhe von 21,8 Mio. Franken und zusätzlich noch «Festgelder und Geldanlagen» von über 80 Mio. Franken aufgeführt. Nun muss er dem Sprecher der Grünen widersprechen. Urs Unterlerchner hat die Bilanz mit denjenigen von anderen grossen Energieversorgern im Kanton verglichen. Bei diesen konnten nicht ansatzweise solch hohe Beträge gefunden werden. Auch diese Unternehmungen wollen ihre künftigen Investitionen tätigen und deshalb zweifelt er sehr daran, dass all dieses Geld für künftige Investitionsprojekte benötigt wird. Einerseits zeigen die Zahlen also, dass die RES sehr gut arbeitet. Andererseits ist es eben auch Geld, das von den Solothurner/-innen kommt und nicht zwingend unbedingt nur von denen aus der Stadt. Der Sprecher der CVP/GLP-Fraktion hat bereits angetönt, was dies für die Zukunft bedeuten wird. Er ist froh, dass bald die Eigentümerstrategie diskutiert wird. Dies wird ermöglichen, darüber zu diskutieren, welche Aufgaben die RES zu erfüllen hat. Es ist ihm klar, dass dabei die Meinungen auseinander gehen werden. Zumindest wird darüber öffentlich diskutiert, in welchen Geschäftsfeldern die RES tätig sein soll und muss. Abschliessend erlaubt er sich noch zwei Bemerkungen: Die Abgabe an die Stadt beträgt nicht 40 sondern knapp 28 Prozent des Gewinns. Falls er ein polemisches Votum hätte halten wollen, dann hätte er gesagt: «weniger Umsatz, mehr Gewinn, Preise gesenkt», d.h. also nichts anderes, dass günstiger eingekauft werden konnte und die Preise jedoch nicht an die Konsumenten/-innen weitergegeben wurden. Aus dem Dienstleistungsbereich kommen sie offenbar ja nicht. Er kann sich seinem Vorredner anschliessen, dass sich die Stadt als Eigentümerin überlegen muss, ob sie dies so will. Das Geld kommt von

den Konsumenten/-innen und die Stadt muss sich überlegen, ob die günstigeren Preise diesen weitergegeben sollen oder nicht.

### **Stellungnahmen zu den Fragen der Eintretensdiskussion**

**Reto Notter** hält fest, dass im Finanzplan beim Steuerertrag die Auswirkungen von Corona nicht berücksichtigt wurden. Zurzeit bestehen noch keine Anzeichen für Veränderungen, weshalb diese bei den nicht-quantifizierbaren Veränderungen aufgeführt wurden. Im Jahr 2020 sind v.a. die Nachtaxationen vom Vorjahr angefallen. Im Moment ist der Steuerertrag nach wie vor stabil, es sind jedoch bei den natürlichen Personen noch nicht so viele Veranlagungen vom Jahr 2020 gemacht worden. Bei den juristischen Personen kann festgehalten werden, dass ein grosser Anteil nicht so massiv von Corona betroffen ist, wie dies allenfalls in anderen Gemeinden der Fall sein wird. Im Finanzplan wurde nun der STAF berücksichtigt. Im Jahr 2020 war der Beitrag noch nicht budgetiert. Im Finanzplan wurde der Steuerertrag der juristischen Personen gegen unten korrigiert, hingegen wird die Stadt den Beitrag erhalten. Betreffend Benchmarking informiert er, dass das Projekt am laufen ist, sich aber aufgrund von Corona und den damit verbundenen Einschränkungen verzögert hat. Das Treffen zwischen Aarau, Baden, Grenchen, Zuchwil und Solothurn hat in der Zwischenzeit nun stattgefunden. Dabei wurden die Resultate verglichen und es finden noch Verfeinerungen statt. In absehbarer Zeit wird es den politischen Behörden vorgestellt. Im Weiteren informiert er, dass ein Verpflichtungskredit während fünf Jahren bestehen bleibt. Falls er in diesem Zeitraum nicht angebraucht wird, dann verfällt er, d.h. er verfällt dann, wenn noch kein einziger Franken aufgewendet wurde. Sobald Fr. 1.-- ausgegeben wurde, bleibt er bestehen. Mit HRM2 können die Verpflichtungskredite erst abgeschrieben werden, wenn der Bau in Betrieb genommen wurde. Deshalb ist es erstrebenswert, die Kredite so rasch als möglich abzurechnen. Betreffend Stadtmistsanierung hält er aus finanzieller Sicht fest, dass die im Finanzplan aufgeführten Zahlen Auswirkungen auf das Vermögen haben. Sobald ein Betrag ausgegeben wird, wird das Vermögen kleiner, d.h. der Betrag wird in der Investitionsrechnung ausgegeben und in dieser wird es somit aktiviert. Nach der erfolgten Stadtmistsanierung muss mit dem AGEM geschaut werden, in welchem Zeithorizont die Abschreibung erfolgen soll. Es muss mit dem AGEM zusammen eine Lösung gefunden werden. Es ist sicher gut, wenn möglichst hohe Vorfinanzierungen vorhanden sind. Zur Frage betreffend Anträge der RPK hält er fest, dass die Verwaltungsleiter/-innen ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Eigentlich müssten nun seitens der politischen Behörden die Anträge aufgenommen werden. Wenn dies nicht der Fall ist, gehen die Stellungnahmen wie aufgeführt zurück an die RPK. Die RPK hat erst nach der GR-Sitzung die Möglichkeit, auf die Stellungnahmen Einfluss zu nehmen. Entweder ist die RPK mit diesen einverstanden, oder sie beschliesst, diese weiterzuziehen (Erwähnung in der Rechnung 2021). Zur Frage von Pirmin Bischof betreffend dem Betrag von Fr. 25'010'500.-- informiert er, dass es sich um Nachtragskredite aus der Investitionsrechnung handelt. Da anstelle der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 die Urnenabstimmung im Februar 2021 stattgefunden hat, sind automatisch Nachtragskredite entstanden (u.a. Schulhaus Vorstadt; Gesamtsanierung/Neubau).

**Marcel Rindlisbacher** bezieht sich auf die Fragen betreffend Dienstleistungsbereich. Das Dienstleistungsgeschäft teilt sich auf: Ein Teil passiert im Netz, der stabil ist. Neu sind die sogenannten Netzpachten dazugekommen. Im Berichtsjahr ist Langendorf dazugestossen, was einen gewaltigen Schub zur Folge hatte. Dies hat auch den einen oder anderen Auftrag zur Folge, d.h. wenn es eine Störung gibt, dann ist dies auch ein Dienstleistungsauftrag, den die RES im Auftrag des Eigentümers behebt. Langendorf ist die zweite Gemeinde. Es gibt noch weitere Dienstleistungen, wie z.B. das gesamte Contracting. Die RES betreibt Anlagen in fremden Liegenschaften für Dritte, je nachdem wie der Kunde dies wünscht. Auch dieser Bereich zeigt ein Wachstum. Im Weiteren verweist er auf die Gas-Durchleitung für Dritte. Dies bedeutet, wenn jemand von einem Dritten Gas bezieht, wird dies als Dienstleistung ausgewiesen. Dies befindet sich auch im Marktbereich und bedeutet ein Wachstum. Ganz

anders verhält es sich im Dienstleistungsbereich der Gebäudetechnik – dieser ist stabil. Zur Frage, ob Power-to-Gas eine Fehlinvestition ist, hält er fest, dass er vom Gegenteil überzeugt ist. Es handelt sich dabei um das Vorbild für zwei weitere Projekte, die realisiert wurden: Die Power-to-Gas-Anlage in Niedergösgen und die Limeco, die in Zusammenarbeit mit der ARA das Projekt mehr oder weniger abgekupfert hat und weiterbetreibt. Grundsätzlich ist die RES der Meinung, dass es sich um eine Ungleichbehandlung handelt. Die Energiestrategie 2050 hat sich auf die Fahne geschrieben, technologieneutral zu sein, was sie aber nicht ist. Power-to-Gas wird sanktioniert. Jedes Pumpspeicherkraftwerk darf in der Nacht das Wasser ohne Netznutzungsentgelt in das Speicherbecken pumpen. Die RES wird nicht gleich behandelt und darf in der Nacht – wenn das Netz leistungsfähig ist – kein Gas produzieren. Die Alpiq hat ihrerseits festgehalten, dass mittelfristig die Befreiung vom Netznutzungsentgelt erfolgen muss. Betreffend Biogas bestätigt er, dass dieses in der Stadt Solothurn mit einem Prozent vorhanden ist. Im gesamten Netz kann nur etwa die Hälfte abgesetzt werden. Aufgrund dessen wurden die Produkte angepasst. Die RES hofft jedoch, diesbezüglich einen entscheidenden Schritt weitergehen zu können. Die Biogaskapazität wird stark ausgebaut (Strategie: Digitalisierung, Dekarbonisierung, Dezentralisierung). Die Gaswirtschaft will im Jahr 2030 30 Prozent vom Heizgas erneuerbar haben, was noch viele Investitionen benötigt. Zur Erfolgsrechnung und deren Aufspaltung (Gasabsatz) hält er fest, dass dazu der Franken ein schlechter Indikator ist. Die Energiepreise schwanken stark, die ausgelieferte Menge ist jedoch sehr genau bekannt. Im Jahr 2010 konnten noch 156 GWh Gas geliefert werden, im Jahr 2020 waren es noch 125 GWh (Gründe wie z.B. Sanierung von Liegenschaften). Dies bedeutet, dass man auf dem richtigen Weg ist. Dies ist der richtige Indikator und nicht das Geld. Betreffend Umsatz hält er fest, dass im Energiegeschäft der EBIT (Unternehmensergebnis vor Zinsen und Steuern) die Messlatte darstellt. Der Umsatz hängt stark vom Energiepreis ab und im vergangenen Jahr war dieser viel höher. Im regulierten Bereich ist alles definiert, ansonsten handelt es sich um Marktgegebenheiten. Jede Gasheizung ist ebenfalls am Markt. Die Gebäudewärme kann mit einer anderen Technologie erzeugt werden, d.h. hier spielt der Markt. Falls die RES die Kunden/-innen mit dem Produkt oder dem Preis nicht gut behandeln würde, dann würden diese wahrscheinlich wechseln. Selbst die Netzpachten befinden sich am Markt, d.h. sie werden ausgeschrieben. Betreffend Investitionen usw. bestätigt er, dass die RES über viele finanzielle Mittel verfügt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass auch ein Investitionsstau vorhanden ist. In den vergangenen 2 ½ Jahren konnte leider keine Fernwärme gebaut werden. Die Projekte sind aber bereits bewilligt. Alleine die Ersatzinvestitionen, die aus dem Anlagewert abgeleitet werden können, betragen 10 Mio. Franken. Darin ist noch nicht einmal der Umbau des Energiesystems berücksichtigt. Auch das Wassersystem muss umgebaut werden. Der Kanton beabsichtigt, lange Leitungen zu erstellen, die den ganzen Kanton queren und einen überregionalen Ausgleich herbeiführen. In den vergangenen 10 Jahren wurden 40 Mio. Franken in die Fernwärme investiert.

**Alexander Herzog** bezieht sich auf die Aussage, dass sich der Gewinn seit Jahren in einer Höhe von 5 bis 6 Mio. Franken befindet. Gemäss der Tabelle, die seit 1993 geführt wird, wurden im Jahr 2000 ein Gewinn von 0.-- und im Jahr 2010 ein solcher von 1,3 Mio. Franken ausgewiesen. Die Aussage, kann somit nicht nachvollzogen werden. Es wurden zwei Mal 5,8 Mio. Franken ausgewiesen (2020 und 2018). Betreffend Explosion der Bilanzlänge verweist er auf die Jahre 2018 und 2019, in denen stille Reserven aufgelöst wurden. Im Weiteren wurde festgehalten, dass die Ertragskraft explodieren soll: Es ist genau das Gegenteil der Fall. Das Geschäft lebt davon, dass das Netznutzungsentgelt für die Infrastruktur in Rechnung gestellt werden kann. Wenn es keine Investitionen mehr gibt und damit auch nicht abgeschrieben werden kann, ist das Netznutzungsentgelt inkl. kalkulatorischen Zinsen extrem tief und damit bricht der Umsatz signifikant ein und somit auch der Gewinn usw. Es handelt sich um einen in sich geschlossenen Zyklus, der für die RES überlebensrelevant ist. Betreffend Investitionen hält er fest, dass es keine Direktinvestitionen in Aktien von sogenannten toxischen militärproduzierenden Firmen oder Umweltsündern gibt. Die Profis von den drei genannten Banken bewirtschaften das Vermögen. Der Aussage, dass mit weniger Umsatz mehr Gewinn erzielt wurde und dieser Benefit aber den Kunden/-innen nicht weitergegeben

wird, kann er nur bedingt zustimmen. Im erwähnten Geschäft ist die Bruttomarge entscheidend und nicht der Umsatz. Diese hat sich in den letzten zwei Jahren fast nicht verändert, obwohl der Umsatz tiefer war. Der Grund dafür ist, dass der Materialpreis tiefer war und dies eben auch weitergegeben wird. Es ist quasi egal, was «oben» passiert, die Bruttomarge bleibt relativ stabil. Zur Frage nach der mysteriösen Geldmehrung verweist er auf den Betriebsaufwand, in dem auch die Löhne enthalten sind, und dieser sinkt stetig. Die RES arbeitet in einem sehr kompetitiven Umfeld mit weniger Lohnsumme effizienter und senkt somit die Kosten. Abschliessend bezieht er sich auf die Berechnung der Abgabe an die Stadt. Die Realabgaben belaufen sich auf 2,25 Mio. Franken und bei einem operativen Gewinn von 5,8 Mio. Franken handelt es sich gemäss seinen Berechnungen um 38 Prozent. D.h. es wird ein signifikanter Anteil an die Stadt ausgeschüttet.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält betreffend STORE&GO fest, dass das Gesetz in absehbarer Zeit dem Parlament vorgelegt wird. Es wird darum gehen, ob sich das Parlament noch für Gas ausspricht oder nicht. Bisher besteht der Eindruck, dass sich weder das Bundesamt für Energie noch die Departementsvorsteherin weiterhin dazu bekennen. Sie hat zwar der RES den Watt d'Or übergeben, aber das Gas ist offenbar nicht erwünscht. Es wird sich somit zeigen, wie sich das Parlament entscheidet, wenn das Gesetz beraten wird. Zum Hinweis, dass die früheren Generationen etwas verpasst haben, hält er fest, dass dies immer festgehalten werden kann und dies die Nachfolgegenerationen von uns auch sagen werden. In den 90er Jahren lag eine massive Verschuldungssituation vor, die zuerst abgebaut werden musste. In den letzten Jahrzehnten bestand eine sehr hohe Steuerbelastung der Stadt und die Priorität lag bei deren Reduktion. Analog zum CVP/GLP-Sprecher ist er ebenfalls der Meinung, dass die RPK sehr gute Arbeit leistet. Massgebend ist der Antrag auf der Seite 54 der Rechnung, mit dem sie den politischen Behörden empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung trotz der festgehaltenen Einschränkungen zu genehmigen. Die anderen Anträge könnten seitens der RPK wieder aufgenommen werden, falls dies gewünscht wird. Betreffend Coronaauswirkungen verweist er auf eine Umfrage des Städteverbands bei seinen Mitgliedern. Bei allen Städten besteht eine Unsicherheit betreffend weiterer Entwicklung. 40 Prozent haben festgehalten, dass bei einer Verschlimmerung die Steuersituation überprüft werden soll, konkrete Beschlüsse sind jedoch noch nicht vorgesehen. Auch die Entwicklung der Sozialhilfe ist völlig offen. Vor der Sozialhilfe und der Aussteuerung kommt die Arbeitslosenversicherung zum Zug, d.h. dies wird frühestens im Jahr 2022/23 erkennbar sein. Die SKOS haben drei Varianten ausgearbeitet und die Sozialen Dienste der Stadt sind der Meinung, dass die optimistischste weiterverfolgt werden soll.

**Pascal Walter** möchte Alexander Herzog bei der Berechnung der Abgabe an die Stadt korrigieren. Die Abgabe kann nicht bereits beim Gewinn abgezogen und dann als Basis der Nettowert angewendet werden. Als Basis soll das Unternehmensergebnis vor Ablieferungen dienen, d.h. 7,56 Mio. Franken und davon betragen die 2,25 Mio. Franken 29 Prozent. Würden die Ablieferungen gemäss Geschäftsbericht von 1,77 Mio. Franken berücksichtigt, würde es sich noch um 23 Prozent handeln und somit weit weg von 38 Prozent befinden.

**Beat Käch** bezieht sich auf die erwähnte Bugwelle, die hausgemacht sein soll. Er kann sich nicht erinnern, dass der Gemeinderat jemals ein vorgelegenes Projekt abgelehnt hat. Es gab allenfalls Projekte, die um 1 – 2 Jahre verschoben wurden und dies nicht nur zum Nachteil. Deshalb können die ehemaligen Gemeinderäten/-innen nicht für die Bugwelle verantwortlich gemacht werden. Betreffend Ahornweg stimmt er dem SP-Sprecher zu. In der Immobilienstrategie muss schlussendlich auch überprüft werden, welche Liegenschaften bei der Stadt bleiben und welche vorzugsweise abgebrochen oder verkauft werden sollen. Die Wohnungen werden zweifellos benötigt, es kann aber auch sein, dass das Geld in ein besseres Projekt investiert werden kann.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

## **Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2020**

### **Regio Energie Solothurn**

Die Rechnung 2020 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 171 bis 178 sowie 55 bis 57 werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2020 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 6. April 2021 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

### **Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung**

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird seitenweise durchberaten.

### **Nachtragskredite**

Neben den während des Jahres bewilligten Nachtragskrediten entstanden auf weiteren Rubriken Kreditüberschreitungen, die in der von der Finanzverwaltung vorgelegten Zusammenstellung begründet und zur Genehmigung unterbreitet werden. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig summarisch die in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen im Rahmen der Behandlung von Rechnung und Kommentar der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2020 in der Höhe von Fr. 1'432'204.10 für die Erfolgsrechnung. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die in ihre Kompetenz fallenden Nachtragskredite zur Annahme.**

### **Erfolgsrechnung**

Seite 118: Rubrik 0220.3113, Allgemeine Verwaltung, Anschaffungen Hardware, Allgemeine Dienste

Die Aufwendungen sind um Fr. 200'000.-- höher als budgetiert. Aufgrund der Homeoffice-Pflicht und notwendiger Upgrades erfolgte eine totale Umrüstung der Hardware-Infrastruktur.

Seite 118: Rubrik 0222.3130, Allgemeine Verwaltung, Dienstleistungen Dritter, Bauverwaltung

Die Aufwendungen sind um Fr. 200'000.-- tiefer als budgetiert, da weniger externe Leistungen beansprucht wurden.

Seite 121: Rubrik 1501.3510, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Das Eigenkapital ist um Fr. 162'000.-- höher als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht. Der Besserabschluss erfolgt aufgrund des tieferen Feuerwehrosolds sowie tieferen Aus- und Weiterbildungskosten.

Seite 126: Rubrik 2200.3612, Bildung, Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Die Entschädigungen sind infolge weniger Kinder um Fr. 300'000.-- tiefer.

Seite 127: Rubrik 3291.3170, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Jubiläumsfeierlichkeiten

Die Jubiläumsfeierlichkeiten wurden grösstenteils um ein Jahr verschoben.

Seite 128: Rubrik 3113.3199, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Übriger Betriebsaufwand

Es ist ein Mehraufwand für Ausstellungen im Kunstmuseum zu verzeichnen, jedoch auch ein höherer Ertrag und höhere Kantonsbeiträge. Es erfolgt eine Einlage in das Fondskonto für Ausstellungen (Rubrik 3113.3511), da der Nettoaufwand tiefer als budgetiert ist.

Seite 133: Rubrik 4120.3632, Gesundheit; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge sind um Fr. 300'000.-- höher, dies aufgrund höheren stationären Pflegekosten.

Seite 133: Rubrik 4210.3631, Gesundheit; Beiträge an Kanton

Die Beiträge sind um Fr. 300'000.-- höher, dies aufgrund höheren ambulanten privaten Spitekosten.

Seite 135: Rubrik 5341.3510, Soziale Sicherheit; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.-- wird als Einlage in die Spezialfinanzierung Alterssiedlung verwendet.

Seite 136: Rubrik 5720.3632, Soziale Sicherheit; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände sind um Fr. 300'000.-- höher. Die Stadt bezahlt in den Lastenausgleich, die effektiven Kosten sind höher als durch das ASO budgetiert.

Seite 136: Rubrik 5720.3637, Soziale Sicherheit; Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte haben um Fr. 600'000.-- abgenommen, d.h. die Sozialhilfekosten sind in der Stadt gesunken.

Seite 136: Rubrik 5720.4631, Soziale Sicherheit; Beiträge von Kantonen

Die Beiträge sind um Fr. 600'000.-- höher, dies infolge erstmaligem Beitrag Fremdplatzierungen Minderjähriger.

Seite 140: Rubrik 7201.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Einlage ist um 1,1 Mio. Franken höher als budgetiert und beträgt insgesamt 1,553 Mio. Franken. Sie setzt sich aus Einlage in Spezialfinanzierung von 1,107 Mio. Franken und aus Einlage in Werterhalt von 0,446 Mio. Franken zusammen. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget resultieren hauptsächlich aus dem nicht budgetierten Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung. Die Spezialfinanzierung weist dank einmalig hohen Anschlussgebühren einen Selbstfinanzierungsgrad von 139,7 Prozent aus. Ohne diese einmalig hohen Anschlussgebühren wäre ein Finanzierungsfehlbetrag erwirtschaftet worden.

Seite 141: Rubrik 7301.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 113'299.12 (Budget Fr. 100'330.--) wird als Einlage verwendet.

Seite 142: Rubrik 7711.4510, Umweltschutz und Raumordnung; Friedhof und Bestattung SF

Besserabschluss von Fr. 100'000.-- infolge höherem Kremationsertrag und tieferen Abschreibungen.

Seite 143: Rubrik 8502.3636; Volkswirtschaft; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Der Beitrag liegt Fr. 100'000.-- über dem Budget, da der Stadt- und Gewerbevereinigung für die Solidaritätskampagne und die Kommunikationsplattform ein Beitrag gesprochen wurde.

Seite 144 - 145 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

**6. Gemeinderechnung 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und Jahresrechnung der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum**

**6.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend**

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021  
Botschaftsentwurf vom 8. April 2021

Die Altlastensanierung Obach wurde im Finanzplan 2021 – 2024 als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investition in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) ausgewiesen.

Dieses Vorhaben ist grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechende Kreditvorlage behandeln. Je nach Finanzkompetenz und Verbindlichkeit wird eventuell der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung des detailliert begründeten Kredites beschliessen müssen. Die beantragte und bereits bestehende Vorfinanzierung liegt an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudiziert daher keine Komfortlösung. Sie ermöglicht aber die Ausführung dieses wichtigen Projektes auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierung zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

**beschlossen:**

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 werden insgesamt Fr. 1'000'000.-- in die Vorfinanzierung für die Altlastensanierung Obach eingelegt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 327'736.01 wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
ad acta 093-9, 913

## **Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung**

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2020**

### Seite 54: Bericht und Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der GRK zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung trotz der festgehaltenen Einschränkungen zu genehmigen.

Ein Rückkommen auf die Gemeinderechnung 2020 wird nicht verlangt.

Über die Anträge wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird Folgendes einstimmig

### **beschlossen:**

#### **I. In eigener Kompetenz**

Die in der Kompetenz des GR liegenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der Höhe von Fr. 1'432'204.10 werden genehmigt.

#### **II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung**

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 4'463'731.78) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 25'010'500.00) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die ordentlichen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 1'327'736.01) werden genehmigt.
3. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
  - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 120'468'479.01 und einem Gesamtertrag von Fr. 121'796'215.02 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'327'736.01 vor Überschussverwendung ab.
  - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 11'848'146.44 und Einnahmen von Fr. 1'152'484.25 Nettoinvestitionen von Fr. 10'695'662.19 aus. Investitionen im Gebiet Weitblick in der Höhe von Fr. 1'090'352.45 wurden direkt in der Bilanz aktiviert.
  - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 203'255'744.00.

4. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'327'736.01 wird gemäss separatem Antrag wie folgt verwendet:
  - Zuweisung an eine Vorfinanzierungen Fr. 1'000'000.00
  - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend Fr. 327'736.01
5. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 1'107'110.53) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 113'299.12) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 19'872'794.26 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 5'927'417.09 (Abfallbeseitigung).
6. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.
8. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2020 wird genehmigt.
9. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2020 wird genehmigt.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Präsident Rechnungsprüfungskommission  
Präsident Finanzkommission  
Finanzverwalter  
Direktor Regio Energie Solothurn  
ad acta 861-2, 913

18. Mai 2021

Geschäfts-Nr. 37

## **7. Schulhaus Wildbach – Gesamtsanierung; Kreditbewilligung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021  
Projektpläne  
Baubeschrieb und KV nach BKP  
Kostenanalyse

### **Vorbemerkung**

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

### **1. Ausgangslage**

Die Schulanlage Wildbach, bestehend aus dem Turnhallentrakt und dem Schulgebäude sowie einer darunterliegenden Zivilschutzanlage, wurde in den Jahren 1958 - 1959 von Bruno und Fritz Haller erbaut. Mit der Erstellung des Pavillons im Bausystem Mini durch Fritz Haller wurde die Schulanlage 1987/88 erweitert. Das Schulensemble stellt einen typischen zeitgenössischen Vertreter der Nachkriegsmoderne im Kanton Solothurn dar. Das Gebäude wurde von der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft.

Seit der Erstellung der Schulanlage Wildbach wurde in den Jahren 1985 - 1990 eine sanfte Sanierung durch das Architektenbüro von Fritz Haller mit Ersatz der Verglasung, Dämmung der Deckenuntersichten und Verbesserung der Dämmung der Dachflächen realisiert. 1990 wurde der Sportplatz saniert und 2002 der Turnhallenboden erneuert. An den technischen Anlagen wurden in unregelmässigen Zeitabständen partielle Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Heute wird das Schulhaus Wildbach für vier Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) genutzt. Gemäss der Bedarfsanalyse der Schulraumplanung wurde festgestellt, dass im Schulhaus Wildbach genügend Schulraum für diesen Schulkreis vorhanden und kein Erweiterungsbauprojekt notwendig ist.

Die 2016 durchgeführte Bestandsaufnahme der Schulanlage hat ergeben, dass sowohl die Gebäudehülle sowie die Installationen und der Innenausbau einer Gesamtsanierung bedürfen.

Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn organisierte ein öffentlich ausgeschriebenes selektives Planerwahlverfahren für die Vergabe der Generalplanerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung) betreffend das Projekt „Gesamtsanierung Schulanlage Wildbach“. Die Gemeinderatskommission genehmigte an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2019 das Ausschreibungsdokument für die Organisation des Planerwahlverfahrens und beauftragte das Stadtbauamt, das Planerwahlverfahren durchzuführen und den Zuschlag dem Generalplanerteam nach der Beurteilung durch das Planerwahlgremiums, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, zu erteilen.

Die Gesamtsanierung der Schulhauanlage Wildbach ist ein weiteres Sanierungsprojekt aus der Immobilien- und Unterhaltsstrategie respektive der Schulraumplanung.

Das ausgearbeitete Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für diese Gesamtsanierung liegen nun zur Kreditgenehmigung vor.

## **2. Projektauslösung**

Nach nun mehr als dreissig Jahre seit der letzten umfassenden Sanierung ist eine Gesamtsanierung der Schulanlage und Umgebung zwingend notwendig. Der Zustand der Schulanlage genügt den heutigen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Vorschriften, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit nicht mehr. Sanierungsbedürftig sind insbesondere die gesamte Aussenhülle, die Haustechnik, der Innenausbau sowie die Umgebung und die Kanalisationsleitungen.

Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

### **Fassaden Schultrakt und Turnhalle**

Die bestehenden Fenster sind wind- und schlagregenundicht und entsprechen bei weitem nicht den aktuellen energetischen Anforderungen. Durch den relativ grossen Fensteranteil ist allgemein ein grosser Wärmeverlust zu verzeichnen. Weiter entsteht durch die fassadenhohen und schlecht gedämmten Fenster ein Kaltluftabfall, welcher in den Schulzimmern zu einem unbehaglichen Klima führt. Eine energetische Sanierung und Ertüchtigung der Fenster sind zwingend erforderlich.

Auch die Sichtbetonaussenwände entsprechen mit einer 2 cm dicken Innendämmung bei weitem nicht den aktuellen energetischen Anforderungen. Die Betonoberflächen bei beiden Gebäuden weisen relativ viele Schäden wie Risse, Betonabplatzungen über korrodierter Bewehrung, Kiesnester und Mörtelflicke auf. Die Dämmung der Aussenfassade ist zu verbessern und die Betonoberfläche wo nötig zu sanieren.

### **Fassaden Pavillon**

Die gedämmten Aussenwandpaneele sind abgenutzt, jedoch in einem guten Zustand. Die Fenster erfüllen die heutigen energetischen Anforderungen nicht und müssen ersetzt werden.

### **Flachdach Schultrakt und Turnhalle**

Sondagen der Flachdächer zeigten auf, dass die Dächer undicht sind. Auf Grund der Kompaktdachkonstruktion sind aktuell noch keine Schäden im Innern sichtbar. Aus Sicht des heutigen Energiestandards sind die Dächer ungenügend gedämmt. Der gesamte Flachdachaufbau inkl. Anschlüsse sind am Ende der Lebensdauer und müssen komplett erneuert werden.

### **Flachdach Pavillon**

Das gut 30-jährige Flachdach des Pavillons weist aktuell keine undichten Stellen auf. Die Dämmwerte entsprechen bei weitem nicht den aktuellen energetischen Anforderungen. Der gesamte Flachdachaufbau inkl. Anschlüsse sind am Ende der Lebensdauer und müssen komplett erneuert werden.

### **Erneuerung Gebäudetechnik**

Die bestehende Wärmeerzeugung wurde 2003 durch einen neuen Gaskessel ersetzt. Separat betrachtet ist die Wärmeerzeugung in einem relativ guten Zustand. Mit 18 Jahren hat diese aber ihre zu erwartenden Nutzungsdauer erreicht und ist daher zusammen mit dem Ersatz der Hauptverteiler und Wärmeverteilsysteme zu ersetzen.

Die Wärmeabgabe erfolgt im Erdgeschoss über eine Bodenheizung und im Obergeschoss über eine Deckenheizung. Die Heizrohre sind undicht und müssen ständig mit frischem Wasser nachgefüllt werden. Die Spuren der undichten Bodenheizung sind im Schulgebäude

beim Boden EG und an der Decke der Zivilschutzanlagen deutlich sichtbar. Die gesamte Wärmeverteilung ist zu ersetzen respektive wo möglich zu sanieren.

Wie die Heizrohre sind auch Sanitärleitungen in einem äusserst schlechten Zustand. Sie sind verrostet und weisen zum Teil bereits Undichtigkeiten auf. Die gesamten Sanitärinstalltionen sind zu erneuern.

Die Elektroinstallationen stammen grösstenteils aus der Erstellungszeit des Gebäudes und entsprechen bei weitem nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Diese müsse komplett ersetzt und dem heutigen Stand der Technik angepasst werden.

### **Erdbebensicherheit**

Die Tragstruktur des Schulhauses erfüllt die heute gültigen Normen zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit nicht. Da die Verhältnismässigkeit im Kontext einer Gesamtsanierung gegeben ist, sind Ertüchtigungsmassnahmen zur Sicherung der Erbebensicherheit umzusetzen.

### **Hindernisfreiheit**

Die gesamte Schulanlage ist aktuell nicht hindernisfrei zugänglich.

### **Rückbau der Schadstoffe**

Bei allen drei Gebäude wurden schadstoffbelastete Baustoffe wie Asbest, PCB und PAK festgestellt. Diese müssen vorschriftgemäss rückgebaut werden.

### **Umgebung / Werkleitungen**

Die gesamte Umgebung weist in den Bereichen Sportplatz, Pausenplatz und Wege diverse Setzungen und Risse auf. Die Werkleitungen weisen diverse Schäden wie u.a. Rohrbrüche, Rohrdeformationen, offene Rohrfugen, Ablagerungen auf. Die gesamte Umgebung ist zu sanieren.

## **3. Nutzung / Überprüfung des Raumprogrammes**

Der Primarschule Wildbach stehen im Schulgebäude vier Klassenzimmer, das Lehrerzimmer, ein gemeinsam genutzter Musik- und Bibliotheksraum, zwei Gruppenräume in der Grösse eines Klassenzimmers, ein Büro für die Schulleitung und Nebenräume zur Verfügung. Direkt neben dem Schulgebäude befindet sich der Turnhallentrakt mit Garderoben und Nebenräumen. Der Pavillon auf der Westseite der Schulanlage beherbergt die zwei Werkräume mit Materialraum.

Für die Überprüfung des Raumprogrammes wurden folgende Grundlagen und Aspekte berücksichtigt:

- Raumprogramm und Flächenstandards der Stadt Solothurn (Beschluss GRK vom 3. Juli 2014)
- Grundlagenbericht Variantenentscheid Klassenführung / Schulraumplanung Stadt Solothurn (Beschluss GR vom 11. November 2014)
- Umsetzung Lehrplan 21
- Lektionentafel für die Volksschule Kanton Solothurn

### **Mehrbedarf**

Der GRK-Beschluss vom 3. Juli 2014 zum Raumprogramm und Flächenstandards hat unter „Anwendung / Umsetzung“ darauf hingewiesen, dass bei Projekten von Schulbauten, welche gesamthaft saniert werden, die Erstellung von Zusatzräumen ausserhalb des definierten Raumprogrammes vor Projektbeginn zu prüfen ist.

Bei dieser Überprüfung meldete die Schulleitung den Bedarf für einen zusätzlichen Mehrzweckraum an. Momentan steht der Schule kein grösserer Raum als ein Klassenzimmer mit einer Raumgrösse von 67m<sup>2</sup> zur Verfügung. Das Standardraumprogramm sieht aber erst einen grösseren Mehrzweckraum / Aula für eine Schulanlage ab 12 Klassen vor.

Aus planerischer Sicht bestünde die Möglichkeit, den ehemaligen «Ringerkeller», welcher sich im Untergeschoss des Turnhallentraktes befindet, zu einem Mehrzweckraum umzufunktionieren. Dies würde ein zusätzliches Raumangebot von 122m<sup>2</sup> ergeben. Der Kostenvorschlag zeigte auf, dass die Mehrkosten für den Einbau eines Mehrzweckraums ungefähr CHF 290'000.-- betragen.

Dieser «Ringerkeller» ist inzwischen mit allen vom Stemm- und Ringclub angeschafften neuen Gerätschaften vom Verein «Weststadt Gym» übernommen worden. Er steht somit für einen Mehrzweckraum zurzeit nicht zur Verfügung.

#### **4. Projektziele**

Mit der Gesamtsanierung soll die Schulanlage Wildbach allgemein den aktuellen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Massnahmen, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit angepasst werden. Weiter sind folgende Ziele mit der Gesamtsanierung zu erreichen:

- Der Charakter und die Handschrift von Fritz Haller soll gewahrt werden.
- Räumlich, pädagogisch und organisatorisch sollen optimale Voraussetzungen für die Primarschulen geschaffen werden.
- Die bestehende Infrastruktur soll optimal genutzt werden und dadurch eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen gewährleisten.
- Verwendung von umweltverträglichen, nachhaltigen Baumaterialien.
- Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.

#### **5. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen**

Bereits im Planerwahlverfahren wurden folgende Projektanforderung und Rahmenbedingungen definiert:

- Die Gesamtsanierung muss den Charakter und die Handschrift von Haller wahren, aber auch die Anforderung an einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen. Dabei sind neben der thermischen und klimatischen Grundanforderung an die Gebäudehülle insbesondere auch die Raumakustik, der innere Schallschutz und die Gewährleistung einer guten Luftqualität im Schulraum zu berücksichtigen.
- Die Hindernisfreiheit der Schulanlage als Gesamtes wie auch der einzelnen Gebäude (Erreichbarkeit Hauptnutzflächen) muss gewährleistet werden.
- Die Erdbebenmassnahmen sind im Sinne der Verhältnismässigkeit sicherzustellen.
- Es wird eine optimale Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Betrieb, Erhaltung bis zum Rückbau.
- Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Mediienschliessung, Verkleidungen etc.) ist auf die bestehende Struktur und auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Es ist eine bestmögliche Systemtren-

nung zwischen den einzelnen Gebäudeteilen und Installationen mit unterschiedlicher Lebensdauer anzustreben.

- Aufgrund der Bauweise und um die Respektierung der ursprünglichen Gestaltungskonzeption zu favorisieren, wird kein Energiestandard fix vorgegeben. Die sanierten Gebäude sollen jedoch in energetischer Hinsicht die in der Energiestrategie der Stadt definierten Vorgaben anstreben. Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.

## **6. Projektbeschrieb**

### **6.1 Betriebliche Verbesserungen / Nutzungs- Grundrissanpassungen**

#### **Schulhausstrakt**

Neu wird im Schulhausstrakt ein Lift eingebaut, welcher sowohl das Obergeschoss als auch das bis anhin nicht direkt erschlossene Untergeschoss hindernisfrei erschliesst. Durch die Erweiterung der vertikalen Erschliessung bis in das Untergeschoss kann ein Teil der Räume der ehemaligen Zivilschutzanlage neu für die Schule und den Hauswart als Lager genutzt werden.

Im Erdgeschoss werden um den neuen Kern mit Lift, Steigzone und Haustechnikraum die Räume für den Förderunterricht angeordnet. Weiter werden die Toilettenanlagen auf je zwei Anlagen für Mädchen und Knaben reduziert und neu ausgestattet.

Die im Obergeschoss gelegenen acht Haupträume werden nutzungsneutral ausgestattet und bieten für vier bis sechs Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) Platz.

Die jetzigen Raumflächen bieten gemäss Raum- und Flächenstandard der Stadt Solothurn Platz für vier Klassen. Mit einem allfälligen Ausbau des «Ringkellers» zum Mehrzweckraum würde zukünftig die Flexibilität bestehen, in der Schulanlage Wildbach bis zu sechs Klassen zu unterrichten.

Der Korridorbereich im Oberschoss wird durch das Entfernen der nachträglich eingebauten Schränke und Korpusse sowie durch den Einbau von zwei Oberlichter aufgewertet. Dadurch kann dieser Bereich neu auch für Gruppenarbeiten genutzt werden. Angrenzend an den Lift wird im Obergeschoss eine rollstuhlgängige Toilette installiert.

#### **Turnhallentrakt**

Durch den Einbau einer neuen Aufzugsanlage im Turnhallentrakt wird es möglich, sämtliche Garderoben und Hauswarträume im Untergeschoss anzuordnen. Dies ermöglichte es, die attraktiven Räume im Erdgeschoss, welche heute als Lehrgarderobe, Hauswarts- und Lagerraum genutzt werden, als Schulleitungsbüro und Aufenthaltsraum für die Lehrer auszubauen.

Der neue Lift im Turnhallentrakt wird neben der hindernisfreien Erschliessung auch die betriebliche Situation für den Hauswart (Zugänglichkeit Lagerräume, Transport von Reinigungsgeräten etc.) verbessern.

#### **Pavillon**

Die Nutzung im Pavillon für den Werkunterricht mit Garderobe und Materialraum bleibt in der heutigen Form mit zwei Werkräumen bestehen.

## **6.2 Sanierungsmassnahmen**

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung werden sämtliche Innenausbauten und Oberflächen sorgfältig und nachhaltig bearbeitet. Ein grosser Teil der Innenausbauten ist in einem Zustand, welcher eine Reparatur und damit Weiternutzung zulässt. Diese Ausbauteile, wie Einbauschränke, Wandverkleidungen und Metallbauteile werden demontiert, repariert, ergänzt, aufgefrischt und wieder montiert.

### **Fassaden**

Die Fenstergläser werden durch ein Spezialglas mit innenliegender Glasfolie ersetzt. Die Wärmedämmeigenschaften dieser neuen Gläser entsprechen einer 3-fach-Isolierverglasung. Jedoch ist der Aufbau mit 28mm gering genug und das Gewicht nur unwesentlich höher, so dass die Gläser in die bestehende Rahmenkonstruktion eingesetzt werden können. Gleichzeitig können durch den Glasersatz und die Verwendung von VSG- und ESG-Scheiben im Glasverbund die heute geltenden Normen zur Absturzsicherheit und Schutz vor herabfallenden Glasteilen erfüllt werden. Die Luftdichtigkeit der bestehenden Stahl-Glas-Fassade wird durch neue Dichtungen wiederhergestellt. Die Fensteröffnungen werden neu motorisiert.

Bei den Stahlbeton-Aussenwänden der West- und Ostfassaden wird die Innendämmung optimiert. Hierzu werden die raumseitigen Wandverkleidungen demontiert und der Zwischenraum mit Wärmedämmung ausgedämmt und die alte Wandverkleidung wieder montiert.

Bei den Sichtbetonflächen werden sämtliche bisher aufgetragenen Farben und Hydrophobierungen mittels Softsandstrahlen zurückgebaut. Lokale Schäden werden fachmännisch reprofiliert. Anschliessend wird die gesamte Betonfläche mit einer Imprägnierung / Hydrophobierung geschützt.

### **Flachdach**

Die Flachdachaufbauten werden rückgebaut und neu erstellt. Der Dämmwert der Decken wird durch Ausflocken der Hohlräume in der Schilfrohrhourdis-Decken nochmals verbessert.

Die Böden der Schulzimmer über den gedeckten Pausenbereiche können ebenfalls durch Ausdämmen der Hohlräume und den Ersatz der Verkleidung durch eine leistungsfähigere Wärmedämmung optimiert werden.

### **Erneuerung der Gebäudetechnik**

Die Wärmeerzeugung erfolgt neu über eine Erdsonden - Wärmepumpe. In den heissen Sommermonaten kann über die Erdsonden – Wärmepumpe und die Fussbodenheizung die Raumtemperatur der Schulräume leicht gesenkt und die Wärme im Erdreich zurückgespeichert werden.

Für die Garderoben mit Duschen sowie für die WC-Anlagen werden separate Lüftungsanlagen installiert.

Sämtliche Sanitäranlagen und Sanitärleitungen werden komplett ersetzt. Ebenfalls werden sämtliche Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung ersetzt.

Auf den Dachflächen des Schulhaus- und Turnhallentrakts wird durch die Genossenschaft Optima Solar je ein Photovoltaikanlage erstellt.

### **Erdbebensicherheit**

Die Erdbebenertüchtigung kann mit dem Liftschachteinbau aus Beton im Schulhaus-, wie auch im Turnhallentrakt sichergestellt werden.

### **Hindernisfreies Bauen**

Der rollstuhlgängige Arealzugang wird neu direkt ab der Allmendstrasse angelegt. Die Gebäudezugänge werden schwellenlos ausgebildet. Mit dem Einbau der beiden Lifte im Schulhaus- und Turnhallentrakt ist die vertikale Erschliessung auf alle Geschosse gegeben. Mit diesen Massnahmen und den neu installierten hindernisfreien Sanitärräume im Schulhaus- und Turnhallentrakt erfüllt das vorliegende Bauprojekt die Vorgaben der Norm SIA 500 sowie des Merkblattes 062 «Schulbauten» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

### **Brandschutz**

Das Projekt wurde mit der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) besprochen und ein entsprechende Brandschutzkonzept ausgearbeitet. Die neuen Raumeinbauten (Schulleitungsbüro, Aufenthalt Lehrer) im Eingangsbereich des Turnhallentrakts sowie die Wände und Türen zum Korridor (Fluchtweg) im Untergeschoss müssen als Brandabschnitt ausgebildet werden.

### **Rückbauarbeiten der Schadstoffe**

Die Asbest- und Altlastensanierung erfolgt gemäss der detaillierten Bauschadstoffuntersuchung. Dabei werden sämtliche belasteten Baustoffe ordnungsgemäss entsorgt.

### **Umgebung / Werkleitungen**

Die baulichen Schäden, insbesondere die zahlreichen Risse und erhebliche Senkungen im Asphaltplatz, die defekten Randabschlüsse sowie die kompletten Kanalisationsleitungen werden saniert.

Neu müssen zwei Parkplätze (davon 1 IV) erstellt werden. Diese werden zusammen mit dem neuen hindernisfreien Zugang zum Schularéal beim benachbarten Kindergarten direkt angrenzend an die Allmendstrasse angeordnet. An diesem Standort werden auch zusätzliche Veloabstellplätze erstellt.

Für die Entsorgungscontainer und die Geräte für den Hauswart wird ein Teil des bestehenden Velounterstandes abgetrennt. Das Angebot für Veloabstellplätze wird mit einem Abstellsystem für Kickboards ergänzt. Im Bereich des Allwetterplatzes wird neu ein Aussengeräte-raum erstellt.

Im südlichen Pausenhofbereich wird ein grosser Anteil der Asphaltfläche entsiegelt und zu einem chaussierten Platz umgestaltet, welcher die Schulanlage gestalterisch, ökologisch und klimatisch aufwertet.

## **7. Projektbegrenzung**

Die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Schulanlage werden durch die Genossenschaft Optima-Solar realisiert und betrieben. Im Kostenvoranschlag unter BKP 3 sind die Kosten für die inneren Rohinstallationen der PV-Anlage eingerechnet.

Im Untergeschoss der Schulanlage befindet sich die ehemalige Zivilschutzanlage, die nicht mehr benutzt und abgeschrieben ist. Diese Anlage soll neu zu einem Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum ausgebaut werden. Es besteht die Absicht, aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen diese zwei Bauprojekte gleichzeitig zu realisieren. Der Ausbau dieses Kulturgüterschutzraums ist aber nicht Bestandteil dieses Investitionskredites. Die Kreditgenehmigung dafür erfolgt in einem separaten Antrag.

Es sind keine Kosten für den Ausbau des «Ringkellers» eingerechnet.

## 8. Kosten und Finanzkennzahlen

### 8.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 4, 9) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

#### Gesamtsanierung Schulanlage Wildbach

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	946'000.--
2	Gebäude	CHF	7'658'000.--
3	Betriebseinrichtungen	CHF	31'000.--
4	Umgebung	CHF	391'000.--
5	Baunebenkosten	CHF	363'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 bis 4 +	CHF	940'000.--
9	Äusstattung	CHF	371'000.--
<b>Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST)</b>		<b>CHF</b>	<b>10'700'000.--</b>

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Die Erstellung einer Photovoltaikanlage (Vorbereitungsarbeiten sind eingerechnet)
- Ein Ausbau des «Ringkellers»

### 8.2 Einnahmen

Mit der thermischen Dämmung der Gebäudehülle und dem Anschluss der Wärmeenerzeugung über eine Erdsonden - Wärmepumpe der Schulanlage kann ein Gesuch für Förderbeiträge eingereicht werden. Der Förderbeitrag wird im Bereich von ca. CHF 60'000.-- liegen.

Bei einer Kant. Unterschutzstellung der Schulanlage Wildbach stellt die Kant Denkmalpflege Solothurn einen Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. CHF 430'000.-- in Aussicht.

### 8.3 Kreditbewilligungen

<b>Investitionssumme</b>	<b>CHF</b>	<b>10'700'000.--</b>
--------------------------	------------	----------------------

davon kommen in Abzug:

bereits bewilligter Kredit 2007, GV 12.12.2006	CHF	200'000.--
bereits bewilligter Kredit 2008, GV 11.12.2007	CHF	250'000.--
bereits bewilligter Kredit 2009, GV 9.12.2008	CHF	75'000.--
bereits bewilligter Kredit 2020, GV 17.12.2019	CHF	125'000.--

bereits bewilligter Kredit 2021, UA 21.1.2021	CHF	330'000.--
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)</b>	<b>CHF</b>	<b>9'720'000.--</b>

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass CHF 4.5 Mio. bereits vorfinanziert sind.

#### **8.4 Aufgelaufene Ausgaben per Ende März 2021**

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von CHF 10'700'000 Mio. sind Ende März 2021 bereits Kosten in der Höhe von CHF 707'698.40 angefallen.

#### **8.5 Finanzplan**

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurde auf Basis einer groben Kostenschätzung ohne Projektplanung CHF 9.8 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Wildbach vorgesehen.

### **9. Bauzeit / Provisorium**

Während der Bauzeit von rund zwölf Monaten kann die Schulanlage Wildbach nicht genutzt werden. Das Schulraumprovisorium befindet sich während der Umbauphase vom August 2022 bis Juli 2023 im Neubau der Tagesschule Brühl. Die Kosten für dieses Provisorium (Umzugskosten, kleinere bauliche Anpassungen) sind Bestandteil dieses Investitionskredites.

### **10. Termine**

- Entscheid Gemeinderat 18. Mai 2021
- Entscheid Gemeindeversammlung 29. Juni 2021
- Volksabstimmung 26. September 2021
- Realisierung Juli 2022 – Juli 2023
- Inbetriebnahme August 2023

### **11. Chancen / Risiken**

Mit der Gesamtsanierung kann die Schulanlage wieder den aktuellen Vorgaben und Standards angepasst werden. Gleichzeitig kann mit der Sanierung der Energieverbrauch der gesamten Schulanlage um bis 50 % reduziert werden.

Die gesamte Schulanlage inkl. Umgebung ist stark sanierungsbedürftig. Der schlechte Dämmstandard, die Undichtigkeiten in der Gebäudehülle sowie bei den Heiz- und Sanitärleitungen haben Spuren hinterlassen. Um den Betrieb des Schulgebäudes weiterhin aufrecht erhalten zu können, müssen die Gebäudehülle und die Haustechnik vollumfänglich saniert werden. Bei einer Nichtannahme des Investitionskredites kann der Schulbetrieb in diesem Schulhaus längerfristig nicht mehr gesichert werden. Die Gesamtsanierung ist zwingend.

### **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist einleitend darauf hin, dass dem Projekt die Grundsatzbeschlüsse der Schulenplanung aus dem Jahr 2014 zu Grunde liegen. Damals wurde die Verwaltung beauftragt, die Sanierung der Schulhäuser Vorstadt, Fegetz und Wildbach an die Hand zu nehmen und nun liegt das Ergebnis vor.

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag. Sie bittet ebenfalls, nochmals die vom Gemeinderat in den Jahren 2014 und 2016 nachfolgend aufgeführten Grundsatzentscheide nachzulesen, welche die Basis der Projekte bilden:

1. Basis bildet der Beschluss «Immobilien- und Unterhaltsstrategie», Geschäfts-Nr. 35, Juli 2014, welche den Zustand der Schulbauten aufzeigte.
2. Beschluss «Variantenentscheid der Klassenführung und Schulraumplanung», Geschäfts-Nr. 62, November 2014, Punkt 6: Das SBA wurde beauftragt, mit der Planung für die Gesamtsanierung der Schulanlagen Fegetz, Vorstadt und Wildbach, unter der Berücksichtigung der oben erwähnten vier Grundsätze zu beginnen.
3. Beschluss «Erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten und Tagesschulraumkonzept», Geschäfts-Nr. 39, August 2016. Siehe sämtliche Beschlüsse, speziell I.3, welcher die Grundlage für die Planung des Doppelkindergartens und der Tagesschule für das Brühl legt und Punkt III. 1 Beauftragung des SBA mit der Ausarbeitung der Raumprogramme für die Sanierung Wildbach, Fegetz und Vorstadt.

**Sven Witmer** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Unbehagen gross ist und dies nicht nur innerhalb ihrer Fraktion. **Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, den Projektentscheid zu vertagen.** Dies im Wissen darum, dass es dadurch frühestens anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 behandelt werden kann. **Auf Rückfrage von Stadtpräsident Kurt Fluri hält Sven Witmer fest, dass es sich um einen Ordnungsantrag auf Abtraktandierung handelt.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** geht es somit nun um die Diskussion betreffend diesen Ordnungsantrag.

Gemäss **Matthias Anderegg** ist das Geschäft absolut spruchreif und kann behandelt werden. Es gibt keinen einzigen Grund der dagegen spricht, heute darüber zu debattieren und abzustimmen.

**Claudio Hug** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass das gesamte Projekt fertig ausgearbeitet wurde. Trotzdem könnte sie einer Verschiebung zustimmen. Im Vorfeld gab es einen Mailverkehr und darin ging es u.a. um die Schulzimmergrösse. Diese sind gemäss heutigem Standard offenbar zu klein. Ihres Erachtens sollte vor der Weiterleitung an die GV und die Urnenabstimmung geklärt werden, ob der Unterricht mit der vorliegenden Raumaufteilung nach neuen pädagogischen Standards möglich sein kann. Sobald diese Frage geklärt werden konnte, sieht sie kein Problem, dass das Projekt wieder in den Gemeinderat gebracht werden kann. Sie hat Bedenken, dass die Unsicherheiten, auch bezüglich Ringkeller/Mehrzweckraum, anlässlich der GV zu grossen Diskussionen führen und das Projekt schlussendlich dort scheitern könnte. Deshalb würde sie es begrüssen, wenn heute die offenen Fragen zusammengetragen werden und das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden könnte.

**Franziska Roth** ist etwas konsterniert. Sie geht davon aus, und der Inhalt der Unterlagen bestätigt diese Annahme, dass das Projekt sehr seriös abgeklärt wurde und die Planer auch in der entsprechenden Phase mit den Nutzer/-innen in Kontakt waren. Ein solches Projekt soll nicht aus der Hüfte geschossen torpediert werden. Es sind ihres Erachtens zu wenig stichhaltige Argumente vorhanden, um das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen.

**Corinne Widmer** bereitet das asbestbelastete Gebäude grössere Sorgen, als die Frage, ob die Schüler/-innen genügend Platz haben, um im Schulzimmer einen anständigen Kreis zu bilden.

Gemäss **Heinz Flück** hat es im Mailverkehr gewisse Diskussionen betreffend Nutzung gegeben (Mehrzweckraum). Abgesehen von der Diskussion um den Mehrzweckraum gab es seines Erachtens keine grössere Differenzen. Falls dem so ist, sehen die Grünen keinen Grund für eine Verschiebung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass bei einer allfälligen Abtraktandierung des Geschäfts zugleich auch das Traktandum 9. (Kulturgüterschutzraum) verschoben werden muss.

**Andrea Lenggenhager** garantiert, dass jedes Projekt auf einer gründlichen Projektorganisation basiert. Die Projekte werden sehr wohl und sehr tief mit den Betroffenen diskutiert. Bei einem Schulhaus selbstverständlich nicht mit jeder einzelnen Lehrperson, sondern mit der Schulleitung, die auch Teil der Projektorganisation ist. Der Mehrbedarf betreffend Mehrzweckraum wurde seitens der Lehrpersonen eingebracht und schlussendlich seitens des Stadtpräsidenten wieder gestrichen. Dies ist die einzige Differenz. Falls das Geschäft abtraktandiert wird, benötigt das Stadtbauamt einen klaren Auftrag, was noch abgeklärt werden soll. Sie betont nochmals, dass seit dem Entscheid im Jahr 2014 eine detaillierte und intensive Vorbereitung stattgefunden hat. Es war auch immer klar, dass die Schulanlagen saniert werden, ansonsten müsste das ganze Konzept geändert werden. Es wurde entschieden, mit den Sanierungen der Schulhäuser zuzuwarten, bis der Zustand der Kindergärten geklärt werden konnte sowie die Frage nach der Integration der Kindergärten in die Schulanlagen. Aufgrund dieser Abklärungen sind die Konzepte entstanden und das Stadtbauamt ist nun in der Phase der Abarbeitung der Projekte. Diese sind zudem miteinander abgestimmt. Betreffend Kosten verweist sie auf den via Mail zugestellten Vergleich. Im Weiteren weist sie nochmals darauf hin, dass die Schulhausanlage von der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft wurde. Die Klassenzimmer verfügen über eine gute Grösse von 67 m<sup>2</sup>, neu werden 74 m<sup>2</sup> benötigt. Die Schulanlage funktioniert als solche. Offenbar sind die Kosten ein grosses Thema. Baulich und funktional wurden alle Abklärungen detailliert vorgenommen.

Die im Publikum anwesende Schuldirektorin, **Irène Schori**, bestätigt vollumfänglich die Ausführungen von Andrea Lenggenhager.

**Markus Jäggi** weist darauf hin, dass es immerhin um 10,7 Mio. Franken geht und doch noch einige Fragen offen sind. Die Frage betreffend Neubau wurde via Mail beantwortet. Der Vergleich mit einem Neubau hinkt jedoch etwas, da ein solcher nicht in derselben Projekttiefe wie die Sanierung vorhanden ist. Die FDP-Fraktion war zudem nie Anhängerin der Ausdehnung der schützenswerten Objekte. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er dieses Projekt heute Abend nun über «das Knie brechen will» oder ob noch etwas mehr Zeit investiert werden soll.

Gemäss **Philippe JeanRichard** hat sich die FDP-Fraktion während der Ortsplanungsrevisi-  
on nie zum Plan betreffend schützenswerte Objekte geäussert. Gemäss **Markus Jäggi** war dies sehr wohl der Fall.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass vorerst ein Verschiebungsantrag vorliegt und kein Antrag zur Prüfung eines Neubaus. Es wird über den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt, dass das Geschäft von der Traktandenliste und somit auch indirekt das Traktandum 9. (Kulturgüterschutzraum) gestrichen werden soll. **Der Ordnungsantrag wird mit 11 Ja-Stimmen, gegen 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

## Eintretensdiskussion

**Philippe JeanRichard** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das Gebäude nur dann abgerissen werden könnte, wenn es sich in einem absolut desolaten Zustand befinden würde, was definitiv nicht der Fall ist. Es bleibt somit gar nichts anderes übrig, als dieses zu sanieren. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind absolut stimmig und nachvollziehbar und das hindernisfreie Bauen ist bei einer Sanierung ein absolutes Must. Sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Mehrzweckraum vorläufig nicht notwendig ist und dieser allenfalls später noch integriert werden kann. Sollte das Projekt verschoben, respektive abgelehnt werden, hätte dies einen Dominoeffekt und ganz grosse Konsequenzen auf die gesamte Schulraumplanung. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Markus Jäggi** ist es für die FDP-Fraktion unbestritten, dass das Schulhaus Wildbach sanierungsbedürftig ist. Nur stellt sich für sie die Frage, wie diese Erneuerung erfolgen soll und v.a. zu welchem Preis. Vier Klassen besuchen das Schulhaus Wildbach, es gibt acht Klassenzimmer. Die FDP-Fraktion hat im Jahr 2014 die Schulraumplanung unterstützt. Sie kann sich gut vorstellen, dass, obwohl das Schulhaus Wildbach sehr nahe beim Schulhaus Brühl liegt, der Schulraum, wenn einmal der Weitblick realisiert worden ist, sicher noch stärker genutzt werden kann. Von daher gesehen macht eine Erneuerung Sinn. Für vier Klassen und acht Schulzimmer sollen 10,7 Mio. Franken aufgewendet werden, damit ein bestehendes Gebäude saniert wird und dann doch nicht ganz den neusten Standards entspricht, sei dies betreffend Raumaufteilung oder Energieersparnis. Gerade aus ökologischer Sicht ist es absolut unverständlich, ein Gebäude teuer zu renovieren, wenn es am Schluss dennoch energetisch unbefriedigend ist. Hier besteht aus ihrer Sicht ein Zielkonflikt zwischen Denkmal- und Umweltschutz. Sie möchte klarstellen, dass sie nicht an der Bildung sparen will, sondern sie macht sich dafür stark, dass ein vernünftiger und verhältnismässiger Preis für die Infrastruktur bezahlt wird. Es ist ihr bewusst, dass man ihr nun wieder vorwerfen wird, dass man Steuern gesenkt hat und nun an den Investitionen sparen will. Dem ist aber nicht so: Die FDP-Fraktion und der Gemeinderat haben bis anhin, mit Ausnahme vom Postplatz, noch kein einziges, vorliegendes und ausführungsfähiges Projekt zurückgestellt und wie sich beim Postplatz gezeigt hat, war diese Zurückstellung durchaus fruchtbar. Finanzpolitisch ist sich der Gemeinderat einig, dass das Vermögen über die nächsten Jahre reduziert werden kann und soll. Dahinter steht auch die FDP-Fraktion. Es kann aber nicht sein, dass man aufgrund dieser Prämisse das städtische Vermögen – provokativ gesagt – zum Fenster hinauswirft und nur noch mit der grossen Kelle anrichtet. Wenn wir uns vor Augen führen, dass wir für das Schulhaus Vorstadt mit sechs Klassen, Doppelkindergarten, Tagesschule, etc. 15,2 Mio. Franken bewilligt haben und nun für das Schulhaus Wildbach 10,8 Mio. Franken ausgegeben werden, steht dies in absolut keinem Verhältnis. Die FDP-Fraktion hat fraktionsintern noch diskutiert, ob diese vier Klassen nicht evtl. ins Schulhaus Brühl integriert werden könnten. Da sie jedoch, wie bereits erwähnt, hinter der Schulraumplanung steht und das Schulhaus in Zukunft evtl. wieder stärker frequentiert werden könnte, hat sie diese Idee verworfen. Noch zum Thema Denkmalschutz: Es ist ihr bewusst, dass die Anlage ein «Fritz-Haller-Bau» ist. Es ist ihr ebenfalls bewusst, dass gewisse Gebäude aus gewissen Epochen geschützt werden müssen. Es muss aber nicht jedes Gebäude zwingend geschützt werden, denn ansonsten wird Solothurn zu einem Ballenberg. Zudem muss es auch immer wieder Platz für Neues geben. Genau aus diesem Grund hat sich die FDP-Fraktion auch immer wieder gegen eine zu starke Ausdehnung der schutzwürdigen Gebäude ausgesprochen, leider ist sie damit im Gemeinderat immer oder zumindest meistens unterlegen. Es ist korrekt, dass das Schulhaus Wildbach seit Jahren im Finanzplan aufgeführt und mit 9,8 Mio. Franken (+/- 20 Prozent) beziffert wurde. Sie hat diese Zahl bis heute, wo nun ein konkretes Projekt vorliegt, nicht hinterfragt. Es war für sie aber auch klar, dass die Bandbreite von +/- 20 Prozent auch einmal nach unten ausgereizt werden darf und nicht, wie auch hier wieder, nur nach oben. **Lange Rede kurzer Sinn: Die FDP-Fraktion wird den Anträgen nicht zustimmen. Vorzugsweise hätte sie das Geschäft gerne zurückgewiesen. Dieser Antrag hatte jedoch keinen Erfolg. Mit der Zurückweisung hätte der Auftrag zur Berechnung**

**eines Neubaus, das Aufzeigen von möglichem Einsparpotential sowie weiteren Alternativen zu einer Sanierung aufgezeigt werden sollen.**

Gemäss **Pascal Walter** war sich die CVP/GLP-Fraktion anlässlich ihrer Fraktionssitzung v.a. darüber einig, dass das Schulhaus dort sein soll, wo es ist und die vier Klassen nicht im Schulhaus Brühl integriert werden sollen. Sie hat sich stets für die Quartierschulhäuser eingesetzt und so soll auch ein kleineres Quartierschulhaus seine Berechtigung haben. Trotzdem gab es ein paar Fragen, so z.B. zu den Kosten und wie heute ein zeitgemässer Unterricht gestaltet werden kann, dies im Bewusstsein, dass es sich um kleine Räume handelt und am Grundriss nicht viel geändert werden kann. Die Schulformen sind heute anders als früher und es braucht für diese neuen Schulformen zusätzliche Räume. Die Fragen konnten zum Teil im E-Mail-Verkehr beantwortet werden, zum Teil gibt es aber noch immer offene Fragen. Die CVP/GLP-Fraktion spricht sich nicht gegen das Projekt aus. Ein Teil hat sich jedoch für eine Verschiebung ausgesprochen, damit die Fragen wirklich abschliessend geklärt werden können. **Da dieser Antrag nun aber abgelehnt wurde, wird voraussichtlich ein Teil der CVP/GLP-Fraktion die Anträge ablehnen und der andere Teil wird sie gutheissen.** Im Weiteren hält sie fest, dass es ihres Erachtens richtig ist, mit dem Ausbau des Mehrzweckraums zuzuwarten. Die Auslastung durch die Sportvereine ist ihres Erachtens höher als durch die Schule. Deshalb bevorzugt sie, dass der Raum durch die Sportvereine genutzt werden kann. Falls in Zukunft der Bedarf nach einem Mehrzweckraum nach wie vor vorhanden sein sollte, dann kann dies auch noch später ausgeführt werden.

**Heinz Flück** stellt im Namen der Grünen fest, dass es nicht wirklich überraschend ist, dass die Sanierung des Schulhauses rund 10 Mio. Franken kosten wird. Diese Zahl konnte auch den bisherigen Finanzplänen entnommen werden. Gewisse im Vorfeld geführte Diskussionen haben sie irritiert und ihr zu denken gegeben. Betreffend Nutzung halten sie fest, dass der Gemeinderat als Laiengremium davon ausgehen kann, dass diese im Voraus definitiv abgesprochen und abgestimmt wurde. Sie thematisiert dabei nicht den erwähnten Mehrzweckraum. Dass es zu diesem verschiedene Meinungen gibt, ist bekannt. Es muss davon ausgegangen werden, dass abgesehen vom Mehrzweckraum bezüglich Bedarf und Nutzung Einigkeit besteht (Schulzimmer, Gruppenräume, Lehrerzimmer usw.) und dies scheint auch der Fall zu sein. Zum Thema Renovation vs. Neubau halten sie fest, dass die Tatsache, dass es sich um ein schützenswertes Objekt handelt, nicht ein Tabu sein sollte, dass die Renovationskosten und die Kosten eines Neubaus einander nicht gegenübergestellt werden können. Sie bedanken sich an dieser Stelle bei Andrea Lenggenhager, dass sie diese Berechnungen in der Zwischenzeit zugestellt hat. Vielleicht wäre die heutige Diskussion anders abgelaufen, wenn die Zahlen vor den Fraktionssitzungen vorgelegen wären. Bei solchen Gegenüberstellungen ist es für sie aber wichtig, dass nicht nur die Frankenbeträge angeschaut werden, sondern es gibt für sie mindestens noch zwei weitere Kriterien. Einerseits die Frage, was der Schutz wert ist. Diese Frage muss nicht nur bei Bauten in der Altstadt gestellt werden. Da nun ausgewiesen ist, dass ein Neubau sicher nicht günstiger wäre, hat diese Frage selbstverständlich weniger Gewicht. Andererseits die Frage, wie sich ein Neubau vs. einer Renovation aus ökologischer Sicht verhält. Sie gehen davon aus, dass im Beton und auch in anderen Materialien viel graue Energie gespeichert ist. Diese würde mit einem Abbruch vernichtet und müsste mit einem Neubau ein zweites Mal investiert und energiebilanzmässig über die Lebensdauer abgeschrieben werden. Sie vermuten deshalb, dass diese Bilanz trotz einer bei einem Neubau optimal gedämmten Gebäudehülle zuungunsten eines Neubaus ausfallen könnte. Damit die Stadt ihre Strategien (Energistadt, 2000-Watt-Gesellschaft, neuer Energieplan) erfüllen kann, müssen wohl in Zukunft nebst der Frankenrechnung auch solche Rechnungen gemacht werden. Es reicht nicht mehr aus zu fragen, wie die Isolation verbessert und wie ein Gebäude beheizt wird. Sie sind gespannt auf die erste solche Gesamtenergiebilanz, die nicht nur das Abschreiben der Investitionen bezüglich Lebensdauer beinhaltet, sondern auch das Abschreiben von grauer Energie. Unter dem Strich kann festgehalten werden, dass ein Neubau nicht billiger wäre und es ausser der Frage bezüglich Mehrzweckraum keine Differenzen gibt. **Aus diesem Grund werden die Grünen auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen.** Seit der GRK-Sitzung waren verschiedene

Diskussionen im Gange bezüglich der Frage, für wie viele Klassen nun geplant wird. In diesem Zusammenhang haben sich die Grünen auch gefragt, wo letztendlich in 10 bis 15 Jahren die Kinder aus dem Weitblick zur Schule gehen sollen. Abschliessend thematisieren sie noch den Mehrzweckraum. Sie erachten es als zweckmässig, dass das gesamte Renovationsprogramm auf einmal ausgeführt und nicht in einzelne Teile gesplittet wird. **Die Grünen beantragen aus diesem Grund, den Raum miteinzubeziehen, was ihres Erachtens «den Braten auch nicht mehr viel fetter macht».** Sollte der Raum von der Schule nicht genügend genutzt werden, kann er immer noch ganz oder zumindest zu gewissen Zeiten vermietet werden, wie dies auch bei anderen Räumen der Fall ist.

**Matthias Anderegg** hat teilweise das Gefühl, dass er sich im falschen Film befindet. Offenbar wird es im Gemeinderat teilweise tatsächlich in Betracht gezogen, einen Fritz-Haller-Bau zu Boden zu reissen. Er fragt sich, ob sich diese Stimmen bewusst sind, was dies bedeutet. Er appelliert an das kulturhistorische Verständnis. Ein Rückbau würde einen Aufschrei durch die ganze Architekturszene zur Folge haben. Betreffend Kosten hält er fest, dass sein Architekturbüro in den vergangenen fünf Jahren ca. 10 Schulhäuser saniert oder neu erstellt hat. Er hat die vorliegenden Kosten sehr genau studiert und er bedankt sich für die detaillierten Unterlagen. Das Projekt liegt absolut im Kostenrahmen. Wer behauptet, dass es sich um eine teure Sanierung handelt, der hat die Materie nicht verstanden. Den Kosten kann mit bestem Gewissen zugestimmt werden. Jedes Neubauprojekt wäre netto massiv teurer und an diesem Ort ein Neubauprojekt erstellen zu wollen, ist absolut unverständlich.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** präzisiert aufgrund der Voten, dass es sich nicht um ein geschütztes sondern um ein schützenswertes Objekt handelt. Der Unterschied liegt darin, dass bei einem schützenswerten Gebäude vor einem Rückbau die Unterschutzstellung geprüft werden muss. D.h. vor einem Rückbau muss ein bewilligtes, anderes Objekt vorhanden sein und der Rückbau darf nicht unverhältnismässig sein. Es können sich wohl alle Anwesenden vorstellen, wie lange das Vorliegen eines anderen bewilligten Projekts dauern würde, zumal es in dieser Umgebung nicht nur notorische, sondern auch legitimierte Einsprecher/-innen gibt. Es müsste also von einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren ausgegangen werden.

**Andrea Lenggenhager** bedankt sich bei Matthias Anderegg für sein Votum und sie hält ebenfalls nochmals fest, dass es sich in keiner Weise um einen Luxusbau handelt. Die Turnhalle ist wesentlich zu klein und bei einem Neubau würden diese sowie auch die Klassenräume automatisch grösser und somit das ganze Projekt auch teurer. Sie verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf Mängel und deren Behebung. Zudem werden die Ressourcen erhalten, d.h. vieles wird ausgebaut, erneuert und wieder eingebaut. Ein Neubau wurde erst so spät berechnet, da der Rückbau bisher nie als Option angeschaut wurde. Dies einerseits aufgrund der Ressourcen und andererseits weil das Gebäude als Schulanlage immer noch sehr gut funktioniert. Ein Rückbau erfolgt nur dann, wenn es sich um einen maroden Bau handelt, der nicht mehr instandgesetzt werden kann. Offenbar wird teilweise erwartet, dass der Neubau noch konkreter berechnet werden sollte. Dies ist jedoch nicht möglich, da kein konkretes Projekt vorliegt. Es ist üblich, dass ein Kubikvergleich vorgenommen wird. Der Vergleich mit dem Schulhaus Lüterkofen ist zudem nicht aussagekräftig, da viele Grundvoraussetzungen völlig anders sind. Im Weiteren ist es nicht so, dass die Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Die im Raumprogramm vorgegebenen Räumlichkeiten werden alle erfüllt. Es wäre falsch zu sagen, dass die Schulanlage nicht mehr den heutigen Erwartungen entspricht. Mit dem Umbau kann das Raumprogramm gut umgesetzt werden.

Gemäss **Beat Käch** ist vieles, das gesagt wurde, gar nicht so relevant. Er versteht die Voten zum Haller-Bau. Er selber hat auch Freude an historischen Gebäuden, die erhalten bleiben sollen. Es geht ihm in erster Linie um ein finanzpolitisches Argument. Solothurn ist wohl die einzige Kleinstadt in der Schweiz, die gleichzeitig vier Schulhäuser saniert oder baut. Es hat auch gar keinen Einfluss, ob sich die Projekte nun angestaut haben oder nicht. Solothurn kann sich dies schlichtweg nicht leisten. Er erinnert nochmals daran, dass im Finanzplan-

entwurf für das kommende Jahr Nettoinvestitionen von 35 Mio. Franken aufgeführt sind. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 10 Mio. Franken bis höchstens 20 Mio. Franken investiert.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** können aufgrund der Notwendigkeit beim Schulhaus Wildbach – Sanierung oder Neubau – nicht noch 20 Jahre zugewartet werden.

**Eintreten wird mit 19 Ja-Stimmen, gegen 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass seitens der Grünen der Antrag gestellt wurde, den Mehrzweckraum in die Planungen miteinzubeziehen. Er weist darauf hin, dass er dessen Umsetzung aus dem Antrag gestrichen hat, da er der aktiveren Nutzung sowie der Nutzung durch den Sport den Vorzug gibt. Das Standardraumprogramm hält fest, dass ein Mehrzweckraum ab 12 Schulklassen vorgesehen ist. Im Schulhaus Wildbach gibt es vier Schulklassen und allerhöchstens einmal sechs. Der bisherige Verein, der auch die Fitnessgeräte angeschafft hat, hat sich aufgelöst und die Geräte der Stadt geschenkt. Unterdessen nutzen der Verein «Weststadt Gym» sowie der FC Blustavia die Geräte mindestens fünf Mal pro Woche. Diese regelmässige Nutzung durch die beiden Sportvereine erachtet er als wichtiger, als die sporadische Nutzung durch die Schule. Es handelt sich dabei um seine Prioritätensetzung.

**Der Antrag der Grünen, den Mehrzweckraum in die Planung miteinzubeziehen, wird mit 7 Ja-Stimmen, gegen 20 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

Als Antrag an die Gemeindeversammlung und die Urnenabstimmung wird mit 19 Ja-Stimmen, gegen 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

**beschlossen:**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach und Umgebung wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Gesamtsanierung wurden auf Fr. 10'700'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 9'720'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.400 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von Fr. 10'700'000.-- bereits Fr. 4'500'000.-- vorfinanziert sind.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung z.Hd. Urnenabstimmung  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 093-7

## **8. Schulhaus Hermesbühl – diverse bauliche Massnahmen; Kreditbewilligung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021  
Projektpläne  
Baubeschrieb und KV nach BKP

### **Vorbemerkung**

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

### **1. Ausgangslage**

Das Schulhaus Hermesbühl wurde 1907 – 1909 nach Plänen der Solothurner Baufirma Gebrüder Fröhlicher in zeittypischen Heimat- und Jugendstilformen errichtet. Es ist als unregelmässige Dreiflügelanlage konzipiert, die einen geschützten Pausenplatz umschliesst. Der mächtige, dreigeschossige Haupttrakt mit den Klassenzimmern und zwei Treppenhäusern erstreckt sich entlang der Lorenzenstrasse. An der Bielstrasse schliesst der deutlich niedrigere Südflügel mit der Eingangshalle und der ehemaligen Hauswartwohnung, heute Tagesschule, an. Der Nordflügel an der Schulhausstrasse besteht aus der gegen den Pausenplatz offenen Spielhalle und der darüber liegenden Aula und den 2017 eingeweihten neuen Turnhallen.

Das Hermesbühlschulhaus umfasst heute 12 Primarschulklassen, einen Kindergarten und die Tagesschule für den gesamten Schulkreis Hermesbühl. Ebenfalls im Schulhaus befinden sich die Büros der Schuldirektion sowie die zwei Schulküchen der Oberstufenschule Schützenmatt.

Über die letzten Jahre wurden in verschiedenen Bereich der Schulanlage Sanierungen und Erneuerungen vorgenommen. Entsprechend ist der Zustand der Schulanlage je nach Bereich sehr unterschiedlich. Ein Sanierungsbedarf ergibt sich vor allem im Bereich der Gebäudehülle sowie den aktuellen Anforderungen bezüglich des Brandschutzes und der Gewährleistung der Hindernisfreiheit. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich von betrieblichen Optimierungen.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine langfristige Unterhalts- und Investitionsstrategie wurde in den Jahren 2017/18 eine entsprechende Sanierungsstudie für die Schulanlage Hermesbühl ausgearbeitet. Die Sanierungsstudie zeigte auf, dass in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Prioritäten und Auslösern Handlungsbedarf besteht.

Die Sanierungsstudie zeigte auch auf, dass für die Schulanlage Hermesbühl keine Gesamtsanierung nötig ist und die verschiedenen Sanierungen / Anpassungen in einzelnen, voneinander unabhängigen Sanierungsprojekten umgesetzt werden können. Entsprechend wurden die verschiedenen Projekte im Finanzplan abgebildet und die Sanierung der Kanalisation bereits 2019 und die Sanierung der Aula 2020 / 21 ausgeführt.

Das Projekt für die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore wird zurzeit ausgearbeitet. Die Kreditgenehmigung dafür ist für die Gemeinde-

versammlung im Dezember 2021 respektive für die Volksabstimmung im Frühling 2022 vorgesehen.

Nach der bereits erfolgten Sanierung der Kanalisationsleitungen und der Aula ist der nun vorliegende Kreditantrag für die behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage Hermesbühl ein weiteres Projekt, welches die Schulanlage auf weite Sicht an heutige Standards anpasst und das Schulhaus aufwertet.

## **2. Projektauslöser**

Nebst der eigentlichen behindertengerechten Erschliessung müssen auch im Bereich des Brandschutzes und der Hauswarträume Anpassungen vorgenommen werden. Nachfolgend werden die Mängel in diesen Bereichen erläutert:

### **Hindernisfreiheit**

Das Schulhaus ist heute, ausgenommen die 2017 neu gebauten Turnhallen, für Behinderte nicht frei zugänglich. Um eine partielle Hindernisfreiheit zu ermöglichen, wurden 2013/14 zwei Treppenlifte und zwei Zugangsrampen zur Eingangshalle Bielstrasse erstellt. Mit diesen Massnahmen konnten die Eingangsebene, der Pausenplatz sowie das Erd- und Untergeschoss für Behinderte zugänglich gemacht werden. Mit diesen kurzfristig umgesetzten Massnahmen, mit dem Ziel, den Schulbesuch einer Schülerin im Rollstuhl zu ermöglichen, wurde offensichtlich, dass längerfristig eine der Bedeutung und der Grösse des Schulhauses angepasste Lösung in Bezug auf die Hindernisfreiheit angestrebt werden muss.

Ein Schulhaus mit Schulräumen auf fünf Geschossen bedingt nach heutigen Standards und Anforderungen einen Lift für die Erschliessung der Geschosse. Neben den Schulräumen soll auch die Zugänglichkeit der Schuldirektion, deren Büros sich im 1. Obergeschoss befinden, sowie der Aula ermöglicht werden. Neben der grossen Anzahl an Schülern und Lehrern wird das Schulhaus auch von Dritten, wie Eltern der Schüler und Besuchern von Veranstaltungen oder auch Teilnehmer von Theater- und Musikgruppen im Bereich der Aula, begangen. Für die betriebliche Optimierung der Reinigung und Materialtransporte über alle Geschosse ist ein Lift massgebend.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) definiert für die Kantone, dass behinderte Kinder oder Jugendliche, soweit dies möglich ist und es dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, in die Regelschule zu integrieren sind.

Im Weiteren müssen gemäss BehiG öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, hindernisfrei benutzbar sein. Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde ordnen die Beseitigung der Benachteiligung nicht an, wenn der für Behinderte zu erwartendem Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Von einem Missverhältnis kann gemäss BehiG ausgegangen werden, wenn die Anpassungen 5% des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise des Neuwertes der Anlage oder 20% der Erneuerungskosten übersteigen.

Mit Baukosten für die reine behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage Hermesbühl von rund 1,04 Mio. ist die Verhältnismässigkeit grundsätzlich gegeben. Entsprechend muss gemäss BehiG die hindernisfreie Erschliessung spätestens mit der angestrebten Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore umgesetzt werden.

Mit dem Ziel der Hindernisfreiheit ist auch eine entsprechende Anpassung der Sanitärräume notwendig.

### **Personensicherheit – Brandschutz**

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) führte zu Beginn des Jahres 2020 eine Brandschutzkontrolle durch. In ihrem Bericht hält die SGV folgendes fest:

*Die Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sind spätestens beim nächsten Umbau, Sanierung oder Erweiterung in die Planung miteinzubeziehen. Wir empfehlen Ihnen jedoch die feuerwiderstandsfähige Brandabschnittsbildung der beiden Treppenhäuser und somit die Sicherstellung der Fluchtwege von nahezu 300 Schülerinnen und Schüler und deren Lehrpersonal in einem vorgezogen Teilprojekt zu planen und umzusetzen. Die Verbesserung der Sicherheit sind immer auch im Interesse der Eigentümer und Nutzer.*

### **Betriebliche Verbesserungen - Hauswarträume**

Zurzeit sind die Hauswarträume in verschiedenen Bereichen des Schulhaus Hermesbühl untergebracht. Im südlichen Teil sind im Erdgeschoss das Hauswartbüro und im Untergeschoss der Waschaum angeordnet. Die Lagerräume für Reinigung und Verbrauchsmaterial sind im nördlichen Teil, angrenzend an das Treppenhaus im Untergeschoss, untergebracht. Sämtliches Material wie auch die Reinigungsmaschinen müssen über die Treppen in die verschiedenen Geschosse verteilt werden. Eine Garderobe für das Reinigungspersonal sowie den Hauswart gibt es nicht.

Die Hauswarträume im südlichen Teil der Schulanlage beanspruchen Räume, welche für einen allfälligen Ausbau der Tagesschule und der Schule allgemein genutzt werden könnten.

## **3. Projektziele**

Hindernisfreiheit

- Gewährleistung der Hindernisfreiheit über alle Geschosse
- Hindernisfreie Toilette auf jedem Geschoss

Brandschutz

- Brandabschnittsbildung der Korridore auf allen Regelgeschossen im Bereich Treppenhaus Nord
- Einbau eines zweiten Fluchtweges aus dem Estrichbereich

Betriebliche Verbesserungen - Hauswarträume

- Zentralisierung der Räume für den Hauswart
- Anbindung an die neue Vertikalerschliessung mit Lift
- Einbau einer Personalgarderobe

## **4. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen**

### **Hindernisfreiheit**

Der Einbau des Liftes muss so erfolgen, dass er über einen der bestehenden Eingänge direkt erreichbar ist und die verschiedenen Bereiche optimal verbindet. So sollen die für den Schulbetrieb wichtigen Ebenen wie Klassenzimmer, Turnhalle und Pausenbereich möglichst direkt erreichbar sein. Da in der Aula auch Anlässe mit grosser Personenanzahl stattfinden, ist ein unmittelbarer Bezug zur Aula vorteilhaft. Für die Schule ist von zentraler Bedeutung, dass der Einbau des Liftes möglichst wenig, im Idealfall keine, Einbussen an wertvoller Unterrichtsfläche zur Folge hat.

Der Lift soll neben der Nutzung durch Personen mit Behinderung auch den Transport von Material, Reinigungsgeräten, Mobiliar und Musikinstrumenten wie Klaviere ermöglichen. Der Lift soll auch den Estrich erschliessen, was eine rationelle Benutzung dieser Lagerflächen ermöglicht.

Um überlange Wege für Personen mit Einschränkungen zu vermeiden, soll auf jedem Geschoss eine hindernisfreie Toilette eingerichtet werden.

### **Personensicherheit – Brandschutz**

Gemäss SGV ist in diesem Projekt mindestens das Treppenhaus Nord (Seite Schulhausstrasse) als separate Fluchtwege auszubilden und mit den entsprechenden Brandabschlüssen zu versehen. Weiter ist der Estrich mit einem zweiten Fluchtweg auszustatten.

### **Betriebliche Verbesserungen - Hauswarträume**

Die Räume für den Hausdienst sollen im Untergeschoss im Bereich des Liftstandortes zusammengefasst werden. Für das Reinigungspersonal soll neu ein einfacher Garderobenbereich geschaffen werden.

Der Lift soll den Warentransport für Schul- und Verbrauchsmaterial, Mobiliar, Reinigungsmaschinen und grosse Musikinstrumente ermöglichen und entsprechend dimensioniert sein.

### **Denkmalpflege**

Das Schulhaus Hermesbühl ist mit Beschluss des Regierungsrates im November 2008 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt worden. Die baulichen Eingriffe erfolgen in Absprache mit der Denkmalpflege. Der Einbau des Liftes über alle Geschosse soll mit möglichst geringem Substanzverlust ermöglicht werden. Gleichzeitig ist der Einbauort so zu wählen, dass dies keine Veränderung an der Fassade oder in der Dachlandschaft zur Folge hat.

### **Bauen unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes**

Die Bauarbeiten und Bauplatzinstallationen sind so zu planen, dass eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebs möglich ist. Dabei soll die Pausenplatzfläche möglichst nicht tangiert werden. Der Baustellenzugang ist grösstenteils unabhängig von der Schulhauserschliessung (Treppenhäuser / Korridore) zu organisieren.

## **5. Projektbeschreibung**

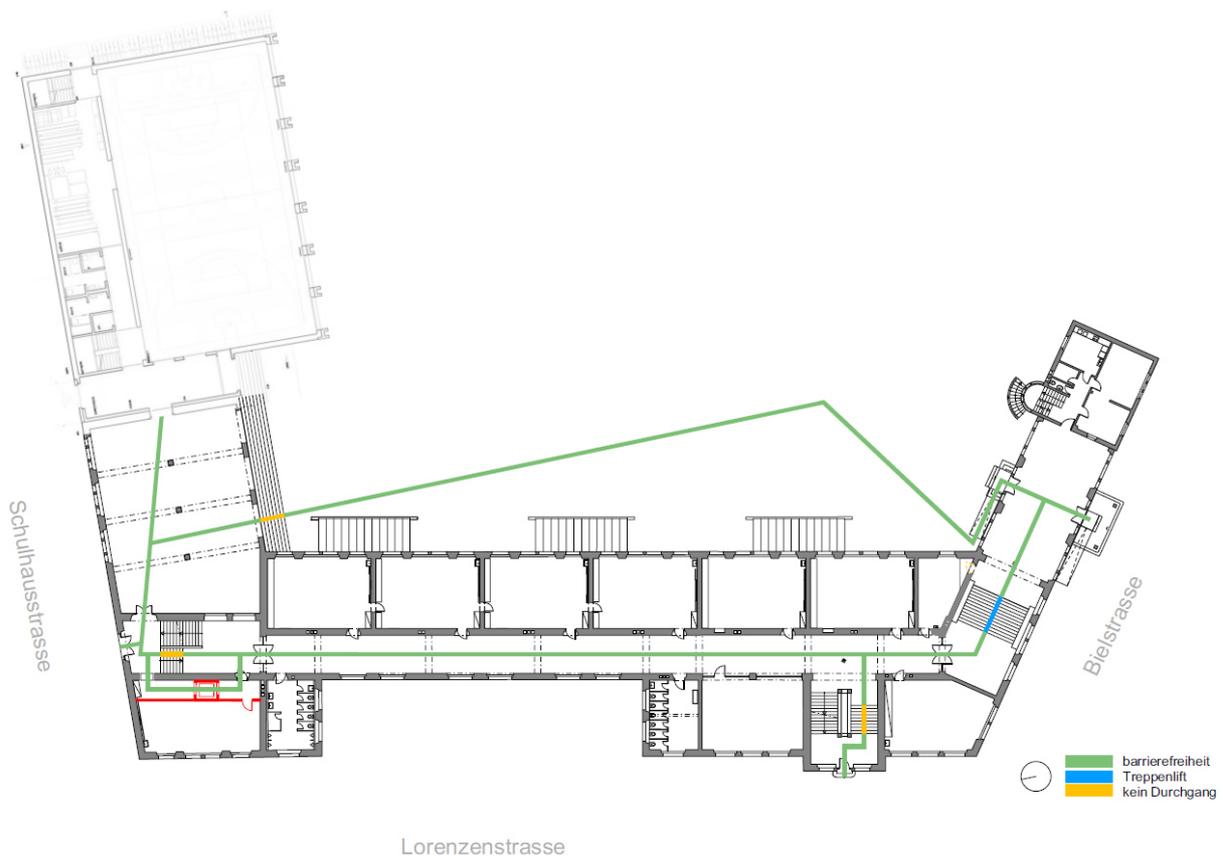
### **Liftstandort**

Im Rahmen der Studien wurden verschiedene Ansätze für mögliche Liftstandorte evaluiert. Ein Anbau an das Gebäude sowie Liftstandorte, die ein Durchdringen der Dachlandschaft zur Folge hätten, wurden aus denkmalpflegerischer Sicht verworfen. Standorte im Inneren des Gebäudes wurden bezüglich Auswirkungen auf den Betrieb und auf Personen mit Einschränkungen hin evaluiert.

In Absprache mit der Schuldirektion, kantonalen Denkmalpflege und Procap wurde unter den möglichen Standorten die Platzierung des Liftes neben dem Nordtreppenhaus definiert. Im Untergeschoss wird der Bereich um das Treppenhaus so ausgebaut, dass die Hauswarträume zusammengefasst werden können. Dieser Liftstandort vereinigt somit folgende Vorteile:

- Direkter Zugang ab der Schulhausstrasse
- Genügend Vorplatz vor dem Eingangsbereich als Kurzparkzone sowohl für Behinderten Transporte wie auch für Anlieferungen
- Unmittelbare Anbindung an die Aula im 1. Obergeschoss
- Für behinderte Schüler besteht eine direkte Anbindung an die Turnhallen via gedeckte Pausenhalle

- Die vom Lift tangierten Schulräume werden aktuell als Spezialunterrichtsräume genutzt und können auch nach dem Einbau des Liftes als Gruppen-, Musik- oder Spezialunterrichtsraum weiter genutzt werden
- Mit der Konzentration des Hauswartbereiches im nördlichen Teil des Untergeschosses werden die optimale Anbindung an die Anlieferung und die Vertikalverbindung im Gebäude ermöglicht und wertvolle Räume für die Schule im südlichen Teil frei.



Die Schulräume, die durch den Einbau des Liftes tangiert werden, werden aktuell als Gruppen-, Spezialunterricht und Musikraum genutzt. Diese Nutzung ist auch in Zukunft gewährleistet, da der Unterricht in Kleingruppen oder gar Einzelunterricht erfolgt. Entsprechend wird auf zwei Geschossen die Fläche in zwei separate Gruppenräume unterteilt.

Die Eingangstüre und die Türe zur gedeckten Pausenhalle werden mit Türautomaten ausgerüstet, wie dies bei den Zugangstüren zu der Eingangshalle Bielstrasse bereits der Fall ist.

Der Treppenlift, der die Eingangshalle Bielstrasse mit dem Erdgeschoss verbindet, bleibt bestehen und sichert so die die Verbindung aus dem Erdgeschoss zum Pausenplatz und zur Tagesschule. Die bestehenden zwei Rampen, welche den Zugang ab der Bielstrasse sowie den Zugang zum Pausenplatz ab der Eingangshalle ermöglichen, werden beibehalten.

Wie bereits im Erdgeschoss realisiert, werden im 1. und 2. Obergeschoss ebenfalls zwei WC Kabinen innerhalb der Toiletten für Damen zu einer IV-gerechten Toilette zusammengelegt.

### **Personensicherheit - Brandschutz**

Gemäss Besprechung mit der SGV wird in diesem Projekt das Treppenhaus Nord (Seite Schulhausstrasse) als separater Fluchtweg ausgebildet und mit entsprechenden Brandabschlüssen versehen. Weiter wird der Estrich mit einem zweiten Fluchtweg ausgestattet. Die weiteren Brandschutzmassnahmen können, respektive müssen, im Rahmen des Projektes

Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore umgesetzt werden.

### **Betriebliche Verbesserungen – Hauswarträume**

Neu sind sämtliche Hauswarträume inkl. Hauswartbüro im nördlichen Teil des Untergeschosses direkt angrenzend an die neue Lifterschliessung angesiedelt.

Neu werden in diesem Bereich eine einfache Garderobe mit abschliessbaren Garderobenschränken und einer Handwaschmöglichkeit eingebaut. Gemäss den Anforderungen des AWA ist der Einbau einer Dusche nicht notwendig. Zudem stehen im Bedarfsfall Lehrerdu-schen in der Turnhalle zur Verfügung.

### **Bauen unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes**

Die Arbeiten werden parallel zum Schulbetrieb ausgeführt. Der Zugang zum Baustellenbereich wird über das Fassadengerüst erfolgen. Die am Bau beteiligten Personen werden nur für die Arbeiten in den Korridoren und in den WC-Anlagen das bestehende Treppenhaus benutzen. Für den Schulbetrieb stehen beide Treppenhäuser weiterhin zur Verfügung. Die Bauplatzinstallation erfolgt im Bereich des Parkplatzes Lorenzenstrasse. Der Pausenplatz wird nicht tangiert. Die Baustelle wird mit entsprechenden Abschränkungen klar vom Schulbetrieb abgetrennt.

Die lärmintensiven Abbrucharbeiten werden während den Schulferien erfolgen. Trotzdem sind Lärmimmissionen auch während den Unterrichtszeiten nicht restlos zu vermeiden.

## **6. Projektabgrenzung**

Nicht Gegenstand des vorliegenden Kreditantrages ist das Projekt für die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore.

Nicht Bestandteil dieses Kredites sind der Einbau neuer Brandabschlüsse zwischen den Korridoren und dem Treppenhaus West (Lorenzenstrasse) und die Aufrüstung des bestehenden Türabschlusses zwischen Korridor EG und Eingangshalle Bielstrasse, welche ebenfalls im Rahmen des Projektes Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore umgesetzt werden.

Es ist keine umfassende Erneuerung der Toilettenanlagen und der zugehörigen Installationen vorgesehen.

## **7. Kosten und Finanzkennzahlen**

### **7.1 Investitionskosten**

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

**Schulhaus Hermesbühl - behindertengerechte Erschliessung, Verbesserung des Brandschutzes, betriebliche Verbesserungen**

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	210'000.--
2	Gebäude	CHF	1'377'000.--
4	Umgebung	CHF	13'000.--
5	Baunebenkosten	CHF	65'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2+4)	CHF	175'000.--
<b>Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 7.7 MWST)</b>		<b>CHF</b>	<b>1'840'000.--</b>

Die Investitionssumme setzt sich grob wie folgt zusammen:

- Hindernisfreiheit (Lift und hindernisfreie Toiletten) CHF 1'040'000.--
- Personensicherheit – Brandschutz CHF 355'000.--
- Betriebliche Verbesserungen - Hauswarträume CHF 270'000.--
- Unvorhergesehenes / Reserve CHF 175'000.--

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore. Für dieses Projekt wird ein separater Kreditantrag gestellt.
- Die Brandabschlüsse im südlichen Teil der Schulanlage. Diese Brandschutzanpassungen werden in das Projekt Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore integriert.
- Eine umfassende Erneuerung der Toilettenanlagen und der zugehörigen Installationen

## 7.2 Kreditbewilligungen

<b>Investitionssumme</b>	<b>CHF</b>	<b>1'840'000.--</b>
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2016, GV 08.12.2015	CHF	50'000.--
bereits bewilligter Kredit 2018, GV 19.12.2017	CHF	50'000.--
Bereits bewilligter Kredit 2021; UA 24.01.2021	CHF	150'000.--
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'590'000.--</b>

## 7.3 Aufgelaufene Ausgaben per Ende Februar 2021

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von CHF 1.84 Mio. sind Ende März 2021 bereits Kosten in der Höhe von CHF 89'760.35 angefallen.

## 7.4 Finanzplan

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurden auf Basis der Studie von 2017/18 CHF 1.4 Mio. für die Hindernisfreiheit des Schulhauses Hermesbühl vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Sanierungsstudie von 2017/18 wurden von Seiten der SGV noch keine Brandabschnitte im Bereich der Treppenhäuser gefordert. Entsprechend waren diese Kosten in der Höhe von rund CHF 355'000.-- nicht Bestandteil der Studie.

## 8. Termine

- Entscheid Gemeinderat 18. Mai 2021
- Entscheid Gemeindeversammlung 29. Juni 2021
- Baueingabe August 2021
- Beginn Submission September 2021
- Baubeginn April 2022
- Inbetriebnahme November 2022

## 9. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die behindertengerechte Erschliessung im Schulhauses Hermesbühl gutgeheissen, kann ein weiterer Schritt für die notwendige Anpassung an heutige Standards erfolgen.

Der Einbau eines Lifts gewährt eine nachhaltige Lösung und bringt nebst der wichtigen Hindernisfreiheit weitere Vorteile im Bereich des Materialtransports und Zugänglichkeit zur Aula.

Mit den parallel dazu umgesetzten Massnahmen für die Brandabschnittsbildung wird ebenfalls die Sicherheit für die Schüler und Lehrer massgeblich verbessert.

Weiter können mit der neuen Anordnung der Hauswarträume der betriebliche Ablauf optimiert und für die Schule Reserveraumflächen geschaffen werden.

Bei einer Ablehnung des Kredites stellt sich die Frage, in welchem Masse die aktuell nur teilweise Hindernisfreiheit längerfristig haltbar ist. Das Gleichstellungsgesetz fordert die Umsetzung von Massnahmen, wenn die Verhältnismässigkeit bei Sanierungen und wesentlichen Umbauten gegeben ist. Da mit der angestrebten Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore der nächste Sanierungsschritt vorgesehen ist, ist es nur eine Frage der Zeit, wann ein Lift eingebaut werden muss.

Zudem müssten bei einer Ablehnung die kompletten Brandschutzmassnahmen im noch zu bewilligenden Projekt für die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore oder als Sofortmassnahme realisiert werden.

## Antrag und Beratung

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Franziska Roth** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die ausführliche Dokumentation. Das Schulhaus Hermesbühl ist eines der am meist frequentierten Schulhäuser, zumal sich darin auch die Büroräumlichkeiten der Schuldirektion befinden. Nach der bereits erfolgten Sanierung verschiedener Bereiche des Schulhauses ist es nun endlich auch soweit, dass über die Hindernisfreiheit gesprochen wird. Als langjährige Politikerin und als schulische Heilpädagogin ist es ihr sehr wichtig, dass man sich immer für eine Integration einsetzt, die diesem Namen auch gerecht wird, dies gemäss UN-BRK (Behindertenrechtskonvention). Im GRK-Protokoll kann nachgelesen werden, dass ein GRK-Mitglied von «nice-to-have» gesprochen hat. Weiter wurde ausgeführt, dass das Projekt hinausgeschoben werden kann, weil im Moment kein Kind mit einer Behinderung das Schulhaus besucht. Diese Aussage hat sie gelinde gesagt schockiert. Dies zeigt, dass die Gleichstellung in der Politik einfach noch

nicht wirklich angekommen und dadurch auch noch nicht selbstverständlich ist. Integration heisst nicht Sonderrechte einbauen, sondern Nachteile so rasch als möglich ausgleichen. Ein Lift wird nicht erst dann eingebaut, wenn ein Kind mit dem Rollstuhl in die Schule kommt, sondern damit ein Kind im Rollstuhl jederzeit willkommen ist. Es muss zudem bedenkt werden, dass es nebst Schüler/-innen auch noch Lehrpersonen, Eltern, Vereinsmitglieder usw. geben kann, die das Schulhaus hindernisfrei betreten oder berollen wollen. Oder sieht die Stadt Solothurn Lehrpersonen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, nur im Kellergeschoss unterrichten, oder werden diese gar nicht erst angestellt? Solche Fragen müsste man sich schon langsam stellen. Für sie ist es ganz klar, dass die baulichen Massnahmen dringend notwendig sind und ausgeführt werden müssen. Es ist übrigens auch so, dass die Stadt gerügt würde, falls sie dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen würde, denn gemäss SIA-Norm 500 ist es nur bedingt zulässig, einen Treppenlift einzubauen. Ein Treppenlift ist um einiges langsamer und zudem stellt ein solcher die Personen nochmals aus. **Die SP-Fraktion bittet, das Projekt zu bewilligen und damit dafür zu sorgen, dass sich alle Menschen im Schulhaus bewegen können.**

**Franziska Baschung** hält fest, dass die CVP/GLP-Fraktion einstimmig der Meinung ist, dass das Schulhaus Hermesbühl mit der Anpassung an die heutigen Standards punkto behindertengerechter Erschliessung aufgewertet wird und damit zahlreiche Abläufe vereinfacht werden. Ein Lift dient nicht nur gehbehinderten Schüler/-innen oder Lehrpersonen, sondern auch aussenstehenden Personen, die z.B. eine Veranstaltung im Schulhaus besuchen. Auch dem Reinigungspersonal wird mit dem Einbau eines Lifts die Arbeit erleichtert, ebenfalls der Musikschule als regelmässiger Veranstalterin von Anlässen in der Aula und natürlich dem Schulbetrieb generell, wenn es um Materialtransporte über verschiedene Geschosse geht. Die Wahl des Lift-Standorts ist für sie unbestritten, auch wenn dieser eine Einbusse von Unterrichtsfläche zur Folge hat. Für sie stellt sich lediglich die Frage, in welche Räumlichkeiten während des Umbaus ausgewichen werden kann, wenn die betroffene Unterrichtsfläche nicht benutzt werden kann. Dies betrifft nebst den Schüler/-innen auch die Musikschule, da sie an gewissen Tagen über zu wenige Unterrichtsräume verfügt. Zum Bauen unter der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes sieht sie grundsätzlich keine Probleme, ausser der Tatsache, dass die Bauplatzinstallation im Bereich des Parkplatzes Lorenzenstrasse erfolgen soll. Schon länger macht es den Anschein, dass die offiziellen Schulhaus-Parkplätze nicht ausreichen. Teils wird auf die blaue Zone an der Schulhausstrasse oder auf die gebührenpflichtigen Plätze an der Lorenzenstrasse ausgewichen, teils aber auch fantasievoll auf dem Schulhausgelände parkiert. Ob es wirklich so viele Lehrpersonen hat, die mit dem Auto zum Schulhaus kommen oder ob Externe den Schulhausparkplatz missbrauchen, ist nicht bekannt, aber mit Sicherheit wird diese Problematik während der Bauphase noch grösser. Vielleicht wäre dies nun die Gelegenheit, um dieses Problem anzugehen. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die behindertengerechte Erschliessung, die wichtigen Verbesserungen für den Brandschutz sowie die betrieblichen Verbesserungen und wird dem Projekt mit dem vorliegenden Kostenvoranschlag sowie dem Ergänzungskredit zustimmen.**

**Laura Gantenbein** hält fest, dass gemäss Behindertengleichstellungsgesetz Kinder und Jugendliche soweit als möglich in der Regelschule beschult werden sollen. Für eine fortschrittliche Vorbildgemeinde wie Solothurn sollte dies somit Standard sein und man sollte eigentlich gar nicht darüber diskutieren müssen. Es handelt sich jedoch nicht nur um Kinder und Jugendliche, die barrierefrei ein öffentliches Gebäude benutzen können sollen. Insbesondere in einem Gebäude wie dem Schulhaus Hermesbühl haben auch andere Leute Zutritt, die z.B. die Aula benutzen oder bei der Schuldirektion einen Termin wahrnehmen. Die neue moderne Turnhalle wurde vor zwei Jahren schon so gebaut und nun muss auch noch der Rest des Schulhauses aufgerüstet werden, damit das öffentliche Gebäude für alle hindernisfrei wird. Das vorliegende Projekt nutzt gleichzeitig auch den Augenblick, um weitere Verbesserungen umsetzen zu können, was von einer guten Planung zeugt. An dieser Stelle bedanken sich die Grünen bei Andrea Lenggenhager und ihrem Team für die einleuchtende Planung sowie die Erläuterungen. Sie erachten es als logisch, dass das Hauswartpersonal

eine eigenen Garderobe erhält, und dass der Lift zur Erleichterung der Hauswartsarbeit auch in weitere Stockwerke geführt wird. Der Einbau des Lifts im Schulhaus Kollegium diene bei der Planung wohl als Beispiel bezüglich nachhaltigem Bauen. Auch im Schulhaus Kollegium führt der Lift bis in den Estrich. Die Grünen unterstützen selbstverständlich auch den dritten Teil. Es ist sinnvoll, dass bei Sanierungen auch zeitgleich die Empfehlungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung bezüglich Brandschutz umgesetzt werden. Die Schulhäuser sollen sicher sein, insbesondere wenn sie so gross sind. Auch dieses Projekt wird etwas teurer als erwartet, aber die Ausgaben sind berechtigt und später würden sie noch höher ausfallen. So wird das Schulhaus Hermesbühl nach weiteren Sanierungen in ein paar Jahren auch dem neusten Standard entsprechen: Sicher, hindernisfrei, wärme gedämmt und ein guter Arbeitsplatz für das Hauswartpersonal.

**Beat Käch** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass er anlässlich der GRK-Sitzung dem Kreditantrag nicht zugestimmt hat. Dies nicht, weil er etwas gegen eine behindertengerechte Erschliessung hat, insbesondere nicht bei einem so grossen Schulhaus. Die Verbesserungen (Brandschutz, betriebliches) leuchten ein und das Projekt ist an und für sich absolut in Ordnung. Als direkter Nachbar liegt ihm das Schulhaus sehr am Herzen wie auch die behinderten Personen. Er möchte sich vehement wehren, als behindertenfeindlich zu gelten. Er hat sich einzig gefragt, ob der Investitionszeitpunkt richtig ist. Wenn er die auf die Stadt zukommenden Investitionen anschaut, ist diese Frage berechtigt. Im neuen Finanzplan sind zwei Jahre später sage und schreibe 9 Mio. Franken für Gebäudeverbesserungen beim Schulhaus Hermesbühl aufgeführt. Der Gemeinderat muss sich zu gegebener Zeit überlegen, ob die 9 Mio. Franken gerechtfertigt sind oder nicht. Dass die 1,8 Mio. Franken für den Einbau gerechtfertigt sind, macht sogar Sinn und es ist allenfalls besser, dass dies vorgezogen wird. Er hat sich eher gefragt, ob es einen Synergieeffekt gäbe, wenn beides miteinander ausgeführt würde. Es wäre wohl aber schwierig, dass die Bevölkerung bei der jetzigen Investitionshöhe noch 11 Mio. Franken bewilligen würde. **Die FDP-Fraktion wird dem Projekt einstimmig zustimmen.**

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die behindertengerechte Erschliessung, für die Verbesserung des Brandschutzes, für betriebliche Verbesserungen des Schulhauses Hermesbühl wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Umsetzung des Projektes werden auf Fr. 1'840'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'590'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.101 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 093-7

18. Mai 2021

Geschäfts-Nr. 39

## **9. Einbau Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum in der Schulanlage Wildbach; Kreditbewilligung**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. April 2021  
Hintergrundinformation zur Situation Sammlungsdepot Naturmuseum  
Baubeschrieb und KV nach BKP

### **Vorbemerkung**

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

### **1. Ausgangslage**

Die Schulanlage Wildbach, bestehend aus dem Turnhallentrakt und dem Schulgebäude sowie einer darunterliegenden Zivilschutzanlage, wurde in den Jahren 1958 - 1959 von Bruno und Fritz Haller erbaut. Mit der Erstellung des Pavillons im Bausystem Mini durch Fritz Haller wurde die Schulanlage 1987/88 erweitert. Das Schulgebäude, der Turnhallentrakt und der Pavillon werden für vier Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) genutzt.

2016 durchgeführte Bestandesaufnahmen haben aufgezeigt, dass die gesamte Schulanlage saniert werden muss. Das entsprechende Gesamtanierungsprojekt für die Schulbauten ohne Zivilschutzanlage wurde mittlerweile ausgearbeitet und der Investitionskredit dafür beantragt.

Die Zivilschutzanlage unterhalb des Schulhaustrakts wird von Seiten des Zivilschutzes nicht mehr benötigt. Die Anlage ist als Zivilschutzanlage aberkannt.

Durch die Undichtigkeit der Fussbodenheizung im Schulhaustrakt dringt über die Decke Wasser in die Zivilschutzanlage ein. Dadurch sind die Räume aktuell nicht nutzbar und stehen leer. Wird die Gesamtanierung der Schulanlage Wildbach umgesetzt, wird dieser Mangel behoben, und die Räume der ehemaligen Zivilschutzanlage können wieder einer Nutzung zugeführt werden.

Neu soll in diesen Räumlichkeiten der ehemaligen Zivilschutzanlage ein Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum entstehen.

Das entsprechende Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für den Einbau dieses Kulturgüterschutzraumes wurde parallel zum Gesamtanierungsprojekt der Schulbauten Wildbach ausgearbeitet und liegt nun zur Kreditgenehmigung vor.

## **2. Projektauslöser / Bedürfnisse Naturmuseum**

Bereits im Vorfeld zum Umzug des Museums an den Klosterplatz 1970 wurde intensiv diskutiert, wo die naturkundliche Sammlung ihr Depot erhalten soll. Nur ein kleiner Teil der Sammlung konnte im Museumsgebäude selber platziert werden. Trotz des Wissens um die suboptimalen konservatorischen Verhältnisse wurde aus Kostengründen und mangels überzeugender Alternativen der Dachstock im Gebäude der Stadtpolizei (damals noch ein Schulhaus) als Sammlungsdepot gewählt. Das Depot war als Provisorium gedacht, und ein besser geeigneter und besser zugänglicher Sammlungsraum sollte später gesucht werden.

Die Depoträumlichkeiten für die Sammlung sollen in vertretbarer Distanz zum Museum sein und für die schützenswerten Sammlungsexponate klimatisch geeignete Räume, welche gegen Schädlingsbefall, Naturgewalten und Diebstahl gesichert sind, aufweisen. Für die Betreuung der Sammlung, den Ausleih und für gelegentliche wissenschaftliche Arbeiten ist ein Arbeitsplatz im Bereich der Sammlungsräume nötig. Gleichzeitig sollte eine gute Anlieferung zu den Depoträumen den betrieblichen Ablauf unterstützen.

Ein detaillierter Beschrieb der Bedürfnisse und der aktuellen Situation kann der Beilage 1; Hintergrundinformationen zur Situation Sammlungsdepot Naturmuseum von Thomas Briner (Konservator des Naturmuseums Solothurn) entnommen werden.

## **3. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen**

### **Raumanforderungen**

Die Sammlungsräume müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Luftfeuchtigkeit von 45-60 %
- Schutz gegen Naturgewalten (Wasser, Brand, Erdbeben)
- Schutz gegen Staub, Schädlingsbefall, Vandalismus und Diebstahl
- Schadstofffreie Ausbaumaterialien

### **Baurechtliche Vorgaben**

Die Schulanlage mit der ehemaligen Zivilschutzanlage befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf dem Grundstück GB Nr. 3174. Die Abstände sind mit dem aktuellen Erschliessungsplan der Stadt Solothurn geregelt. Gemäss dem Erschliessungsplan ist der minimale Grenzabstand gem. Art. 46 Kant. Bauverordnung von 5.00 m (Gemeindestrasse) einzuhalten.

Der Energienachweis ist zur Genehmigung der Kant. Energiefachstelle im Baubewilligungsverfahren einzureichen. Diese Vorgaben wurden im Vorfeld in der Planungsphase mit der zuständigen Fachstelle besprochen.

### **Kant. Denkmalpflege**

Die Kant. Denkmalpflege stuft das gesamte Schulensemble mit Schultrakt, Turnhalle, Pavillon und Umgebung als schützenswert ein. Die Ausführung für den Einbau des Kulturgüterschutzraumes, respektive die damit verbundenen Veränderungen in der Umgebung der Schulanlage, hat in enger Absprache mit der kant. Denkmalpflege zu erfolgen. Entsprechend wurde das Projekt mit der Kant. Denkmalpflege vorbesprochen.

## **4. Projektbeschrieb**

Das Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn die Gesamtanierung der Schulanlage Wildbach ausgeführt und damit der Wassereintritt in die ehemalige Zivilschutzanlage gestoppt wird.

#### 4.1 Raumangebot und Erschliessung

Ein Teil der ehemaligen Zivilschutzanlage wird zum Kulturgüterschutzraum des Naturmuseums umgebaut. Die unterschiedlichen Räume werden Platz bieten für die fachgerechte Lagerung der verschiedenen Sammlungen des Naturmuseums. Ausserhalb der Schutzraumanlage, im Bereich des Zugangs, wird ein zusätzlicher Raum für gelegentliche wissenschaftliche Arbeiten wie Annahme, Ausgabe, Verpackung oder Besichtigung von Sammlungsstücke als Neubau angegliedert.

Das Raumangebot sieht wie folgt aus:

- 1 Arbeitsbereich (35 m<sup>2</sup>)
- 2 Garderobe und WC (5 m<sup>2</sup>)
- 3 Quarantäne-Kühlzelle (5 m<sup>2</sup>)
- 4 Material, Technik (47 m<sup>2</sup>)
- 5 Sammlungsräume (460 m<sup>2</sup>)



Grundriss Untergeschoss Schulanlage Wildbach respektive neuer Kulturgüterschutzraum

Die Gesamtfläche des neuen Kulturgüterschutzraums beträgt rund 552 m<sup>2</sup>. Dieses Flächenangebot vermag nicht, das gesamte Bedürfnis an Depotflächen des Naturmuseums abzudecken. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Aussendepotflächen neu nicht mehr benötigt werden und welche weiterhin bestehen bleiben.

Depotstandort	Sammlungen	Fläche best.	Depotstandort neu	Flächen Umzug
Naturmuseum UG (50m <sup>2</sup> )	Paläntologie	10 m <sup>2</sup>	Wildbach	10 m <sup>2</sup>
	Mineralogie	25 m <sup>2</sup>	Wildbach	25 m <sup>2</sup>
	Museumspädagogik	15 *m <sup>2</sup>	Wildbach	
Naturmuseum 3. OG (15m <sup>2</sup> )	Wirbellose	15 *m <sup>2</sup>	Naturm. 3. OG	
Ypsomed 1 (335m <sup>2</sup> )	Paläntologie	100 m <sup>2</sup>	Wildbach	100 m <sup>2</sup>
	Geologie	60 m <sup>2</sup>	Wildbach	60 m <sup>2</sup>
	Wirbeltiere aus alter DA	20 m <sup>2</sup>	Wildbach	20 m <sup>2</sup>
	Wirbellose	5 m <sup>2</sup>	Wildbach	5 m <sup>2</sup>
	Material alte DA, Lager	150 *m <sup>2</sup>	Ypsomed 1	
Ypsomed 2 (160m <sup>2</sup> )	Sammlung Erzer	10 m <sup>2</sup>	Wildbach	10 m <sup>2</sup>
	Wirbeltiere aus alter DA	20 m <sup>2</sup>	Wildbach	20 m <sup>2</sup>
	Umschlag SA	130 *m <sup>2</sup>	Ypsomed 1	
Stadtpolizei (350m <sup>2</sup> )	Wirbeltiere neu	150 m <sup>2</sup>	Wildbach	150 m <sup>2</sup>
	Wirbeltiere historisch	170 *m <sup>2</sup>	Stadtpolizei	
	Ausleihsammlung	30 *m <sup>2</sup>	Naturmuseum UG	
<b>Total Depotflächen</b>		<b>910 m<sup>2</sup></b>		<b>400 m<sup>2</sup></b>
<b>zur Verfügung stehende Depotfläche Wildbach</b>				<b>460 m<sup>2</sup></b>

\* 510 m<sup>2</sup> verbleiben am heutigen Standort

Die Erschliessung der Anlage wird für Paletten tauglich und schwellenlos ausgeführt bzw. umgebaut. Mittels Hebebühne wird der Anschluss an den südlich gelegenen Joachimweg gewährleistet.



Modellfoto neuer Zugang zur ehemaligen Zivilschutzanlage ab dem Joachimweg

#### 4.2 Bauliche Massnahmen

Allgemein weist der neue Kulturgüterschutzraum einen sehr niedrigen Ausbaustandard auf. Dabei werden die Installationen sichtbar geführt und die rohen Betondecken und Wände neu gestrichen.

### **Rückbauarbeiten der Schadstoffe**

Bei der Schadstoffuntersuchung wurde festgestellt, dass insbesondere die Beschichtung des Bodenanstreiches des Schutzraumes PCB-belastet ist. Die Bodenbeschichtung wird entsprechend fachgerecht entsorgt und neu gestrichen.

### **Aussenwände**

Die Aussenwände gegen das Erdreich des Schutzraumes weisen keine sichtbaren Schäden oder Spuren von eindringendem Wasser auf und werden so belassen. Die bestehenden Öffnungen zu den Lichtschächten und der Notausstieg werden zurückgebaut und verschlossen.

### **Wärmeerzeugung**

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Erdsonden - Wärmepumpe, welche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben «Gesamtsanierung Wildbach» realisiert wird.

### **Wärmeabgabe Kulturgüterschutzraum**

Die Sammlungsräume werden nicht aktiv beheizt. Die Wärmeabgabe im beheizten, neuen Arbeitsbereich erfolgt über eine Fussbodenheizung. In den übrigen Räumen wird mittels einer minimalen Wärmeabgabe über Stahlrohre Kondensationsfeuchtigkeit verhindert.

### **Lüftungskonzept**

Um ein kontrolliertes Raumklima im KGSR gewährleisten zu können, wird eine Lüftung mit einer Umluftanlage zur Entfeuchtung des Kulturgüterschutzraumes mit geringem, konstanten Frischluftanteil eingesetzt. Die Luftmengen je Raum sind konstant eingestellt, können aber jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden.

Da die Raumluftkonditionen im Winter noch nicht definitiv bekannt sind (aktuell eindringendes Wasser durch die Schulhausdecke), ist für das Bauprojekt ein Dampfbefeuchter geplant und in den Kosten eingerechnet. Sollte sich bei den weiteren bauphysikalischen Untersuchungen herausstellen, dass die Raumluftfeuchte nie unter 45% fällt, kann auf eine Befeuchtung verzichtet werden.

Das bestehende Volumen wird nicht aktiv beheizt und nicht gedämmt. Seit Juni werden die Raumtemperatur und die Luftfeuchtigkeit gemessen und aufgezeichnet. Eine erste Auswertung hat ein relativ stabiles Klima ergeben. Die Messungen werden bis mindestens nächsten Sommer weitergeführt, um längerfristige und über alle Jahreszeiten hinweg aussagekräftige Daten zu erhalten. Aufgrund dieser Daten müssen die haustechnischen Massnahmen allenfalls nochmals revidiert werden.

### **Elektroinstallationen**

Sämtliche Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung werden ersetzt. Die neue Beleuchtung wird energieeffizient und entsprechend den Bedürfnissen des Nutzers ausgelegt.

### **Sanitärinstallationen**

Im Bereich des Erweiterungsbaus wird eine einfache Sanitärzelle mit Toilette und Lavabo installiert.

### **Betriebseinrichtungen**

Für eine möglichst kompakte Lagerung und trotzdem gute Zugänglichkeit werden in sechs Sammlungsräumen Rollregalanlagen montiert. Im Bereich des Zugangs wird eine Quarantäne-Kühlzelle installiert.

## **5. Projektbegrenzung**

Die Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach und der Umgebung sind nicht Bestandteil dieses Investitionskredites.

## 6. Kosten und Finanzkennzahlen

### 6.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 3, + 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

#### Einbau Kulturgüterschutzraum Wildbach

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	260'000.--
2	Gebäude	CHF	1'030'000.--
3	Betriebseinrichtungen	CHF	240'000.--
4	Umgebung	CHF	11'000.--
5	Baunebenkosten	CHF	64'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2, 3	CHF	150'000.--
<b>Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 7.7 MWST)</b>		<b>CHF</b>	<b>1'755'000.--</b>

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach inkl. Sanierung der Umgebung
- Die Kosten für den Umzug der Sammlungsexponate
- Die Kosten für mobile Einrichtungen und Infrastrukturen

Die Kosten für den Umzug sowie für die mobilen Einrichtungen und Infrastrukturen belaufen sich gemäss den Angaben von Thomas Briner über die Jahre 2022 bis 2024 auf insgesamt CHF 208'200.--. Diese Kosten werden separat durch das Naturmuseum über den Budgetprozess beantragt und setzen sich wie folgt zusammen:

• Einrichtung Depot: Sammlungsschubladen, Sammlungskistchen, Kunststoffpaletten	CHF	82'500.--
• Arbeitsplatzeinrichtung: Mobile Arbeitstische, Verpackungsstation, IT-Infrastruktur, Fotostation	CHF	13'200.--
• Transporteinrichtungen: Handhubwagen und Hydraulikhubwagen:	CHF	3'500.--
• Sammlungsumzug: Restauration, Entgiftung, Entwesung, Inventarisierung, Beratung, Transport	CHF	109'000.--

Gemäss Thomas Briner fallen nach dem Umzug der Sammlung ins neue Depot keine zusätzlichen Personalkosten an.

## 6.2 Kreditbewilligungen

<b>Investitionssumme</b>	CHF	<b>1'755'000.--</b>
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 21.1.2021	CHF	100'000.--
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'655'000.--</b>

## 6.3 Finanzplan

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurde auf Basis einer groben Kostenschätzung ohne Projektplanung CHF 1.9 Mio. für den Einbau eines Kulturgüterschutzraumes vorgesehen.

## 7. Termine

- Entscheid Gemeinderat 18. Mai 2021
- Entscheid Gemeindeversammlung 29. Juni 2021
- Realisierung Juli 2022 – Juli 2023
- Inbetriebnahme August 2023

## 8. Chancen / Risiken

Bei einer Zustimmung zu diesem Projekt kann dem Naturmuseum ein gutes Angebot an konservatorisch korrekten Sammlungsräumen geboten werden.

Zusätzlich bietet die gleichzeitige Realisierung dieses Projektes mit der Gesamtsanierung der Schulanlage Vorteile im Bauablauf und kann so ökonomischer realisiert werden.

Kann das Projekt so nicht realisiert werden, bleiben die seit Jahren als Provisorium bezeichneten, suboptimalen konservatorischen Verhältnisse bei den Sammlungsräumen bestehen.

## Antrag und Beratung

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Konrad Kocher** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass die Stadt Solothurn mit dem Naturmuseum ein museales Juwel am Klosterplatz hat. Ein Ort, der weitherum als Ausflugsziel beliebt ist und mit viel Liebe zum Detail Wissen vermittelt. Was es in den spannenden Ausstellungen zu sehen gibt, ist jedoch nur ein Bruchteil der eigentlichen Sammlung. In verschiedenen Provisorien werden seit Jahren die Exponate gelagert und den Möglichkeiten entsprechend konserviert. Mit dem Bau eines Kulturgüterschutzraumes wird eine 40-jährige Pendeuz endlich abgeschlossen. Aus unterschiedlichen Provisorien soll nun endlich eine Dauerlösung in einer städtischen Liegenschaft im Stadtperimeter entstehen. Es ist eine gute Lösung für das Naturmuseum. Mit dem neuen Kulturgüterschutzraum wird auf das Museum eine grosse Aufgabe zu kommen. Der Umzug der Exponate in den neuen Kulturgüterschutzraum ist nicht mit ein paar Kartonkisten erledigt, sondern es braucht entsprechende Sicherungs- und Transportmöglichkeiten. Ältere Exponate sind zusätzlich mit Arsen, Blei und/oder Quecksilber gegen Parasiten behandelt. Die Entgiftung dieser Exponate und deren Handha-

bung macht den Umzug zusätzlich schwierig und aufwändig. **Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Einbau des Kulturgüterschutzraumes in das Schulhaus Wildbach aus und wird den Anträgen zustimmen.**

**Christian Herzog** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Arbeit der Verwaltung. Thomas Briner hat bereits anlässlich der Behandlung des Finanzplans die Notwendigkeit des Kulturgüterschutzraums dargelegt und sie davon überzeugt. Die vorliegende Lösung ist aus ihrer Sicht sinnvoll und nachvollziehbar. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

**Stefan Buchloh** hält in Namen der Grünen fest, dass der Umbau der Zivilschutzanlage in einen Kulturgüterschutzraum eine sehr gute Gelegenheit bietet, ein langjähriges Provisorium zumindest teilweise zu beenden. Es sichert die fachgerechte Lagerung und verbessert den Zugang. **Die Grünen stimmen den Anträgen ebenfalls zu.**

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Der im Publikum anwesende **Thomas Briner** hält ergänzend fest, dass mit dem neuen Kulturgüterschutzraum ca. 80 bis 90 Prozent der Objekte sauber, gut und unter besten Konditionen gelagert werden können.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Einbau eines Kulturgüterschutzraumes für das Naturmuseum im ehemaligen Zivilschutzraum der Schulanlage Wildbach wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Einbau des Kulturgüterschutzraumes wurden auf Fr. 1'755'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'655'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3111.5040.002. bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

**Verteiler**  
Gemeindeversammlung  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 093-5, 306-0

18. Mai 2021

**Fraktionsübergreifendes Postulat der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner (FDP), Christof Schauwecker (Grüne) und Christian Herzog (FDP), vom 18. Mai 2021, betreffend «Arealentwicklung RBS-Bahnhof Solothurn für künftige Generationen sicherstellen»; (inklusive Begründung)**

**Die Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Christof Schauwecker und Christian Herzog, haben am 18. Mai 2021 folgendes fraktionsübergreifendes Postulat mit Begründung eingereicht:**

Das Stadtpräsidium hat sofort zu prüfen (falls möglich zusammen mit dem Kanton und potentiellen Investoren), ob auf dem Gebiet des neuen RBS-Bahnhof Solothurn Vorinvestitionen getätigt werden können, um eine spätere Überbauung des Areals sicherzustellen.

**Begründung:**

In der Solothurner Zeitung war in der Ausgabe vom 22. April 2021 zu lesen: „Weder Geschäfts-, noch Wohnräume: RBS verzichtet auf Obergeschosse bei der geplanten Perronhalle“. Dies erstaunt, denn schweizweit gehören Bahnhofsareale sonst zu den bevorzugten Entwicklungsgebieten. Die Schweiz wächst. Um dieses Wachstum nachhaltig stemmen zu können, wird Innenverdichtung im Sinne einer Bebauung innerhalb eines vorhandenen Siedlungsverbundes zum neuen Paradigma. Hierbei werden vor allem gut erschlossene Areale, in fussläufiger Entfernung eines Bahnhofs verstärkt entwickelt.

Gemäss dem oben erwähnten Zeitungsbericht scheint die RBS unter Zeitdruck zu sein. Im ersten Moment ist dieses Argument verständlich. Angesichts des zentralen Standorts des Areals wäre es jedoch ein Desaster, würde man künftigen Generationen verunmöglichen auf diesem ideal gelegenen Gebiet eine verdichtete Gebietsentwicklung vorzunehmen. Diverse andere Städte und Kantone haben vergleichbare Projekte geplant oder sogar schon realisiert.

Ziel der sofortigen Verhandlungen mit der Areal-Eigentümerin muss es sein, den Neubau RBS-Bahnhof statisch so zu konzipieren, dass eine spätere Überbauung (unter laufendem Betrieb) möglich wird. Die Stadt soll (wenn immer möglich zusammen mit dem Kanton und potentiellen Investoren) mit der entsprechenden Vorinvestition das Recht erwerben, den neuen RBS-Bahnhof dreigeschossig zu überbauen oder dieses Recht an einen Dritten (Investor) zu veräussern. Die Vorinvestition sollte eine Unterkellerung des Bahnhofs (Einstellhalle, Archive, Veloabstellplätze, o.ä.) sowie die Statik inkl. der dazu notwendigen Überdachung beinhalten. Stadt und Kanton wurden bereits bei einem früheren Immobilienprojekt gemeinsam tätig. Die ehemalige Krone wurde auch im Finanzvermögen erworben, um ein städtebauliches Leuchtturmprojekt an zentraler Lage zu ermöglichen.

Urs Unterlerchner  
Corinne Widmer  
Pascal Walter  
Sven Witmer  
Melanie Uhlmann  
Matthias Anderegg  
René Käppeli  
Marianne Wyss»

Christof Schauwecker  
Heinz Flück  
Franziska von Ballmoos  
Gaudenz Oetterli  
Markus Jäggi  
Pirmin Bischof  
Laura Gantenbein

Christian Herzog  
Charlie Schmid  
Franziska Baschung  
Jean-Pierre Barras  
Philippe JeanRichard  
Claudio Hug  
Anna Rüefli

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit fraktionsübergreifendem Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtpräsidium (federführend)

Stadtbauamt

Kanton Solothurn

ad acta 012-5, 651-2

18. Mai 2021

## 10. Verschiedenes

- Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit stellt **Melanie Uhlmann** den Ordnungsantrag, das Traktandum 10. (GPA-Bericht 2019/20 und 2020/21) auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben. **Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Ordnungsantrag zu.** Somit wird folgendes Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben:
  - GPA-Bericht 2019/20 und 2020/21
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht auf die aktuelle Ausstellung im Pächterhaus des Museums Blumenstein aufmerksam.
- Im Weiteren hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass die heute Abend verteilten süssen Marienkäfer allen städtischen Mitarbeiter/-innen als Dankeschön für die erschwerten Arbeitsbedingungen aufgrund von Corona verschenkt wurden. Selbstverständlich soll auch der Gemeinderat in den Genuss der Marienkäfer kommen.
- **Franziska Roth** ist nicht sehr glücklich mit der Berichterstattung in der Solothurner Zeitung betreffend Wagabunte und dem damit verbundenen Interview mit dem Stadtpräsidenten. Sie ruft in Erinnerung dass die politischen Behörden mehrfach versucht haben, die Thematik aufzunehmen (Zeitung, STEK, Vorstösse usw.), dies jedoch leider erfolglos. Wenn das Thema für den Stadtpräsidenten effektiv ein Anliegen gewesen wäre, dann hätte er weitere Initiativen ergreifen können, dies nachdem die entsprechenden Vorstösse im Gemeinderat leider immer aufgrund der fehlenden Mehrheit gescheitert sind. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurden zwei entsprechende GR-Vorstösse abgelehnt. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision wurde jedoch nie ein konkreter Antrag gestellt. Er persönlich hat dies nie unterstützt, jedoch immer festgehalten, dass bei Bedarf die Ortsplanungsrevision der richtige Ort für entsprechende Anträge ist.
- Gemäss **Franziska Roth** soll offenbar am 29. Mai 2021 in Solothurn eine Demo der Corona-Gegner/-innen stattfinden. Sie hofft, dass sich die Stadt dessen bewusst und entsprechend gerüstet ist. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass die Stadt von dieser Demo nicht nur gehört, sondern dass diese die Verwaltung schon sehr intensiv beschäftigt hat.

Schluss der Sitzung: 00.05 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: